



MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN



ÖRTLICHES
ENTWICKLUNGSKONZEPT 2015

RAUMPLANUNGSBÜRO KAUFMANN



MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Leitbild für die räumliche Entwicklung und planliche Gestaltung der
Marktgemeinde Arnoldstein

Strukturanalyse
Leitbildgedanke
Funktionale Gliederung
Ziele und Maßnahmen
Siedlungsleitbild

Verfasser:

Dipl.-Ing. Johann Kaufmann
Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung
Mießtalerstraße 18, 9020 Klagenfurt

Bearbeitung:

Mag. Astrid Wutte
Mag. Sarah Seidenader

14032-ÖEK-02

Klagenfurt und Arnoldstein 16. Dezember 2015

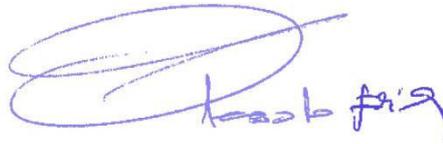


Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Arnoldstein

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein hat das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept in seiner Sitzung vom 16.12.2015 beschlossen und damit das bis dahin gültige Konzept aus dem Jahre 2000 außer Kraft gesetzt. Das Entwicklungskonzept, bestehend aus einem textlichen Teil und den ergänzenden Plandarstellungen, bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Dies gilt insbesondere für die Erstellung des Flächenwidmungsplanes und darüber hinaus für Bebauungs- und Gestaltungspläne sowie für die Beurteilung anstehender Einzelbauvorhaben. Das Örtliche Entwicklungskonzept ist auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren ausgerichtet.

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Arnoldstein:

Der Bürgermeister



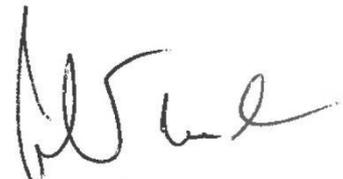
Erich Kessler

Gemeindevorstand



Ing. Reinhard Antolitsch

Gemeinderat



Karl Zußner

Arnoldstein, am 16.12.2015

INHALT

1	EINLEITUNG	9
2	STRUKTURANALYSE	11
2.1	ABGRENZUNG UND GLIEDERUNG DES PLANUNGSGBIETES	11
2.1.1	LAGE IM RAUM	11
2.1.2	ADMINISTRATIVE GLIEDERUNG UND ZENTRALÖRTLICHE FUNKTION	12
2.2	NORMATIVE RAHMENBEDINGUNGEN UND ÜBERÖRTLICHE PLANUNGSVORGABEN	14
2.3	NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN	15
2.3.1	NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTLEGUNGEN	15
2.3.2	SONSTIGE NATURRÄUMLICHE PLANUNGSVORGABEN	16
2.3.3	DENKMALSCHUTZ UND ARCHÄOLOGISCHE FUNDZONEN	17
2.4	NATUR- UND LANDSCHAFTSRÄUMLICHE STRUKTUR	20
2.5	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG- UND STRUKTUR	25
2.5.1	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	25
2.5.2	BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR	28
2.5.3	BILDUNGSSTRUKTUR	29
2.6	WIRTSCHAFTSSTRUKTUR	30
2.6.1	LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (PRIMÄRER WIRTSCHAFTSSEKTOR)	32
2.6.2	GEWERBE UND INDUSTRIE (SEKUNDÄRER WIRTSCHAFTSSEKTOR)	32
2.6.3	HANDEL UND DIENSTLEISTUNG (TERTIÄRER WIRTSCHAFTSSEKTOR)	33
2.6.4	TOURISMUSSTRUKTUR	33
2.6.5	PENDLERSTRUKTUR	34
2.7	SIEDLUNGSWESEN	36
2.7.1	SIEDLUNGSGESCHICHTE	36
2.7.2	SIEDLUNGSSTRUKTUR/FUNKTIONALE GLIEDERUNG	37
2.7.3	FLÄCHENNUTZUNG UND BAUFLÄCHENBILANZ	41
2.7.4	BAULANDBEDARF UND BAULANDÜBERHANG	44
2.8	VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	47
2.8.1	STRASSENNETZ, INDIVIDUALVERKEHR	47
2.8.2	ÖFFENTLICHER VERKEHR	48
2.8.3	RADWEGE UND FUSSGÄNGERVERKEHR	48
2.8.4	TRINKWASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG	49
2.8.5	ABFALLENTSORGUNG	49
2.8.6	ENERGIEVERSORGUNG	49
2.9	VERSORGUNGSSTRUKTUR DER MARKTGEMEINDE	50
2.9.1	VERWALTUNGS- UND SONSTIGE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	51
2.9.2	BILDUNGSEINRICHTUNGEN	51
2.9.3	GRUNDVERSORGUNG MIT DIENSTEN UND GÜTERN	52
2.9.4	GESUNDHEITSWESEN, KINDERBETREUUNG UND ALTENPFLEGE	53
2.9.5	SPORT- UND FREIZEITINRICHTUNGEN	53
2.9.6	KULTURELLE AKTIVITÄTEN	53

2.10	PLANDARSTELLUNGEN GRUNDLAGENFORSCHUNG	54
	ÜBERSICHTSKARTE GEMEINDEGEBIET/ADMINISTRATIVE GLIEDERUNG	
	NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTLEGUNGEN/NATURRÄUMLICHE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN	
	SIEDLUNGSSTRUKTUR – TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	
	GEBÄUDENUTZUNG	
3	LEITBILDGEDANKE	55
4	FUNKTIONALE GLIEDERUNG	57
5	ZIELE UND MASSNAHMEN	59
5.1	NATURRAUM UND LANDSCHAFTSBILD	60
5.2	KERNFUNKTIONEN UND SIEDLUNGSSTRUKTUR	61
5.3	ENERGIE, VERSORGUNG, MOBILITÄT	64
5.4	GESTALTUNG UND ORTSBILD	65
6	SIEDLUNGSLEITBILD	66
6.1	MAGERLN, OBER- UND UNTERTHÖRL, PESSENDELLACH, THÖRL-MAGLERN GREUTH	66
6.2	ARNOLDSTEIN/GAILITZ	72
6.2.1	EURO NOVA - INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK DREILÄNDERECK	78
6.3	AGORITSCHACH, SELTSCHACH, SELTSCHACH-GREUTH	80
6.4	PÖCKAU, LIND, KRAINBERG, KRAINEGG	84
6.5	ERLENDORF, HART, NEUHAUS A. D. GAIL, TSCHAU, RADENDORF, RIEGERSDORF, ST. LEONHARD B. SIEBENBRÜNN	89
6.6	BEREICHSSPEZIFISCHE ZIELFESTLEGUNGEN MIT POSITIONSNUMMERNKENNZEICHNUNG IN DER ÖEK PLANDARSTELLUNG UND GRAFISCHES SIEDLUNGSLEITBILD	95
7	ANHANG	99
7.1	NORMATIVE RAHMENBEDINGUNGEN	99
7.1.1	KÄRNTNER GEMEINDEPLANUNGSGESETZ 1995	99
7.1.2	KÄRNTNER LANDESVERFASSUNG 1996	101
7.1.3	KÄRNTNER RAUMORDNUNGSGESETZ 1969	102
7.1.4	KÄRNTNER NATURSCHUTZGESETZ 2002	103
7.1.5	KÄRNTNER UMWELTPLANUNGSGESETZ 2004	104
7.1.6	KÄRNTNER ORTSBILDPFLEGESETZ 1990	104
7.1.7	ENTWICKLUNGSPROGRAMM VERSORGUNGSINFRASTRUKTUR	105
7.1.8	SACHGEBIETSPROGRAMM ZENTRALE ORTE (ENTWURF)	105
7.1.9	ENTWICKLUNGSPROGRAMM KÄRNTNER ZENTRALRAUM	106
7.1.10	ENTWICKLUNGSPROGRAMM RAUM VILLACH	107
7.1.11	INDUSTRIESTANDORTRÄUME-VERORDNUNG 1996	108
7.1.12	INDUSTRIESTANDORTEKONZEPT (ENTWURF)	108
7.1.13	ALPENKONVENTION	108
7.1.14	NATURA 2000 FAUNA-FLORA-HABITAT – RICHTLINIE	109

7.1.15	NATURA 2000 VOGELSCHUTZ – RICHTLINIE	109
7.1.16	LÄRMSCHUTZ	109
7.1.17	IMMISSIONSSCHUTZGESETZ-LUFT	110
7.1.18	ALTLASTENATLASVERORDNUNG	111
7.2	ÜBERÖRTLICHE PLANUNGSVORGABEN	112
7.2.1	REGIONALES ENTWICKLUNGSLEITBILD	112
7.2.2.	REGIONALVERBAND STADT - UMLAND KOOPERATION VILLACH	113
7.2.3	KÄRNTNER WINTERERSCHLIESSUNGSKONZEPT 2005	113
7.2.4	ENERGIELEITLINIEN MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN, DEZEMBER 2013	114
7.2.5	KLIMA- UND ENERGIEMODELLREGION (KEM) TERRA AMICITIAE	115
7.2.6	APG NETZENTWICKLUNGSPLAN 2014 FÜR DAS ÜBERTRAGUNGSNETZ DER AUSTRIAN POWER GRID AG, PLANUNGSZEITRAUM 2015 - 2024	116
8	VERWENDETE UNTERLAGEN - LITERATUR	117

1 EINLEITUNG

Das vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) der Marktgemeinde Arnoldstein stellt eine Überarbeitung und Weiterführung des letzten Entwicklungskonzeptes aus dem Jahr 2000 dar.

In den vergangenen 15 Jahren haben sich die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen in Kärnten geändert, die Marktgemeinde hat sich in ihrer Siedlungsstruktur weiterentwickelt und auch die Planungsgrundlagen für die Erstellung Örtlicher Entwicklungskonzepte haben sich entscheidend verbessert. So stehen heute u.a. digitale Farbornthofotos der kärntenweiten Befliegungen aus den Jahren 2002, 2003, 2006, 2007, 2010 und 2013 zur Verfügung. **Für die Erstellung dieses Örtlichen Entwicklungskonzeptes lagen Orthofotos aus dem Befliegungszeitraum Mai 2013 vor.**

GEÄNDERTE
RAHMENBEDINGUNGEN

ÖEK-NEU AUF
LUFTBILDBASIS

Auf der Grundlage des ersten Entwicklungskonzeptes gilt es nunmehr, die Voraussetzungen für die weitere räumliche Entwicklung der Marktgemeinde für die nächsten 10 Jahre zu schaffen, diese an die geänderten Gegebenheiten anzupassen sowie mittels der verbesserten Planungsgrundlagen zu konkretisieren.

PLANUNGSZEITRAUM
10 JAHRE

Zur Sicherstellung einer gewünschten, geordneten und für das Landschaftsbild verträglichen Siedlungsentwicklung werden im neuen Örtlichen Entwicklungskonzept **konkrete Zielvorgaben** – sowohl textlich, als auch in der Plandarstellung – für die einzelnen Siedlungsbereiche getroffen, welche in den nachfolgenden Planungsverfahren (Flächenwidmungsplanänderung, Bebauungsplanung etc.) nach den spezifischen örtlichen Gegebenheiten weiter zu konkretisieren sind.

FORMULIERUNG VON ZIELEN
UND MASSNAHMEN

Im Örtlichen Entwicklungskonzept werden ausgehend vom widmungsgemäßen Rechtszustand und den grundlegenden raumplanerischen Vorgaben mögliche Siedlungspotenziale festgelegt. Im Bedarfsfall sind im nachfolgenden Widmungsverfahren **entsprechende Fachgutachten** (Naturschutz, Geologie etc.) einzuholen.

EINHOLEN VON
FACHGUTACHTEN
IM BEDARFSFALL

Das Örtliche Entwicklungskonzept gliedert sich in die **Strukturanalyse**, dem darauf aufbauenden **Leitbildgedanken**, der **funktionalen Gliederung**, den **Zielen und Maßnahmen** für die weitere Entwicklung der Marktgemeinde und der Festlegung von konkreten räumlichen Planungszielen für die einzelnen Teilräume („**Siedlungsleitbild**“). Gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 wird ergänzend ein **Umweltbericht** erstellt, der die Auswirkungen des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und erforderlichenfalls Maßnahmen und/oder Alternativen vorschlägt, die erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder weitest möglich ausgleichen können.

ÖEK-AUFBAU

UMWELTBERICHT

Die Umsetzung der Ziele des Entwicklungskonzeptes soll zur Erhaltung eines lebenswerten Umfeldes in der Marktgemeinde beitragen und gleichzeitig die notwendigen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung schaffen. Der Schwerpunkt liegt in der funktionalen und räumlichen Ordnung der weiteren Siedlungstätigkeit bei einer möglichst harmonischen Einbettung in den Landschaftsraum.

FUNKTIONALE UND
RÄUMLICHE ORDNUNG
DER SIEDLUNGSTÄTIGKEIT

Die Marktgemeinde Arnoldstein erhält mit dem neuen Örtlichen Entwicklungskonzept auf Luftbild **ein Entwicklungskonzept der neuen Generation** und damit eine wesentliche Grundlage für die örtliche Raumplanung und die zukünftige Raumentwicklung der Marktgemeinde.

WESENTLICHE GRUNDLAGE
FÜR DIE KÜNFTIGE
RAUMENTWICKLUNG

2 STRUKTURANALYSE

2.1 ABGRENZUNG UND GLIEDERUNG DES PLANUNGSGBIETES

2.1.1 LAGE IM RAUM

Die Marktgemeinde Arnoldstein liegt westlich der Bezirkshauptstadt Villach an der südlichen Landesgrenze im Schnittpunkt der Länder Italien, Slowenien und Österreich. Das gesamte Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 67,40 km².

DREILÄNDERECK

Hauptverkehrsbänder stellen die A2 Südautobahn, die B83 Kärntner Straße und die ÖBB-Bahnstrecke Villach–Tarvis dar, welche die Marktgemeinde in West-Ost-Richtung durchziehen.

WESENTLICHE
VERKEHRSBÄNDER

Die Gemeindegebiet ist Durchgangsraum in mehrfacher Weise: Über Thörl-Maglern nach Tarvis in das Kanaltal (A2 und B83), über den „Gailtalzubringer“ (B111) und die Gailtalbahn in den Bezirk Hermagor und in Richtung Süden über die Wurzenpasstraße (B109) nach Slowenien in das Savetal.

VERKEHRS-
GUNSTLAGE

Die Siedlungsbereiche mit dem Hauptort Arnoldstein haben sich am Talboden des Unteren Gailtales überwiegend entlang der B83 bandförmig entwickelt. Im Süden werden sie von den westlichen Karawanken mit dem Dreiländereck (1.508 m) und im Norden vom Dobratsch (2.167 m) begrenzt. Hauptfließgewässer stellen der Gailfluss und die Gailitz dar.

NATURRÄUMLICHE
SITUATION



LAGE IM RAUM

Die Marktgemeinde wird von folgenden angrenzenden Gemeinden umgeben:

ANGRENZENDE
GEMEINDEN

- Marktgemeinde Bad Bleiberg und Stadtgemeinde Villach im Norden
- Marktgemeinde Finkenstein im Osten
- Kranjska Gora (Slowenien) und Tarvis (Italien) im Süden
- Gemeinde Hohenthurn und Marktgemeinde Nötsch im Gailtal im Westen

2.1.2 ADMINISTRATIVE GLIEDERUNG UND ZENTRALÖRTLICHE FUNKTION

Administrativ zählt die Untersuchungsgemeinde zum politischen Bezirk Villach Land und setzt sich aus sechs Katastralgemeinden – Arnoldstein, Hart, Maglern, Pöckau, Riegersdorf und Seltschach – zusammen (vgl. Plandarstellung 14032-ÖEK-01 „Administrative Gliederung“).

BEZIRK
VILLACH LAND

Eng verknüpft mit der günstigen Verkehrslage war auch die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung in der Untersuchungsgemeinde. 1873 wurde die Eisenbahnlinie Villach–Tarvis eröffnet, 1893/94 folgte die Errichtung der Gailtalbahn. 1922 wird Arnoldstein zum Markt erhoben. 1986 erfolgte der Bau der A2 Sü Autobahn, wodurch die B83 entlastet wurde.

BESONDERE
VERKEHRS LAGE

Im Marktgemeindegebiet bestehen 21 Ortschaften. Die Ortschaften haben sich entlang der Bahntrasse Villach–Tarvis bzw. der B83 Kärntner Straße entwickelt.

21 ORTSCHAFTEN

Im Hauptort Arnoldstein befinden sich die öffentlichen Dienstleistungen und Verwaltungseinrichtungen sowie zahlreiche gewerbliche Klein- und Mittelbetriebe.

Früher war die Marktgemeinde Arnoldstein Standort für das Frächtgewerbe und das Zollwesen an der wichtigen Grenze zu Italien, heute stellt sie eine bedeutende Verkehrs- und Industriegemeinde mit modernem Industriepark inkl. einem Recycling Cluster am ehemaligen BBU-Gelände dar. Weiters nimmt sie mit dem Schigebiet Dreiländereck eine wesentliche touristische Funktion wahr.

INDUSTRIE,
TOURISMUS,
WOHNEN

Aufgrund der Lage im Raum ergeben sich folgendende Entfernungen zu den umliegenden Zentren (vgl. Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur, LGBl. Nr. 25/1993, idgF und Verordnungsentwurf Sachgebietsprogramm Zentrale Orte, s. Kap. 7.1.7 und 7.1.8):

ENTFERNUNG ZU
DEN UMLIEGENDEN
ZENTREN

- Stadt Villach: ca: 15 km
- Stadt Klagenfurt a. W.: ca. 52 km
- Stadt Spittal a. D.: ca. 60 km
- Finkenstein: ca. 14 km
- Stadt Hermagor: ca. 32 km
- Treffen: ca. 38 km
- Paternion: ca. 47 km

Die besondere Verkehrslage begünstigt die Entwicklung Arnoldsteins zum zentralen Ort des unteren Gailtales. Die Marktgemeinde Arnoldstein wird in der zentralörtlichen Gliederung des Landes Kärnten als Unterzentrum erfasst (vgl. Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur, LGBl. Nr. 25/1993, idgF und Verordnungsentwurf Sachgebietsprogramm Zentrale Orte, s. Kap. 7.1.7 und 7.1.8). Das nächstgelegene Oberzentrum stellt die Stadt Villach dar. Hermagor-Presegger See und Spittal a. d. Drau sind als Mittelzentren, Finkenstein, Paternion und Treffen ebenfalls als Unterzentren erfasst.

ZENTRALÖRTLICHE
GLIEDERUNG:
UNTERZENTRUM

ZUSAMMENFASSUNG

- ⇒ LAGE AN DER SÜDLICHEN LANDESGRENZE IM SCHNITTPUNKT DER LÄNDER ITALIEN, SLOWENIEN UND ÖSTERREICH – DREILÄNDERECK
- ⇒ BESONDERE VERKEHRS-LAGE, SEHR GUTE VERKEHRSANBINDUNG
- ⇒ NATURRÄUMLICHE RAUMGLIEDERUNDE WIRKUNG: TALBODEN DES UNTEREN GAILTALES, GAILFLUSS, GAILITZ, DOBRATSCH, KARAWANKEN
- ⇒ GESAMTKATASTERFLÄCHE: 67,40 KM²
- ⇒ 21 ORTSCHAFTEN, 6 KATASTRALGEMEINDEN
- ⇒ BEDEUTENDE VERKEHRS- UND INDUSTRIEGEMEINDE MIT MODERNEM INDUSTRIEPARK INKL. RECYCLING CLUSTER
- ⇒ SCHIGEBIET DREILÄNDERECK
- ⇒ WOHN- UND SCHULSTANDORT IM NAHBEREICH DER STADT VILLACH
- ⇒ DIE MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN WIRD IN DER ZENTRALÖRTLICHEN GLIEDERUNG DES LANDES KÄRNTEN ALS UNTERZENTRUM ERFASST.

2.2 NORMATIVE RAHMENBEDINGUNGEN UND ÜBERÖRTLICHE PLANUNGSVORGABEN

Folgende für die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes relevanten Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind von besonderer Bedeutung:

- Alpenkonvention
- Altlastenverordnung
- APG Netzentwicklungsplan 2014
- Bundeslärmschutzgesetz
- Energieleitlinie Marktgemeinde Arnoldstein
- Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur
- Entwicklungsprogramm Kärntner Zentralraum
- Entwicklungsprogramm Raum Villach
- EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG
- Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (FFH-Richtlinie)
- Forstgesetz
- Immissionsschutzgesetz-Luft
- Industriestandorträume-Verordnung 1996
- Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995
- Kärntner Landesverfassung 1996
- Kärntner Naturschutzgesetz 2002
- Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990
- Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004
- Kärntner Raumordnungsgesetz 1969
- Kärntner Wintererschließungskonzept
- Klima- und Energiemodellregion (KEM) Terra Amicitiae
- ÖNORM 5021
- ÖAL-Richtlinie 36
- Regionales Entwicklungsleitbild für den Raum Villach
- Regionalverband Stadt-Umland Kooperation Villach
- Seveso-II-Richtlinie
- Vogelschutz-Richtlinie
- Wasserrechtsgesetz

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Ziele der Planungsvorgaben kann dem Anhang (Kap. 7) entnommen werden.

2.3 NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN

2.3.1 NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTLEGUNGEN

– Landschaftsschutzgebiete:

SCHUTZGEBIETE

- **Schütt West**, LGBl. Nr. 46/1970 und 1/2003, Fläche: 108 ha
Dieses Schutzgebiet liegt im Gailtal am Südfuß des Dobratsch und schließt direkt an das Naturschutzgebiet der Villacher Alpe an. Kennzeichnend sind die unterschiedlich alten Bergsturz-
böden. Die jüngeren Bergsturzgebiete tragen meist schütterere
Kiefernwälder.
- **Burgberg Straßfried**, LGBl. Nr. 91/1971 und 1/2003,
Fläche: 29 ha
Der 700 m hohe Burgberg, liegt umgeben von Buchenwald,
zwischen Maglern und Hohenthurn. Auf seinem Gipfel finden
sich Reste einer mittelalterlichen Burganlage und eines
spätantiken Kastells.

– Naturschutzgebiet Villacher Alpe (Dobratsch),

LGBl. Nr. 25/1967 idF Nr. 23/1970 und 1/2003, Fläche: 23 km²

Das Naturschutzgebiet umfasst Gebietsteile der Stadt Villach sowie
der Marktgemeinden Nötsch im Gailtal und Arnoldstein.

– Europaschutzgebiete:

- **Villacher Alpe (Dobratsch)**, LGBl. 68/2014 – Gebiet ist
flächenident mit dem Naturschutzgebiet Villacher Alpe
(Dobratsch)
- **Schütt-Graschelitzen**, LGBl. 67/2014 –
südliche Bergsturzlandschaft des Dobratsch

– Naturpark Dobratsch, LGBl. Nr. 61/2002, Fläche: 7.250 ha

Der Naturpark Dobratsch ist der erste Naturpark von Kärnten.
Mitgliedsgemeinden sind Arnoldstein, Bad Bleiberg, Nötsch im Gailtal
und Villach. Er umfasst das Natur- bzw. Landschafts- und
Europaschutzgebiet Villacher Alpe (Dobratsch), Teile des
Europaschutzgebietes Schütt-Graschelitzen sowie die
Landschaftsschutzgebiete Schütt West und Schütt Ost.

– Naturdenkmale:

NATURDENKMALE

- Sommerlinde bei der Gedächtniskapelle in Unterthörl
- Stieleiche zwischen Unter- und Oberthörl

– Biotopkartierung vom Amt der Kärntner Landesregierung

BIOTOPKARTIERUNG

Erfasst wurden dabei insbesondere Gewässer, Feuchtgebiete
und Extensiv-Kulturland (s. Naturraumkarte Plannr. 14032-ÖEK-02).

2.3.2 SONSTIGE NATURRÄUMLICHE PLANUNGSVORGABEN

- Laut Waldentwicklungsplan sind 66,1 % des Marktgemeindegebietes als Waldflächen ausgewiesen, davon 42,8 % **als Schutzwald**. Dieser befindet sich im nördlichen (Dobratschgebiet, Schütter Wald) und im südlichen Gemeindegebiet hin zur Landesgrenze. Die restlichen Waldflächen werden als Wirtschaftswald intensiv genutzt (s. Naturraumkarte Plannr. 14032-ÖEK-02).

WALDENTWICKLUNGS-
PLAN, SCHUTZWALD
- Für die Marktgemeinde Arnoldstein liegen sowohl Gefahrenzonen vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – (Gail, Gailitz), als auch von der Wildbach- und Lawinerverbauung (Seltschacher Bach, Kosjakbach, Kokrabach, Linderbach, Petrinjakbach, Schauschakgraben, Oberthörler Bach, Feistritzbach etc.) vor. Diese werden in der Naturraumkarte (Plannr. 14032-ÖEK-02) sowie in der planlichen Darstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ersichtlich gemacht. Im konkreten Anlassfall ist die Baulandeignung wasserschutzrechtlich abzuklären.

GEFAHRENZONEN
WLV & AKL, ABT. 8
- Im **Freiraumkonzept Kärnten** des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 20 – Landesplanung sind für die Marktgemeinde einige Wildtierkorridore ausgewiesen:
Ein Korridor verläuft nördlich der Siedlungsbereiche Arnoldstein und Pöckau/Lind in West-Ost-Richtung. Im Osten teilt sich der Korridor einerseits Richtung Norden hin zum Schütter Wald und andererseits Richtung Süden hin zum Krain- bzw. Steinberg. Zwischen den Siedlungsbereichen Arnoldstein und Pöckau führt ein zusätzlicher Zweig in Nord-Süd-Richtung. Ein weiterer Korridor liegt im westlichen Gemeindegebiet hin zur Hohenthurner Gemeindegrenze. Dieser führt im Gemeindegebiet zwischen Maglern und Arnoldstein Richtung Süden.

WILDTIERKORRIDORE

ZWEI KORRIDORE IN
WEST-OST-RICHTUNG,
DREI ACHSEN IN
NORD-SÜD-RICHTUNG
- Im Marktgemeindegebiet befindet sich die Kernzone des Wasserschongebietes Seltschach/Arnoldstein. Dieses liegt unmittelbar im südwestlichen Anschluss an das Siedlungsgebiet von Seltschach.

WASSERSCHONGEBIET
- Die Quell- und Brunnenschutzgebiete werden in der Naturraumkarte (Plannr. 14032-ÖEK-02) sowie in der Plandarstellung zum Örtlichen Entwicklungskonzept ersichtlich gemacht.

QUELL- UND BRUNNEN-
SCHUTZGEBIETE

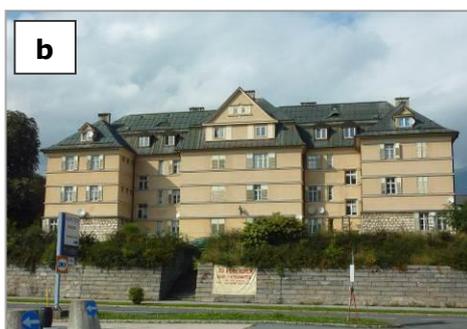
2.3.3 DENKMALSCHUTZ UND ARCHÄOLOGISCHE FUNDZONEN

In der Marktgemeinde gibt es viele Objekte mit vergleichsweise hohem Baualter. Auch die zahlreichen Kleindenkmale stellen wichtige Landschaftsakzente dar. In der Folge werden die gemäß Denkmalschutzgesetz (DMSG BGBl. Nr. 533/1923, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 92/2013) unter Schutz gestellten Objekte bzw. archäologischen Fundzonen ohne Denkmalschutz gemäß Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes vom 22. September 2015 (GZ: BDA-06962.obj/0002-KTN/2015) aufgelistet.

Unterschutzstellung durch Bescheid

- Ehemaliges Forsthaus
- Fabriksgebäude, Schrottturm
- Alte Poststraße im Magler Wald
- Burgruine, Burghügel Straßfried
- Aufnahmsgebäude in Unterthörl
- Zolldienst- und Wohngebäude in Unterthörl
- Gasthaus Pirtscher, ehemalige Poststation
- Riegersdorfer Kapelle
- Befestigungsanlage Thurnberg
- Spätantike Höhensiedlung, Hoischhügel

DMSG
ABSCHNITT 2 §3



a:
RIEGERSDORFER KAPELLE
b:
ZOLLDIENST- UND WOHN-
GEBÄUDE IN UNTERTHÖRL



c:
SCHROTTURM
d:
BAHNSTATION
UNTERTHÖRL

Vorläufige Unterschutzstellung durch Verordnung:

- Kreuz- und Wegkapelle in Arnoldstein
- Kath. Pfarrkirche Hl. Lampert in Arnoldstein und Markt
- Ehemalige Filialkirche Hl. Maria in Arnoldstein
- Friedhof mit drei Kapellen
- Klosterruine Arnoldstein

DMSG
ABSCHNITT 2 §2A

- Ehemalige Gemeindeamt Arnoldstein
- Gailitzbrücke Arnoldstein
- Kath. Fialkirche Hl. Anna in Hart
- Wallfahrtskirche Maria Siebenbrunn und Friedhof in Radendorf
- Steingewölbebrücke in Riegersdorf
- Kath. Pfarrkirche Hl. Leonhard und Friedhof in St. Leonhard bei Siebenbrunn
- Kath. Pfarrkirche Hl. Andreas und Friedhof in Maglern-Greuth
- Kath. Pfarrkirche Hl. Stefan und Friedhof in Lind
- Kath. Fialkirche Hl. Ruprecht und Friedhof in Pöckau
- Wegkapelle Maria Hilf, Krainberg
- Kath. Fialkirche Hl. Nikolaus in Neuhaus an der Gail
- Ehem. Nikolauskirche, Thurnbergkapelle in Neuhaus an der Gail
- Kath. Fialkirche Hl. Oswald und Friedhof in Tschau
- Wegkapelle in Tschau
- Gräberfeld in Gailitz und Krainegg
- Friedhof mit Kapelle in Agoritschach
- Evang. Pfarrkirche in Agoritschach
- Kath. Fialkirche Hl. Servatius in Seltshach



a:
KLOSTERRUINE ARNOLDSTEIN

b:
GAILITZBRÜCKE



c:
KREUZ- UND WEGKARPELLE
IN ARNOLDSTEIN

d:
KATH. FIALKIRCHE
HL. NIKOLAUS IN NEUHAUS



e:
WALLFAHRTSKIRCHE MARIA
SIEBENBRÜNN IN RADENDORF

f:
KATH. PFARRKIRCHE
HL. STEFAN IN LIND

Archäologische Fundzone - Römerstraße

Der im Flächenwidmungsplan als archäologisches Fundgebiet ausgewiesene antike Straßenzug im Maglerwald war als Bestandteil einer europäischen Nord-Süd-Verbindung über zwei Jahrtausende als überregionaler Verkehrsweg in Verwendung. Bis Mitte des 19. Jh. war er deckungsgleich mit der mittelalterlichen und neuzeitlichen Poststraße.

⇒ NATURSCHUTZRECHTLICHE FESTLEGUNGEN

2 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE: „SCHÜTT WEST“
UND „BURGBERG STRASSFRIED“

NATURSCHUTZGEBIET „VILLACHER ALPE (DOBRATSCH)“

2 EUROPASCHUTZGEBIETE: „VILLACHER ALPE“ UND
„SCHÜTT-GRASCHELITZEN“

„DOBRATSCH“ – 1. NATURPARK KÄRNTENS

2 NATURDENKMALE

VIELZAHL AN BIOTOPEN

⇒ NATURRÄUMLICHE PLANUNGSVORGABEN

SCHUTZWALD, GEFAHREZONEN, WILDTIERKORRIDORE,
KERNZONE WASSERSCHONGEBIET „SELTSCHACH/ARNOLDSTEIN“,
QUELL- UND BRUNNENSCHUTZGEBIETE

⇒ DENKMALSCHUTZ UND ARCHÄOLOGISCHE FUNDZONEN

KLOSTERRUINE ARNOLDSTEIN, BURGRUINE STRASSFRIED, ZAHLREICHE
KIRCHENANLAGEN UND KLEINDENKMALE, EINIGE OBJEKTE MIT HOHEM
BAUALTER, BEFESTIGUNGSANLAGE THURNBERG, SPÄTANTIKE HÖHEN-
SIEDLUNG HOISCHHÜGEL ETC.

ZUSAMMENFASSUNG

2.4 NATUR- UND LANDSCHAFTSRÄUMLICHE STRUKTUR

Das Marktgemeindegebiet von Arnoldstein gehört drei geographischen Raumeinheiten an:

1. Unteres Gailtal
2. Westkarawanken
3. Dobratsch

3 GEOGRAPHISCHE
RAUMEINHEITEN

Das **Untere Gailtal** erstreckt sich von Hermagor bis Fürnitz. Hier haben sich entlang der überörtlichen Verkehrsachsen (Bahntrasse Villach–Tarvis und B83) die **Hauptsiedlungsbereiche** der Marktgemeinde Arnoldstein entwickelt. Über Thörl-Maglern besteht mit dem „**Thörl**“ ein Durchgangsraum nach Tarvis und in das Kanaltal. Die **Gailitz** hat sich hier aus dem Raibltal (Cave de Predil) kommend eingeschnitten und mündet in der Folge nördlich von Arnoldstein in den Gailfluss.

UNTERES GAILTAL



UNTERES GAILTAL UND
DOBRATSCHE MASSIV



NATURRÄUMLICH WERTVOLLE
LANDSCHAFTSBEREICHE BEI
SIEBENBRÜNN UND NAHE
SELTSCHACH

Zwischen den Siedlungsbereichen erstrecken sich weitgehend ebene landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker-Grünlandkomplexe). **Großflächige, hochwertige Ackerböden** sind östlich von Pöckau und Neuhaus, westlich von Lind, Agoritschach und Seltschach sowie nördlich von Riegersdorf vorzufinden. Das „Arnoldsteiner Moor“ zwischen Arnoldstein und Pöckau sowie die Flächen östlich von Pöckau und im Nahbereich von Stemmach, Seltschach-Kreuth und Siebenbrunn stellen aufgrund ihres Flächenausmaßes **bedeutende Niedermoorbereiche** dar, die das Landschaftsbild prägen.

Das „**Thörl**“ ist zugleich die Grenze zwischen den Westkarawanken und den östlichen Karnischen Alpen. Das südliche Marktgemeindegebiet wird von den bewaldeten Nordabhängen der Westkarawanken geprägt. Diese schließen unmittelbar an den Siedlungsraum an und erstrecken sich bis zur Landes-/Staatsgrenze. Es überwiegen Fichtenwälder bzw. in tieferen Lagen Fichten-Tannen-Buchenwälder.

WESTKARAWANKEN,
„THÖRL“



BLICK VON OBERTHÖRL
AUF DIE WESTKARAWANKEN

Die Berggipfel im Untersuchungsraum sind für das Untere Gailtal charakteristisch und stellen vielfach **weitläufige kuppige Höhen** dar. Die **höchste Erhebung** befindet sich im Osten an der Gemeindegrenze zu Finkenstein mit 1.677 m. **Bedeutende Erhebungen** stellen das Dreiländereck (1.508 m), der Hahnenwipfel (1.552 m) und der Steinberg (1.655 m) dar. Der **Wurzenpass**, ein niedriger Alpenpass über die Karawanken zwischen Kärnten und Slowenien, weist eine Seehöhe von 1.071 m auf.

Die von den Berghöhen Richtung Gail fließenden Bäche haben **tiefe Gräben** in die Nordflanke des Gebirgsstockes geschnitten, wie z.B. der Schauschak-, der Petrinjak- oder der Feistrizgrabene. Auf einer Seehöhe von ca. 1.450 m bis 1.650 m finden sich **kleinere Almbereiche**, wie die Seltchacher Alm, die Riegersdorfer Alm und die Radendorfer Alm. Die Hangbereiche von Seltchach Richtung Dreiländereck sowie die darüber liegenden Bergbereiche sind durch das **Schigebiet „Dreiländereck“** geprägt.

GRÄBEN, ALMBEREICHE,
SCHIGEBIET
„DREILÄNDERECK“

BERGE, ERHEBUNGEN,
ALPENPASS



SIEDLUNGSGEBIET
NEUHAUS A. D. GAIL –
BLICK RICHTUNG NORDEN



a:
TALABFAHRT
DREILÄNDERECK

b:
STEILHANGBEREICHE
SÜDLICH VON PÖCKAU

DOBRATSCH/
VILLACHER ALPE

Der **Dobratsch**, auch **Villacher Alpe** genannt, prägt das nördliche Untersuchungsgebiet. Er stellt das höchste Bergmassiv der östlichen Gailtaler Alpen dar. Häufig bedeckt Bergsturzmaterial und Hangschutt den Wandfuß der schroffen Südseite des Dobratsch. Nur vereinzelt, vor allem im Bereich von Rinnen und Murabgängen, kommen dort die Festgesteine zum Vorschein.

Der **Südhang des Dobratsch – die Schütt** – ist das größte Bergsturzgebiet der Ostalpen und stellt einen seltenen, naturnahen Lebensraum dar. Es entstand eine vielfältige Landschaft, die sowohl aus botanischer als auch faunistischer Sicht regionale, nationale sowie internationale Bedeutung aufweist („Important bird Area“, Europaschutzgebiete „Villacher Alpe-Dobratsch“ und „Schütt-Graschelitzen“, EU-LIFE-Projekt, Naturpark Dobratsch etc.).

Die flächenmäßig ausgedehnten **Waldbereiche** des „**Schütter Waldes**“ und des „**Steinernen Meeres**“ wirken landschaftsbildprägend und reichen bis an das Siedlungsgebiet. Naturräumlich haben die Waldgebiete auch eine große Bedeutung als wesentlicher Teil eines überregional bedeutenden Wildtierkorridores.

AUSGEDEHNT
WALDBEREICHE
BERGSTURZGEBIET SCHÜTT

Die weitgehend naturnahe Flusslandschaft der Gail durchschneidet diese beiden Waldbereiche von West nach Ost. Im **Flussbett der Gail** finden sich vereinzelt Felsblöcke und an den Gleitufeln Schotter- und Sandbänke. Größere Auwälder sind kaum vorhanden, die schmalen Ufergehölzstreifen gehen bald in den Hangwald über. Die Bergsturmassen überlagern die eiszeitlichen Lockersedimente der Gail. Aufgrund der Bergstürze bildete die Gail Mäander aus.

GAILFLUSS

Als lineares naturfernes Landschaftselement quert die **A2 Südautobahn** südlich der Gail diese ausgedehnten Waldbereiche in West-Ost-Richtung. Mit der Grünbrücke „Bärentunnel“ wurde zur Sicherung und Erhaltung der Lebensraum- und Artenvielfalt in dieser bedeutenden Bergsturzlandschaft eine Verbindung zwischen den durch die A2 getrennten Waldteilstücken (Europaschutzgebiet „Schütt-Graschelitzen“) geschaffen.

A2 – GRÜNBRÜCKE
„BÄRENTUNNEL“

Folgende Abbildungen sollen das charakteristische landschaftliche Erscheinungsbild der Marktgemeinde widerspiegeln. Dabei sind naturraumtypische Elemente (rechte Spalte), die als das Landschaftsbild bereichernd empfunden werden, vorzufinden und naturraumuntypische Elemente (linke Spalte), die aufgrund ihres technischen Eindruckes eine Naturferne vermitteln.

NATURRAUMTYPISCHE BZW.
NATURRAUMUNTYPISCHE
ELEMENTE



a:
AUTOBAHNBRÜCKE
DER A2

b:
STIELEICHE OBERTHÖRL



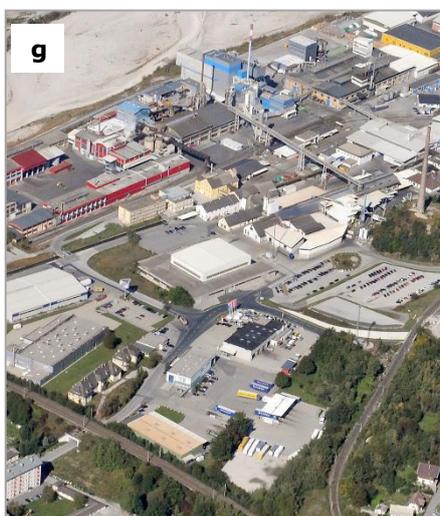
c:
LANDESGRENZE
ÖSTERREICH/ITALIEN
A2

d:
BAUMREIHE OBERTHÖRL



e:
110-KV-LEITUNG
BEI LIND/PÖCKAU

f:
OBSTBAUMBESTAND
BEI TSCHAU



g:
EURO NOVA INDUSTRIE-
UND GEWERBEPARK
DREILÄNDERECK
GESMBH & CO KG

h:
DOBRATSCH, GAILFLUSS

ZUSAMMENFASSUNG

- ⇒ **WESTKARAWANKEN:** BEWALDETE HANGBEREICHE, WEITLÄUFIGE KUPFIGE HÖHEN, WURZENPASS, TIEFEINGESCHNITTE GRÄBEN, KLEINE ALMBEREICHE, SCHIGEBIET „DREILÄNDERECK“
- ⇒ **DOBRATSCH/VILLACHER ALPE:** HÖCHSTES BERGMASSIV DER ÖSTLICHEN GAILTALER ALPEN, GRÖSSTER BERGSTURZ DER OSTALPEN, VIELFÄLTIGE LANDSCHAFT MIT REGIONALER, NATIONALER SOWIE INTERNATIONALER BEDEUTUNG
- ⇒ **„THÖRL“:** DURCHGANGSRAUM INS KANALTAL UND GRENZE ZWISCHEN DEN ÖSTLICHEN KARNISCHEN ALPEN UND DEN WESTKARAWANKEN
- ⇒ **AUSGEDEHNTE WALDBEREICHE:** MEHR ALS DIE HÄLFTE DER GEMEINDEFÄCHE, LANDSCHAFTBILDPRÄGEND IM NÖRDLICHEN UND SÜDLICHEN ANSCHLUSS AN DAS ZENTRALE SIEDLUNGSGEBIET: „SCHÜTTER WALD“, „STEINERNES MEER“ UND NÖRDLICHE HANGBEREICHE DER WESTKARAWANKEN
- ⇒ **ZAHLREICHE BIOTOPE UND BEDEUTENDE GROSSFLÄCHIGE NIEDERMOORFLÄCHEN:** „ARNOLDSTEINER MOOR“ UND INSBESONDERE AREALE ÖSTLICH VON PÖCKAU, STEMMACH, SELTSCHACH-KREUTH UND BEI SIEBENBRÜNN
- ⇒ **HAUPTFLIESSGEWÄSSER:** GAIL MIT WEITGEHEND NATURNAHEN FLUSSBETT UND GAILITZ
- ⇒ **BEDEUTENDER WILDTIERKORRIDOR:** BÄRENTUNNEL VERBINDET DIE DURCH DIE A2 SÜDAUTOBAHN GETRENNTEN WALDTEILSTÜCKE

2.5 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND -STRUKTUR

2.5.1 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG

Im Rahmen der Registerzählung im Jahr 2011 wurden in der Markt-gemeinde Arnoldstein 6.879 Einwohner gezählt. Die Bevölkerungsdichte betrug somit 102 Einwohner je km². Die aktuelle Bevölkerungszahl (01.01.2015) beträgt 7.000 Einwohner.

EINWOHNERHÖCHSTSTAND
REGISTERZÄHLUNG 2015:
7.000

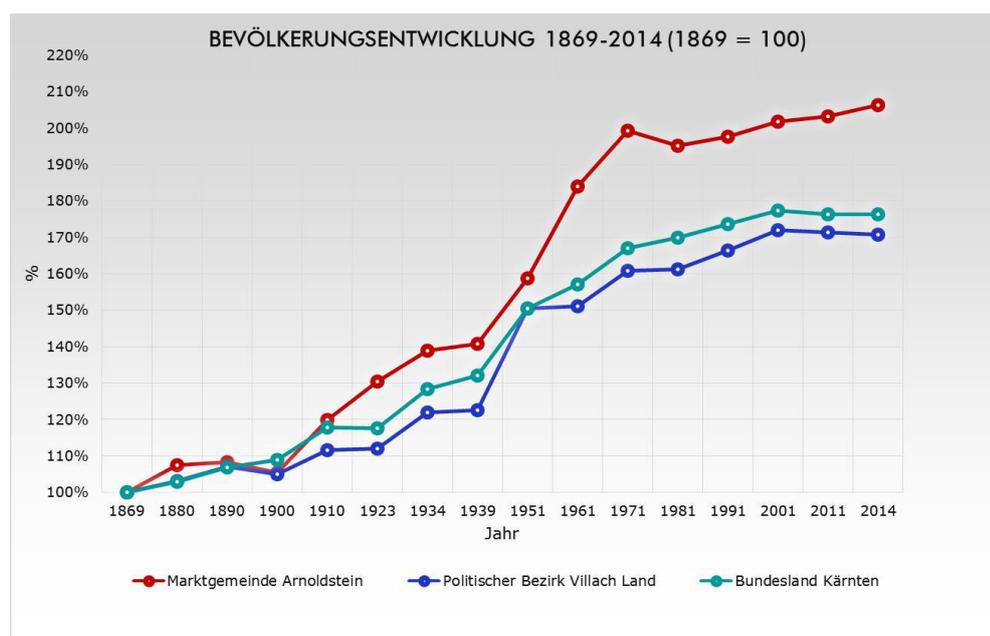
Seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahr 1869 (damals 3.385 Einwohner) wurde bis auf die Dekade 1971 bis 1981 ein stetiger Aufwärtstrend bei den Einwohnern registriert. Es ist anzunehmen, dass die Bevölkerungszahl sich aufgrund der Lage im „Dreiländereck“, an der Südbahn- bzw. Süd-autobahn und zur Stadt Villach auch zukünftig weiterhin positiv entwickeln wird.

POSITIVE BEVÖLKERUNGS-
ENTWICKLUNG

Die Bevölkerungsentwicklung von 2001 bis 2011 (+49 Personen) war durch eine negative Geburtenbilanz (-169 Personen) und eine positive Wanderungsbilanz (+218 Personen) gekennzeichnet.

Jahr	absolut	1869=100	Jahr	absolut	1869=100
1869	3.385	100	1951	5.373	159
1880	3.637	107	1961	6.229	184
1890	3.699	108	1971	6.746	199
1900	3.569	105	1981	6.603	195
1910	4.055	120	1991	6.691	198
1923	4.415	130	2001	6.832	202
1934	4.700	139	2011	6.879	203
1939	4.767	141	2015	7.000	207

BEVÖLKERUNGS-
ENTWICKLUNG
1869–2015



RELATIVE
BEVÖLKERUNGS-
ENTWICKLUNG
1869–2015

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse und Registerzählungen

	Marktgemeinde Arnoldstein	Bezirk Villach Land	Land Kärnten
Veränderung 1981–1991 durch Wanderungsbilanz	-23	724	1.996
Veränderung 1981–1991 durch Geburtenbilanz	111	1.230	9.623
Saldo 1981–1991	88	1.954	11.619
Veränderung 1991–2001 durch Wanderungsbilanz	104	1.713	5.551
Veränderung 1991–2001 durch Geburtenbilanz	37	389	6.055
Saldo 1991–2001	141	2.102	11.606
Veränderung 2001–2011 durch Wanderungsbilanz	218	1.348	3.019
Veränderung 2001–2011 durch Geburtenbilanz	-169	-1.534	-6.192
Saldo 2001–2011	49	-186	-3.173
Veränderung 2013–2014 durch Geburtenbilanz	-25	-417	-2.195
Veränderung 2013–2014 durch Wanderungsbilanz	49	433	4.363
Saldo 2013–2014	24	16	2.198

WANDER-
UND GEBURTENBILANZ

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse und Registerzählungen

Die Verteilung der Bevölkerung nach den einzelnen Ortschaften ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Ortschaften	Wohnbevölkerung			
	1991 (in %)	2001 (in %)	2011 (in %)	1991–2011
Agoritschach	71 (1,1 %)	72 (1,1 %)	64 (0,9 %)	-9,8 %
Arnoldstein	1.883 (28,1 %)	1.944 (28,4 %)	1.964 (28,6 %)	+4,3 %
Erlendorf	312 (4,7 %)	403 (5,9 %)	420 (6,1 %)	+34,6 %
Gailitz	1.265 (18,9 %)	1.111 (16,3 %)	1.040 (15,1 %)	-17,8 %
Greuth	9 (0,1 %)	15 (0,2 %)	11 (0,1 %)	+22,2 %
Hart	224 (3,3 %)	238 (3,5 %)	230 (3,3 %)	+2,7 %
Krainberg	19 (0,3 %)	5 (0,06 %)	3 (0,04 %)	-84,2 %
Krainegg	4 (0,1 %)	3 (0,04 %)	-	-100,0 %
Lind	95 (1,4 %)	101 (1,5 %)	109 (1,6 %)	+14,7 %
Maglern	295 (4,4 %)	299 (4,4 %)	302 (4,4 %)	+2,4 %
Neuhaus a. d. Gail	268 (4,0 %)	282 (4,1 %)	275 (4,0 %)	+2,6 %
Oberthörl	71 (1,1 %)	72(1,1 %)	60(0,9 %)	-15,5 %
Pessendellach	54 (0,8 %)	42 (0,6 %)	60 (0,9 %)	+11,1 %
Pöckau	624 (9,3 %)	715 (10,5 %)	690 (10,03 %)	+10,6 %
Radendorf	208 (3,1 %)	181 (2,7 %)	196 (2,9 %)	-5,8 %
Riegersdorf	242 (3,6 %)	365 (5,3 %)	493 (7,2 %)	+103,7 %
Seltschach	396 (5,9 %)	392 (5,7 %)	400 (5,8 %)	+1,0 %
St. Leonhard b. S.	212 (3,2 %)	241 (3,5 %)	255 (3,7 %)	+20,3 %
Thörl-Maglern- Greuth	22 (0,3 %)	15 (0,2 %)	9 (0,13 %)	-59,1 %
Tschau	98 (1,5 %)	96 (1,4 %)	97 (1,4 %)	-1,0 %
Unterthörl	319 (4,8 %)	240 (3,5 %)	201 (2,9 %)	-37,0 %
Marktgemeinde Arnoldstein	6.691 (100 %)	6.832 (100 %)	6.879 (100 %)	+2,8 %

WOHNBEVÖLKERUNG
NACH ORTSCHAFTEN

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse und Registerzählungen

Der Großteil der Einwohner wohnt im Hauptort Arnoldstein/Gailitz: In diesen beiden Ortsbereichen lebten mit Stichtag 31.10.2011 ca. 44 % der Gesamtbevölkerung (siehe Tab. Wohnbevölkerung nach Ortschaften). Knapp 30 % der Bevölkerung wohnte im östlichen Gemeindegebiet in den Ortschaften Hart, Neuhaus an der Gail, Radendorf, Riegersdorf, St. Leonhard bei Siebenbrünn und Tschau. Und nur ca. 9 % der Einwohner lebten im westlichen Gemeindegebiet nahe der Grenze zu Italien.

VERTEILUNG
DER EINWOHNER
AUF SIEDLUNGSBEREICHE

8 der insgesamt 21 Ortschaften der Marktgemeinde wiesen weniger als 100 Einwohner auf. In diesen Ortschaften lebten 4,4 % der Bevölkerung. Bei ortschaftsweiser Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung im Marktgemeindegebiet im Zeitraum von 1991 bis 2011 war generell ein Gefälle der Bevölkerungsentwicklung von Ost nach West zu beobachten:

SCHWERPUNKTE
DER BEVÖLKERUNGS-
ENTWICKLUNG

- **Östliches Gemeindegebiet:** Die Ortschaften im östlichen Gemeindegebiet zur Statutarstadt Villach hin wiesen starke Bevölkerungszuwächse auf (Erlendorf +34,6 %, St. Leonhard bei Siebenbrünn +20,3 %). In Riegersdorf war sogar eine Verdoppelung der Bevölkerungszahl zu beobachten (+103,7 %).
- **Mittleres Gemeindegebiet:** Die Siedlungsbereiche am Talboden zwischen dem Hauptort und dem östlichen Gemeindegebiet weisen eine deutlich positive Bevölkerungsentwicklung auf: Lind +14,7 % und Pöckau +10,6 %.
- **Hauptsiedlungsbereich Arnoldstein/Gailitz:** Im Hauptort war in den letzten beiden Dekaden ein Bevölkerungsrückgang von -4,6 % zu verzeichnen.
- **Siedlungen auf den Hochterrassen südlich des Hauptortes:** Eine Stagnation bzw. ein Rückgang der Bevölkerungsentwicklung wurde in den Siedlungsbereichen Seltschach (+1,0 %) bzw. Agoritschach (-9,8 %) bzw. festgestellt.
- **Westliches Gemeindegebiet:** Diese Siedlungsbereiche an der Staatsgrenze zu Italien hin zeigten einen deutlichen Bevölkerungsrückgang: Oberthörl -15,5 %, Unterthörl -37,0 %, Thörl-Maglern-Greuth -59,0 %. Lediglich die Ortschaften Maglern (+2,4%) und Pessendellach (+11,1 %) verzeichneten positive Zahlen.

Die ÖROK-Prognose bis 2050 erwartet einen Rückgang der Kärntner Bevölkerung um 1,4 %. Der Bezirk Villach Land kann seine Bevölkerung voraussichtlich annähernd konstant halten bzw. wird sich diese bis 2030 leicht positiv bewegen (+1,4 %), bis 2050 jedoch wieder abnehmen. Außerhalb des Kärntner Zentralraumes ist fast flächendeckend mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung zu rechnen. Mit starken Bevölkerungsverlusten haben die Bezirke Hermagor (-12,1 %), St. Veit/Glan (-8,2 %), Spittal a. d. Drau (-12,3 %), Völkermarkt (-6,0 %) und Wolfsberg (-13,0 %) zu rechnen. Bevölkerungszunahmen sind neben den Bezirken Klagenfurt Land und Villach Land nur in den Städten Klagenfurt und Villach zu erwarten (siehe ÖROK – Kleinräumige Bevölkerungsprognose).

BEVÖLKERUNGS-
PROGNOSE ÖROK

2.5.2 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

In der Marktgemeinde Arnoldstein wurden 2011 3.020 Privathaushalte mit durchschnittlich 2,3 Personen je Haushalt gezählt. 1991 waren in der Untersuchungsgemeinde 2.592 Haushalte mit einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 2,6 Personen vorhanden. Damit folgt auch die Marktgemeinde Arnoldstein dem landesweiten Trend zu kleineren Haushalten. Eine weitere Zunahme der Haushalte erzeugt zusätzlichen Flächenbedarf in der Siedlungsentwicklung.

HAUSHALTE

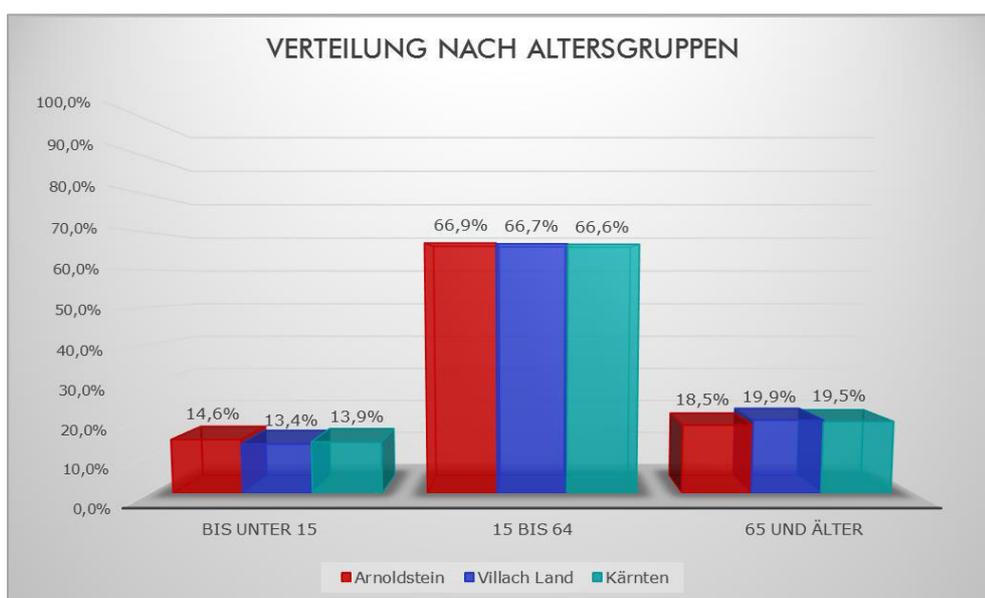
Jahr	Haushalte Arnoldstein	Durchschnittliche Haushaltsgröße Arnoldstein	Durchschnittliche Haushaltsgröße Villach Land	Durchschnittliche Haushaltsgröße Land Kärnten
1991	2.592	2,6	2,8	2,7
2001	2.828	2,4	2,5	2,5
2011	3.020	2,3	2,3	2,3

HAUSHALTESTRUKTUR

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 1991, 2001 – Hauptergebnisse II Kärnten, Registerzählung 2011

Die Verteilung der Bevölkerung nach Altersgruppen zeigt kaum Unterschiede zur demographischen Verteilung im Land Kärnten. Der Anteil der Bevölkerung unter 15 Jahre liegt mit 14,6 % knapp über dem Niveau des Bezirkes (13,4 %) und des Landes (13,9 %). Der Anteil der 15- bis unter 64-Jährigen ist mit 66,9 % fast ident mit dem Bezirksniveau (66,7 %) bzw. dem Landesdurchschnitt (66,6 %). Die Marktgemeinde liegt somit im allgemeinen Trend der Zunahme der Bevölkerung in der Altersklasse über 65 Jahre.

ALTERSSTRUKTUR



VERTEILUNG DER BEVÖLKERUNG NACH ALTERSGRUPPEN 2011

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse und Registerzählungen

2.5.3 BILDUNGSSTRUKTUR

Hinsichtlich der Bildungsstruktur bestehen keine maßgeblichen Abweichungen zum Landes- bzw. Bezirksdurchschnitt. **BILDUNGSSTRUKTUR**

Der Anteil der Bevölkerung mit Universitätsabschluss (5,8 %) liegt unter dem Landes- (7,9 %) und dem Bezirksdurchschnitt (9,6 %).

Höchste abgeschlossene Ausbildung	Arnoldstein	Bezirk Villach Land	Land Kärnten
Bevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren	5.944 (100 %)	55.838 (100 %)	479.094 (100 %)
Pflichtschulabschluss (Anteil in %)	1.549 (26,1 %)	13.276 (23,8 %)	119.857 (25,0 %)
Lehrlingsausbildung (Anteil in %)	2.425 (40,8 %)	22.137 (39,6 %)	176.440 (36,8 %)
Berufsbildende mittlere Schule (Anteil in %)	861 (14,4 %)	8.921 (16,0 %)	72.770 (15,2 %)
Allgemein und berufsbildende höhere Schule inkl. Kolleg (Anteil in %)	767 (12,9 %)	7.069 (12,7 %)	64.436 (13,4 %)
Hochschule inkl. hochschul- verwandte Lehranstalt (Anteil in %)	342 (5,8 %)	4.435 (7,9 %)	45.591 (9,6 %)

AUSBILDUNGSSTRUKTUR

Quelle: Statistik Austria, Registerzählung 2011, Bildungsstand der Bevölkerung

- ⇒ **EINWOHNER 01.01.2015: 7.000**
- ⇒ **STETE POSITIVE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG** SEIT BEGINN DER AUFZEICHNUNGEN – ÜBER BEZIRKS- UND LANDESDURCHSCHNITT.
- ⇒ **POSITIVE BEVÖLKERUNGSBILANZ:** FORTSETZUNG DES GEBURTENDEFIZITS, WANDERUNGSGEWINNE: +49 PERSONEN IN DER DEKADE 2001-2011 UND +24 PERSONEN VON 2013 BIS 2014
- ⇒ **PRIVATHAUSHALTE VZ 2011: 3.020; Ø HAUSHALTSGRÖSSE 2,3 PERSONEN**
- ⇒ **DER GROSSTEIL DER EINWOHNER** LEBT IM HAUPTORT ARNOLDSTEIN/GAILITZ (44 %), EIN WEITERES DRITTEL DER EINWOHNER ÖSTLICH DAVON
- ⇒ **2001–2011: GEFÄLLE DER BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG VON OST NACH WEST** – STARKE BEVÖLKERUNGSZUWÄCHSE IM ÖSTLICHEN UND MITTLEREN GEMEINDEGEBIET, BEVÖLKERUNGSRÜCKGANG IM HAUPTSIEDLUNGSBEREICH UND TEILWEISE IM WESTLICHEN GEMEINDEGEBIET

ZUSAMMENFASSUNG

2.6 WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

Die folgende Tabelle zeigt, dass in der letzten Dekade die Anzahl der erwerbstätigen Personen in der Marktgemeinde zugenommen hat (+12,2 % bei den Beschäftigten und +4,5 % bei den Erwerbstätigen am Wohnort). Die Anzahl der Personen, die ihrer Arbeit innerhalb der Gemeinde nachgingen (Erwerbstätige am Arbeitsort), verzeichnete jedoch einen Rückgang von -4,0 %.

WIRTSCHAFTSSTRUKTUR

Neben den 1.885 erwerbstätigen Personen am Arbeitsort waren 2011 3.043 Personen am Wohnort beschäftigt. Dies entsprach einer Erwerbsquote von 48,4 % und einem Nettodefizit von 1.158 Arbeitsplätzen.

	1991	2001	2011	Entwicklung 2001–2011 in %
Erwerbstätige am Arbeitsort	2.416	1.963	1.885	-4,0%
Erwerbstätige am Wohnort	2.613	2.712	3.043	+12,2%
Beschäftigte*	2.416	1.916	2.002	+4,5%

ERWERBSTÄTIGE IN DER GEMEINDE

Quelle: Statistik Austria & Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstatistik

* Die Gruppe der Beschäftigten basiert auf der Menge der aktiv Erwerbstätigen, die in der Referenzwoche der Registerzählung gearbeitet haben. Beschäftigungsverhältnisse von Erwerbstätigen die temporär abwesend waren (z.B. aufgrund von Krankenstand, Mutterschutz etc.) sind ausgeschlossen. Es wurden, bis auf Personen in Grundwehr-, Aus-bildungs- und Zivildienst, alle Beschäftigungsverhältnisse gezählt.

Die meisten Personen waren in der Warenherstellung (450 Personen, 22,5 %) tätig. Dieser Wert lag deutlich über dem Bezirks- und Landesdurchschnitt. Weitere bedeutende Wirtschaftssektoren waren die Handelspartei (254 Beschäftigte, 12,7 %), das Verkehrswesen (208 Personen, 10,4 %), das Bauwesen (161 Personen, 8,0 %) sowie die Beherbergung und Gastronomie (151 Personen, 7,5 %). Auch diese Werte lagen teilweise über dem Niveau des Bezirks- und Landesdurchschnittes.

Wirtschafts- abteilungen nach ÖNACE 2008	Arbeits- stätten Arnoldstein	Beschäftigte Arnoldstein	Arbeits- stätten Villach Land	Beschäftigte Villach Land	Arbeits- stätten Kärnten	Beschäftigte Kärnten
Insgesamt	394	2.002	4.724	17.871	46.958	251.496
Land- und Forstwirtschaft	92 (23,4 %)	114 (5,7 %)	1.095 (23,2 %)	1.632 (9,1 %)	9.468 (20,2 %)	15.315 (6,1 %)
Bergbau	-	-	12 (0,3 %)	279 (1,6 %)	57 (0,1 %)	1.021 (0,4 %)
Herstellung von Waren	28 (7,1 %)	450 (22,5 %)	249 (5,3 %)	2.960 (16,6 %)	2.472 (5,3 %)	37.152 (14,8 %)
Energieversorgung	-	-	8 (0,2 %)	12 (0,1 %)	151 (0,3 %)	2.451 (1,0 %)
Wasserver- und Abfallentsorgung	3* (0,8 %)	70 (3,5 %)	24 (0,5 %)	316 (1,8 %)	136 (0,3 %)	1.687 (0,7 %)
Bauwesen	27 (6,9 %)	161 (8,0 %)	304 (6,4 %)	1.527 (8,5 %)	2.620 (5,6 %)	20.000 (8,0 %)
Handel	50 (12,7 %)	254 (12,7 %)	613 (12,8 %)	2.443 (13,7 %)	7.329 (15,6 %)	37.637 (15,0 %)
Verkehr	25 (6,3 %)	208 (10,4 %)	153 (3,2 %)	959 (5,4 %)	1.332 (2,8 %)	10.597 (4,2 %)

WIRTSCHAFTSSTRUKTUR NACH ÖNACE 2008

Beherbergung und Gastronomie	38 (9,6 %)	151 (7,5 %)	603 (12,8 %)	2.057 (11,5 %)	4.850 (10,3 %)	18.035 (7,2 %)
Information und Kommunikation	10* (2,5 %)	10 (0,5 %)	97 (2,1 %)	150 (0,8 %)	991 (2,1 %)	4.022 (1,6 %)
Finanz- und Versicherungsleistungen	9 (2,3 %)	40 (2,0 %)	103 (2,2 %)	332 (1,9 %)	1.311 (2,8 %)	8.059 (3,2 %)
Grundstücks- und Wohnungswesen	13 (3,3 %)	17 (0,8 %)	177 (3,7 %)	231 (1,3 %)	1.944 (4,1 %)	3.821 (1,5 %)
Freiberufliche/technische Dienstleistungen	32 (8,1 %)	68 (3,4 %)	445 (9,4 %)	777 (4,3 %)	4.935 (10,5 %)	11.717 (4,7 %)
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	8 (2,0 %)	35 (1,8 %)	97 (2,1 %)	543 (3,0 %)	1.053 (2,2 %)	12.221 (4,9 %)
Öffentliche Verwaltung	5* (1,3 %)	128 (6,4 %)	41 (0,9 %)	695 (3,9 %)	475 (1,0 %)	15.760 (6,3 %)
Erziehung und Unterricht	15 (3,8 %)	128 (6,4 %)	142 (3,0 %)	997 (5,6 %)	1.216 (2,6 %)	18.991 (7,6 %)
Gesundheit und Sozialwesen	13 (3,3 %)	66 (3,3 %)	220 (4,7 %)	1.102 (6,2 %)	2.851 (6,1 %)	22.154 (8,8 %)
Kunst, Unterhaltung und -erholung	5* (1,3 %)	8 (0,4 %)	101 (2,1 %)	396 (2,2 %)	898 (1,9 %)	3.189 (1,3 %)
Sonstige Dienstleistungen	21 (5,3 %)	94 (4,7 %)	240 (5,1 %)	463 (2,6 %)	2.869 (6,1 %)	7.667 (3,0 %)

Quelle: Statistik Austria & Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstatistik

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde von der Statistik Austria mit der Methode „Target Swapping“ (Wertetausch) ein Teil der Daten „verschmutzt“, wodurch insbesondere bei statistischen Daten ≤ 5 keine zuverlässigen Aussagen möglich sind. Die betreffenden unzuverlässigen Werte wurden mit einem * gekennzeichnet.

In der Marktgemeinde existierten 2011 394 Arbeitsstätten. 82,0 % davon konnten als Kleinstbetriebe mit maximal 5 Mitarbeitern eingestuft werden. 12,4 % der Betriebe beschäftigten zwischen 5 und 20 Mitarbeiter. Neben diesen wurden 21 Mittelbetriebe (5,3 %) mit 20 bis unter 100 Beschäftigten gezählt. 1 Betrieb (0,3 %) konnte als Großbetrieb, der zwischen 100 und 1000 Mitarbeiter beschäftigt, bezeichnet werden. **BETRIEBSSTRUKTUR**

	Arnoldstein	
Arbeitsstätten gesamt	394	ARBEITSSTÄTTEN- ZÄHLUNG
davon Kleinstbetriebe mit unter 5 Beschäftigten	323	
davon Kleinbetriebe mit 5 bis unter 20 Beschäftigten	49	
Mittelbetriebe mit 20 bis unter 100 Beschäftigten	21	
Großbetriebe mit 100 bis unter 1000 Beschäftigten	1	
Großbetriebe mit über 1000 Beschäftigten	–	

Quelle: Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse – Arbeitsstättenzählung Kärnten 2011

2.6.1 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT (PRIMÄRER WIRTSCHAFTSEKTOR)

In der Land- und Forstwirtschaft waren 2011 5,7 % der Beschäftigten (114 Personen) tätig. Dieser Wert lag deutlich unter dem Bezirksdurchschnitt (9,1 %) und geringfügig unter dem Landesdurchschnitt (6,1 %).

Die landwirtschaftliche Betriebszählung aus dem Jahr 2010 ergab für die Marktgemeinde insgesamt 203 landwirtschaftlich geführte Betriebe. Von diesen wurden 25 im Haupterwerb, 165 im Nebenerwerb, 12 durch juristische Personen und 1 durch eine Personengemeinschaften geführt.

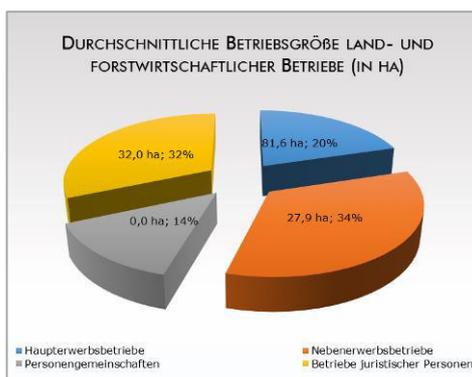
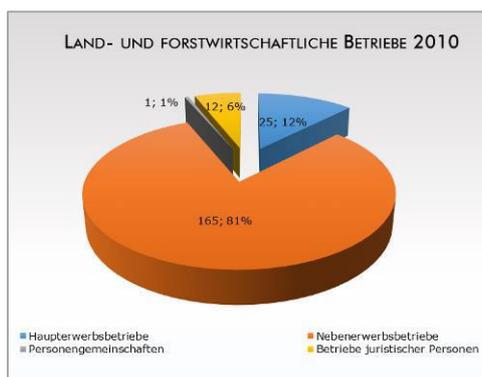
Die durchschnittliche Betriebsgröße beträgt bei Haupterwerbsbetrieben 845 ha, bei Nebenerwerbsbetrieben 2.844 ha, bei Personengemeinschaften 14 ha und bei Betrieben juristischer Personen 376 ha. Im Vergleich zur Agrarstrukturerhebung im Jahr 1999 hat die Anzahl der Betriebe um 18,5 % abgenommen.

Ein Rückgang an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist grundsätzlich zu erwarten (Entwicklung von 1999 bis 2010: -18,5 %), und fällt in der Marktgemeinde Arnoldstein vergleichsweise stärker aus (Bezirk: -18,1 %, Land: -14,3 %).

RÜCKGANG DER ERWERBSTÄTIGEN IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

203 LANDWIRTSCHAFTLICH GEFÜHRTE BETRIEBE, 81,3 % DAVON ALS NEBENERWERB

BETRIEBSGRÖSSE



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE UND DURCHSCHNITTLICHE BETRIEBSGRÖSSE 2010

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010

2.6.2 GEWERBE UND INDUSTRIE (SEKUNDÄRER WIRTSCHAFTSEKTOR)

Insgesamt gab es in der Marktgemeinde im Jahr 2011 ca. 58 Arbeitsstätten im Bereich Gewerbe und Industrie. Dieser Wirtschaftssektor war mit 681 Personen (34,0 % der Gesamtbeschäftigten) der zweitstärkste Wirtschaftssektor. 450 Personen (22,5 %) waren in der Warenherstellung beschäftigt. Auch das Bauwesen trug mit 161 Personen (12,7 %) einen wesentlichen Anteil an der Wirtschaftsstruktur bei.

ZWEITSTÄRKSTER WIRTSCHAFTSSEKTOR

Auf dem ehemaligen Industriestandort der BBU in Arnoldstein-Gailtz befindet sich der multifunktionale EURO-NOVA Industrie- und Gewerkepark Dreiländereck GmbH mit den Leitbetrieben Asamer-Becker Recycling GmbH (ABRG), die Chemson Polymer Additive GesmbH und die BMG Metall und Recycling GmbH. Die insgesamt 35 Unternehmen weisen ca. 650 Mitarbeiter auf.

2.6.3 HANDEL UND DIENSTLEISTUNG (TERTIÄRER WIRTSCHAFTSEKTOR)

Die Ausprägung des Dienstleistungssektors lag in der Marktgemeinde Arnoldstein im Jahr 2011 mit einem Anteil von 60,3 % (217 Personen) an den Gesamtbeschäftigten leicht unter den Durchschnittswerten des Landes Kärnten und des Bezirks Villach Land (Land: 69,1 %, Bezirk: 62,4 %). In diesem Sektor dominierten die Wirtschaftsabteilungen Handel (254 Personen, 12,7 %) und Verkehr (208 Personen, 10,4 %) sowie das Beherbergungs- und Gaststättenwesen (151 Personen, 7,5 %).

STÄRKSTER
WIRTSCHAFTSEKTOR

2.6.4 TOURISMUSSTRUKTUR

In der Untersuchungsgemeinde waren 2011 151 Personen (10,4 % der Erwerbstätigen) im Beherbergungs- und Gaststättenwesen beschäftigt.

TOURISMUS-
STRUKTUR

Im Tourismusjahr 2013/2014 wurden insgesamt 17.848 Nächtigungen getätigt. Die Verteilung nach Winter- (Nov. 2013 bis April 2014) und Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober 2014) zeigte mit ca. 72,6 % der Nächtigungen einen deutlichen Vorteil zugunsten des Sommerhalbjahres. Die Tourismusintensität ist mit 2,6 Nächtigungen/Einwohner äußerst gering (erst ab einem Wert >100 liegt eine hohe Tourismusintensität vor).

NÄCHTIGUNGEN

TOURISMUS-
INTENSITÄT

	Nächtigungen WH 2013/2014 absolut	Nächtigungen SH 2014 absolut	Betriebe WH abs.	Betriebe SH abs.	Betten- aus- lastung WH in %	Betten- aus- lastung SH in %
Marktgemeinde Arnoldstein	4.896	12.952	29	29	5,4	15,7
Bezirk Villach Land	335.218	1.544.897	1.009	1.486	17,9	39,7
Land Kärnten	3.406.660	9.150.626	5.834	8.656	24,9	38,2

NÄCHTIGUNGEN,
BETRIEBE,
BETTENAUSLASTUNG

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstelle für Statistik

	Betten Winterhalbjahr 2011/2012		Betten Sommerhalbjahr 2012	
	insgesamt	davon gewerblich	insgesamt	davon gewerblich
Marktgemeinde Arnoldstein	444	281	472	281
<i>Anteil in %</i>		63,3 %		59,5 %
Bezirk Villach Land	13.398	9.390	21.419	13.169
<i>Anteil in %</i>		70,1 %		61,5 %
Land Kärnten	101.651	66.913	141.724	87.088
<i>Anteil in %</i>		65,8 %		61,4 %

GÄSTEBETTEN

Quelle: Statistik Austria, Kärntner Tourismus, April 2012

In der Untersuchungsgemeinde standen im Sommerhalbjahr 2014 in insgesamt 29 Betrieben 472 Betten zur Verfügung, wovon 281 Betten gewerblich geführt wurden. Neben diesen gab es noch eine größere Anzahl an Ferienwohnungen bzw. -häuser.

BETRIEBE UND BETTEN

Das touristische Angebot wird neben dem Winterskigebiet Dreiländereck und dem Naturpark Dobratsch durch eine Vielzahl an Wanderwegen abgerundet. Im Bunkermuseum an der B109 Wurzenpass Straße wird das größte Verteidigungssystem Österreichs (1963-2002) den Besucher näher gebracht (Zeitgeschichte zum Anfassen).

2.6.5 PENDLERSTRUKTUR

In der Marktgemeinde waren im Jahr 2012 1.945 Personen beschäftigt (Erwerbstätige am Arbeitsort) und 3.058 erwerbstätige Personen wohnhaft (Erwerbstätige am Wohnort). Im Untersuchungsgebiet bestand somit ein Nettodefizit von 1.113 Arbeitsplätzen. 2.125 der 3.058 Personen pendelten aus der Gemeinde hinaus (69,5 %).

AUSPENDLER

Die stärksten Pendlerverflechtungen bestanden mit anderen politischen Bezirken des Bundeslandes (1.623 Personen bzw. 76,4 %) und hier vor allem mit der Statutarstadt Villach (1.190 Auspendler bzw. 56,0 %). Weitere nennenswerte Pendlerbeziehungen bestehen mit der Landeshauptstadt Klagenfurt (233 Auspendler bzw. 11,0 %) sowie Gemeinden im Bezirk Spittal an der Drau (54 Auspendler bzw. 2,5 %). 199 Personen (9,4 %) pendelten in ein anderes Bundesland, hier vor allem nach Wien (66 Personen bzw. 3,1 %), weitere 7 Personen (0,3 %) pendelten ins Ausland.

PENDLER-
VERFLECHTUNGEN

In die Untersuchungsgemeinde pendelten 1.012 Personen ein; 484 Personen (47,8 %) aus einem anderen politischen Bezirken Kärntens, 434 Personen (42,9 %) aus anderen Gemeinden des politischen Bezirkes und 94 Personen (9,3 %) aus einem anderen Bundesland.

EINPENDLER

Arnoldstein	Auspendler 2011	Anteil in % zu den gesamten Auspendlern
Auspendler gesamt	2.125	
In andere Gemeinden des politischen Bezirkes	296	13,9
<i>davon u.a. nach:</i>		
<i>Finkenstein am Faaker See</i>	157	7,4
<i>Treffen am Ossiacher See</i>	25	1,2
In andere politische Bezirke Kärntens	1.623	76,4
<i>davon u.a. nach:</i>		
<i>Klagenfurt Stadt</i>	233	11,0
<i>Villach Stadt</i>	1.190	56,0
<i>Bezirk Spittal an der Drau</i>	54	2,5
In ein anderes Bundesland	199	9,4
<i>davon u.a. nach:</i>		
<i>Wien</i>	66	3,1
Ins Ausland	7	0,3

AUSPENDLER-
STATISTIK

Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstelle für Statistik
Bearbeitung: Raumplanungsbüro Kaufmann, 2011

- ⇒ 2001–2011 ZUNAHME DER ERWERBSTÄTIGEN PERSONEN (+12,2 BESCHÄFTIGTE, +4,5 ERWERBSTÄTIGE AM WOHNORT), ABNAHME DER ERWERBSTÄTIGEN AM ARBEITSORT (-4,0 %)
- ⇒ DIE MEISTEN PERSONEN WAREN IN DER WARENHERSTELLUNG (22,5 %) UND IM HANDELSSEKTOR (12,7 %) TÄTIG.
- ⇒ 5,7 % DER BESCHÄFTIGTEN WAREN IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESCHÄFTIGT
- ⇒ DER GROSSTEIL DER ARBEITSSTÄTTEN WAREN KLEINSTBETRIEBE MIT MAX. 5 MITARBEITERN (82,0 %)
- ⇒ WICHTIGSTE GEWERBE- BZW. INDUSTRIEZONE/GRÖSSTER ARBEITERGEBER: DER EURO NOVA INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK DREILÄNDERECK GMBH MIT 35 UNTERNEHMEN UND 650 MITARBEITERN.
- ⇒ NETTODEFIZIT VON 1.158 ARBEITSPLÄTZEN; 69,9 % AUSPENDLER – INSBESONDERE IN DIE STATUTARSTADT VILLACH (54,0 %)
- ⇒ GERINGE TOURISMUSINTENSITÄT: 2,6 NÄCHTIGUNGEN/EINWOHNER
17.848 NÄCHTIGUNGEN IM TOURISMUSJAHR 2013/2014,
DAVON 72,6 % IM SOMMERHALBJAHR

ZUSAMMENFASSUNG

2.7 SIEDLUNGSWESEN

2.7.1 SIEDLUNGSGESCHICHTE

Die Geschichte und Entwicklung des Raumes Arnoldstein ist eng verknüpft mit seiner Verkehrslage. Schon seit Jahrtausenden wird der Verkehrsweg vom Donauraum zur Adria über Arnoldstein und Tarvis, dem sogenannten „Tor des Südens“ genutzt. Das Gebiet um Arnoldstein lag an der römischen Handelsstraße zwischen Aquileja und Virunum und war bereits in der Antike besiedelt. Relikte dieser Verbindung sind heute noch zwischen Thörl-Maglern und Gailitz erhalten und am Burgberg Straßfried findet man Spuren eines spätantiken Kastells. Ein weiterer wichtiger Übergang stellt der Wurzenpass nach Slowenien dar.

ÜBERREGIONAL
BEDEUTENDE
VERKEHRSLAGE

„ALTE RÖMERSTRASSE“
UND WURZENPASS

Durch die besondere Verkehrssituation spielte die Senke von Arnoldstein-Tarvis auch während der Völkerwanderung eine große Rolle. Weiters prägten die Türkenkriege, die Besetzung durch die Franzosen, die Weltkriege und der Kärntner Abwehrkampf die Geschichte Arnoldsteins. In den Jahren 1470–1480 war das Untere Gailtal und somit auch Arnoldstein Schauplatz mehrerer Türkeneinfälle. 1553, 1557 und 1572 verwüsteten Überschwemmungen das Gebiet. 1726 und 1883 zerstörten Brände den Ort Arnoldstein.

VÖLKERWANDERUNG,
KRIEGE, ÜBER-
SCHWEMMUNGEN

Ein Großteil der Dobratsch-Südwand stürzte als Folge eines Erdbebens 1348 ab und begrub die umliegende Landschaft, das heutige Schütt-Gebiet, unter sich. Ein kleinflächiger Bergsturz konnte Anfang 2015 an der „Roten Wand“ unter der Aussichtsplattform beobachtet werden.

BERGSTURZ DOBRATSCH



ANSICHTEN DER
KLOSTERBURG
ARNOLDSTEIN

Der Name „Arnoldstein“ beruht auf dem vermutlichen Gründer der Klosterburg. Arnold errichtete auf einem Felsen über der Gailitz im 11. Jahrhundert die Burg. Otto von Bamberg richtete hier 1106/07 das Benediktinerkloster (Stift Arnoldstein) ein. Nach der Auflösung im Jahr 1783 wurde neben Ämtern und Wohnungen die erste Schule in der ehemaligen Klosterburg eingerichtet. In der Folge verfiel die Bausubstanz. Heute stellt die revitalisierte Klosterburg Arnoldstein einen kulturellen Anziehungspunkt in der Gemeinde dar.

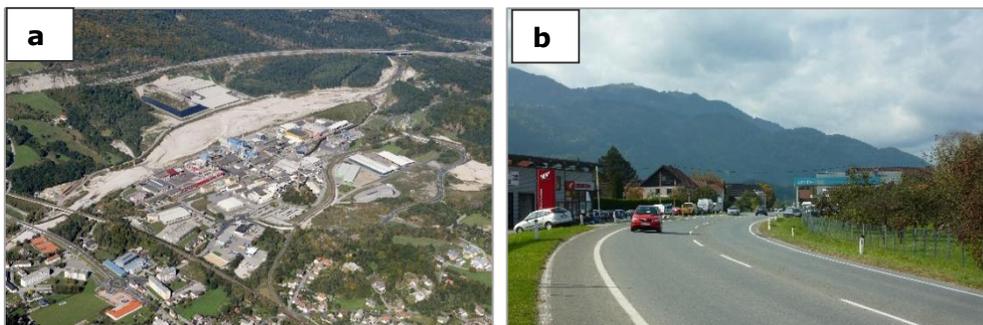
KLOSTERBURG
ARNOLDSTEIN

Der Ort Arnoldstein wurde 1376 erstmals urkundlich erwähnt, die gleichnamige Gemeinde wurde 1850 gegründet, erhielt im Jahr 1930 das Marktrecht und ist bereits seit dem frühen 16. Jahrhundert industriell geprägt. Ende des 18. Jahrhunderts lebte mit der Errichtung des ersten Schrotturms in Kärnten und dem Ausbau des Eisenbahnnetzes die wirtschaftliche Verarbeitung von Blei wieder auf. 1867 ist die Bleiberger Bergwerksunion (BBU) entstanden, die bis 1989 die mineralischen Rohstoffe Blei und Zink gewann und verarbeitete. In der Folge entstand 1991 der EURO NOVA Industrie- und Gewerbepark Dreiländereck GmbH, der heute einen Branchenmix mit großer Vielfalt samt Umweltkompetenzzentrum aufweist und überregionale Bedeutung besitzt. 2004 ging die erste Kärntner Restmüllverwertungsanlage auf diesem Gelände in Betrieb.

1376: ARNOLDSTEIN –
1. URKUNDL. ERWÄHNUNG

1930: MARKTRECHT

INDUSTRIELLE PRÄGUNG
SEIT DEM FRÜHEN 16. JH.



a:
EURO NOVA
INDUSTRIE- UND
GEWERBEPARK

b:
B83 KÄRNTNER STRASSE

Seit 1986 ist die Hauptstraße durch den Bau der A2 Südautobahn entlastet. Die Ortschaften erlangten wieder mehr Wohnqualität. Negativ wirkte sich die Verkehrsverlagerung jedoch auf die Handels- und Gewerbebetriebe aus, die heute überwiegend im Hauptort vorzufinden sind. Eine bessere Verkehrsanbindung für das Gewerbe- und Industriegebiet bzw. das nördliche Wohnsiedlungsgebiet von Arnoldstein erfolgte mit der neuen Verbindungstraße zwischen B83 und A2 (Autobahnanschluss Hermagor).

1986: BAU DER
A2 SÜDAUTOBAHN

2.7.2 SIEDLUNGSSTRUKTUR/FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Der Hauptsiedlungsbereich der Marktgemeinde hat sich entlang der Bahntrasse bzw. der B83 am Talboden des Unteren Gailtales entwickelt. Dieser wird im Norden vom Dobratmassiv bzw. den angrenzenden ausgedehnten Waldflächen und im Süden von Hochplateaus, die den Westkarawanken vorgelagert sind, begrenzt.

Eng verknüpft mit der günstigen Verkehrslage war die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Orte in der „Oberen“ und „Unteren Gegend“. Es entstanden langgezogene Ortsteile entlang der Verkehrsachsen wie z.B. Neuhaus, Pöckau, Tschau, Hart, Maglern etc. Bis zum Bau der A2 Südautobahn Mitte der 1980er Jahre war noch eine Vielzahl von Angeboten für den Durchreiseverkehr vorhanden, wie z.B. Raststationen, Lokale, Pensionen, Tankstellen, Wechselstuben und Kreditinstitute, aber auch Einrichtungen für den Güterverkehr, z.B. zahlreiche Speditionen. Seither ging die Zahl der Handels- und Gewerbebetriebe in den einzelnen Ortschaften stark zurück. Die zu großen Fahrbahnbreiten der B83 wurden z. T. bereits rückgebaut.

BAULICHE UND
WIRTSCHAFTLICHE
ENTWICKLUNG

Hauptort und größter Siedlungsbereich im Gemeindegebiet stellt die Ortschaft Arnoldstein dar. Der ursprüngliche Altortbereich liegt am Fuß der Klosterburg Arnoldstein bzw. um die Pfarrkirche Hl. Lambert. In den letzten Jahren erfolgten im Bereich des Marktplatzes Gestaltungs- und Renovierungsmaßnahmen, trotzdem steht der Altort im Abseits des geschäftlichen Treibens. Beiderseits der B83 sind die zentralörtlichen Einrichtungen wie das Marktgemeindeamt, die Volks- und Hauptschule, Gasthäuser, Lebensmittelgeschäfte, Cafés und sonstige Dienstleistungsgeschäfte vorzufinden. Zwischen B83 und Bahn finden sich die älteren Wohnsiedlungsbereiche, im Osten begrenzen gewerbliche Nutzungen das Siedlungsgebiet. Südlich der B83 wird das Ortsbild weiters durch Wohnnutzungen (Schrotturmsiedlung) und die Grünflächen um den Burgberg Arnoldstein und den Altort geprägt.



LUFTBILD
HAUPTORT
ARNOLDSTEIN

Nördlich der Bahntrasse befindet sich das Wohnsiedlungsgebiet Arnoldstein/Gailitz aus jüngerer Bauperiode und im Westen das großflächige Gewerbe- und Industrieareal der EURO NOVA. Das Gelände des Hobel- und Sägewerkes der Fa. Hasslacher Drauland im unmittelbaren Anschluss an die Bahn und im Südosten der Wohnnutzungen wird nur noch zum Teil genutzt. Die Sportnutzungen grenzen nördlich an das Wohngebiet.

Südlich von Arnoldstein – ca. 100 m erhöht über dem Talboden – liegen auf einer Terrasse das kompakte landwirtschaftlich geprägte Dorf Agoritschach und der zweigeteilte Siedlungsbereich von Seltschach. Dieser weist sowohl Wohn- und Landwirtschaftsfunktion als auch – aufgrund der Lage der Talstation der Dreiländereck-Bergbahn – touristische Funktion auf. Weiters sind Freizeitwohnsitze in Seltschach bzw. in Seltschach-Greuth vorzufinden.



a:
BLICK AUF SELTSCHACH
UND TALSTATION
DREILÄNDERECK-BERGBAHN

b:
BLICK AUF AGORITSCHACH

Die Orte der „Unteren Gegend“ – Erlendorf, Hart, Lind, Neuhaus a. d. Gail, Pöckau, Tschau, Riegersdorf, Radendorf und St. Leonhard bei Siebenbrunn – entwickelten sich ausgehend von einem bäuerlich strukturierten Kern zu weitgehend reinen Wohnsiedlungsgebieten. Lediglich das Ortsbild von Erlendorf ist durch reine Einfamilienhausbebauung geprägt. Aufgrund der Nähe zur Stadt Villach stellen diese Ortschaften beliebte Wohnstandorte dar. Zentralörtliche Einrichtungen liegen in Form von Banken in Riegersdorf und Hart, der Volksschule in St. Leonhard bei Siebenbrunn, mehrerer Kirchen und einiger Gasthöfe vor. Vereinzelt sind ein paar Gewerbe- und Handelsbetriebe vorzufinden, wie z.B. eine Tischlerei in Tschau, eine Tankstelle, eine Autowerkstätte bzw. ein Autohaus und ein Landmaschinengeschäft in Hart.

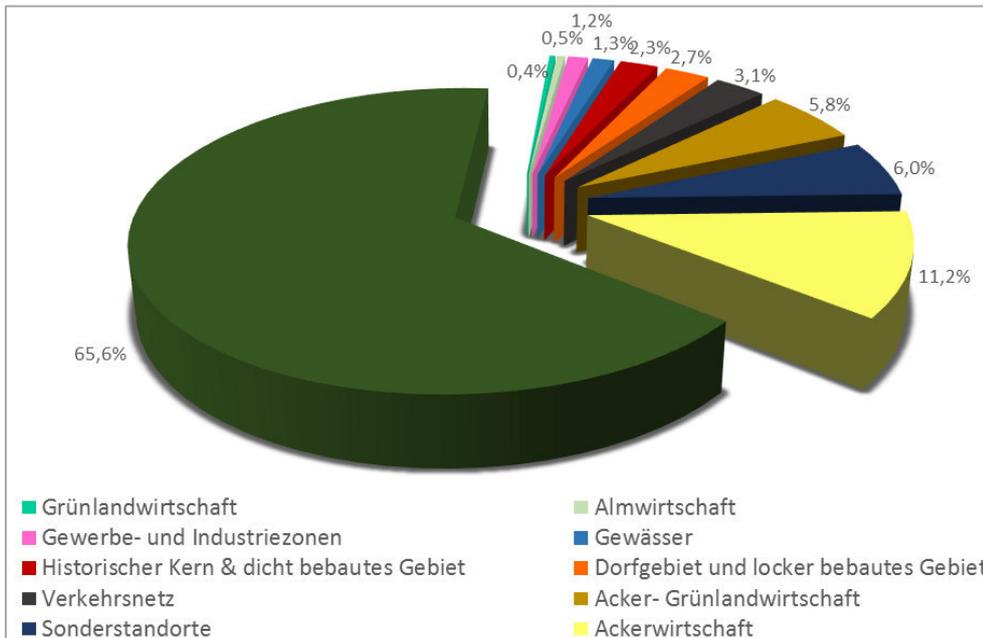
Die Orte der „Oberen Gegend“ – Maglern, Ober- und Unterthörl sowie Pessendellach) – weisen gemischt strukturierte Siedlungsgebiete auf. Entlang der Verkehrsachse der B83 sind gewerblich-geschäftliche Nutzungen vorzufinden. Im Kreuzungsbereich B83/L48 liegen die alte Volksschule, das Feuerwehrhaus und eine Tankstelle bzw. ein Autohof. Weiters prägen in den Ortskernen landwirtschaftliche Gebäude und Einfamilienhäuser die Ortsbilder. Die Pfarrkirche St. Andreas liegt in solitärer Lage südlich der B83 bzw. nördlich der A2. Östlich davon liegt ein kompakter eigenständiger kleiner Siedlungskörper, der ausschließlich Einfamilienhausbebauung aufweist.

- ⇒ DIE GESCHICHTE UND ENTWICKLUNG ARNOLDSTEINS IST ENG VERKNÜPFT MIT DER VERKEHRSLAGE: „TOR DES SÜDENS“
- ⇒ BEDEUTENDER INDUSTRIE-, HANDELS- UND WOHNSTANDORT IM DREILÄNDERECK
- ⇒ KULTURELLER ANZIEHUNGSPUNKT: REVITALISIERTE KLOSTERBURG ARNOLDSTEIN
- ⇒ TOURISTISCHE FUNKTION: DREILÄNDERECK BERGBAHNEN UND NATURPARK DOBRATSCH
- ⇒ VORNEHMLICH EINFAMILIENHAUSBEBAUUNG – HOHER FLÄCHENVERBRAUCH JE WOHNEINHEIT
- ⇒ ORTSCHAFTEN ENTWICKELTEN SICH ÜBERWIEGEND BANDFÖRMIG ENTLANG DER VERKEHRSACHSEN
- ⇒ TEILWEISE FEHLENDE FUNKTIONALE ORDNUNG IM ZENTRALEN ORTSBEREICH VON ARNOLDSTEIN UND DADURCH MANGELNDE AUFENTHALTSQUALITÄT
- ⇒ GROSSTEILS DURCHMISCHTE SIEDLUNGSSTRUKTUREN – INSBESONDERE ENTLANG DER B83
- ⇒ TEILWEISE VERZÄHNUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN WIE Z.B. WOHNEN, GEWERBE, FREIZEITNUTZUNGEN UND NATURSCHUTZ
- ⇒ HAUPTORT: BEGRENZTE FLÄCHENPOTENZIALE FÜR ALLE NUTZUNGEN AUFGRUND UMGEBENDER NATURRÄUMLICHER SITUATION
- ⇒ ALTORT ARNOLDSTEIN ABSEITS DES GESCHÄFTLICHEN TREIBENS
- ⇒ TEILWEISE MANGELNDE VERFÜGBARKEIT BEREITS GEWIDMETER FLÄCHEN
- ⇒ FEHLEN VON GEWERBEPOTENZIALEN
- ⇒ VIELE GEBÄUDE MIT HOHEM BAUKULTURELLEM WERT

ZUSAMMENFASSUNG

2.7.3 FLÄCHENNUTZUNG UND BAUFLÄCHENBILANZ

Die Marktgemeinde Arnoldstein hat eine Gesamtkatasterfläche von 67,40 km² (6.740 ha). Davon entfallen ca. 4.430 ha (65,6 %) auf Waldflächen, ca. 750 ha (11,2 %) auf bewirtschaftete Ackerflächen und ca. 405 ha (6,0 %) auf Sonderstandorte. Auf Siedlungs- bzw. Gewerbe- und Industriezonen entfallen 6,1 %. Die restlichen Nutzungen betreffen Acker-Grünlandwirtschaft, Almwirtschaft, reine Grünlandflächen, Verkehrsnetze, Gewässer, Sonderstandorte und Sondergebiete.



FLÄCHENNUTZUNG

Quelle: Landschaftsräumliche Gliederung, KAGIS

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde sind mit Stand Juli 2015 insgesamt 469,8 ha als Bauland gewidmet.

GESAMT:
CA. 470 HA GEWIDMET

Es sind folgende Baulandwidmungskategorien ausgewiesen: Dorfgebiet, Wohngebiet, Kurgebiet, Gewerbegebiet, Gemischtes Baugebiet, Geschäftsgebiet, Industriegebiet, Sondergebiet.

WOHNBAULAND:
386,49 HA (82,2 %)
WIRTSCHAFTSBAULAND:
56,9 HA (12,1 %)

Von den 469,8 ha gewidmete Fläche entfallen 386,4 ha (82,2 %) auf Wohnbauland und 102,0 ha (21,7 %) auf Wirtschaftsbauland.

Von den als Bauland festgelegten Flächen sind 363,3 ha (77,3 %) tatsächlich bebaut. Die Baulandreserve beträgt 83,2 ha und entspricht einem Anteil von 17,7 %. Als Aufschließungsgebiete sind 23,1 ha ausgewiesen.

BAULANDRESERVE: 17,7 %
A-GEBIETE: 4,9 %

Den größten Teil der Baulandflächen nehmen die Kategorien Bauland Wohngebiet mit 186,1 ha und Bauland Dorfgebiet mit 162,7 ha ein – das sind ca. 74,2 % der gesamten Baulandflächen.

Die Gliederung der als Bauland gewidmeten Flächen nach den einzelnen Widmungskategorien ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	A-Gebiet	Bauland-reserve	Bauland-reserve in %
Dorfgebiet	162,7	132,0	7,5	23,2	14,3 %
Wohngebiet	186,1	132,4	15,8	37,9	20,4 %
Kurgebiet	8,7	4,8	–	3,9	44,8 %
Geschäftsgebiet	10,2	8,7	–	1,5	14,7 %
Gemischtes Baugebiet	18,7	18,7	–	–	–
Wohnbauland	386,4	286,6	23,3	66,5	17,2 %
Gewerbegebiet	13,9	9,9	–	4,0	28,8 %
Industriegebiet	43,0	30,3	–	12,7	29,5 %
Wirtschaftsbauland	56,9	40,2	–	16,7	29,3 %
Sondergebiet*	26,5	26,5	–	–	–
Bauland gesamt	469,8	363,3	23,3	83,2	17,7 %

BAULANDFLÄCHEN NACH WIDMUNGSKATEGORIEN IN HA

Widmungsstand Juli 2015, Quelle: Flächenwidmungsplan 2009 der Marktgemeinde Arnoldstein, Berechnung: Raumplanungsbüro Kaufmann, 2015

*Autobahn-Raststätte, Fahrtechnikzentrum, Autobahntankstelle, umweltgefährdender Chemiebetrieb, gewerbliche Emissionsschutzbauten, Grenzstation, Straßenwartungsgebäude, Bergstation und Restaurant, Talstation, Betriebseinrichtung-TAG-Messstation, Betriebstankstelle

Betrachtet man die Baulandausweisung entsprechend der räumlichen Verteilung des Marktgemeindegebietes in fünf Siedlungsbereichen, ergibt sich unten stehende Verteilung der Baulandflächen nach Widmungskategorien:

BAULANDFLÄCHEN NACH SIEDLUNGSBEREICHEN

Siedlungsbereich Maglern/Pessendellach/Ober- und Unterthörl:

	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	A-Gebiet	Bauland-reserve (%)
Wohnbauland	49,6	34,1	6,8	8,7 (17,5 %)
Wirtschaftsbauland	2,7	2,7	–	–
Sondergebiet*	4,6	4,6	–	–
Gesamt	56,9	41,4	6,8	8,7 (15,3 %)

BAULANDFLÄCHEN NACH WIDMUNGSKATEGORIEN IM WESTLICHEN SIEDLUNGSBEREICH IN HA

*Grenzstation, Betriebstankstelle, Kirche

Hauptort Arnoldstein:

	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	A-Gebiet	Bauland-reserve (%)
Wohnbauland	108,6	82,5	7,5	18,6 (17,1 %)
Wirtschaftsbauland	56,6	39,9	-	16,7 (29,5 %)
Sondergebiet*	19,0	19,0	-	-
Gesamt	184,2	141,4	7,5	35,3 (19,2 %)

BAULANDFLÄCHEN NACH WIDMUNGSKATEGORIEN IM HAUPTORT ARNOLDSTEIN IN HA

**Autobahn Raststätte, Fahrtechnikzentrum, Autobahntankstelle, Umweltgefährdender Chemiebetrieb, gewerbliche Emissionsschutzbauten*

Siedlungsbereich Seltschach/Greuth:

	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	A-Gebiet	Bauland-reserve (%)
Wohnbauland	40,3	29,0	1,0	10,3 (25,6 %)
Sondergebiet*	2,1	2,1	-	-
Gesamt	42,4	31,1	1,0	10,3 (24,8 %)

BAULANDFLÄCHEN NACH WIDMUNGSKATEGORIEN IM SÜDLICHEN SIEDLUNGSBEREICH IN HA

**Talstation, Betriebseinrichtung -TAG - Messstation*

Siedlungsbereich Pöckau/Lind/Krainberg/Krainegg:

	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	A-Gebiet	Bauland-reserve (%)
Wohnbauland	58,3	46,9	2,3	9,1 (15,6 %)
Sondergebiet*	0,7	0,7	-	-
Gesamt	59,0	47,6	2,3	9,1 (15,4 %)

BAULANDFLÄCHEN NACH WIDMUNGSKATEGORIEN IN PÖCKAU/LIND/KRAINBERG IN HA

**Grenzstation, Straßenwartungsgebäude, Bergstation und Restaurant*

Siedlungsbereich Erlendorf/Neuhaus an der Gail /Tschau/ Radendorf/Riegersdorf/Hart/St. Leonhard bei Siebenbrunn

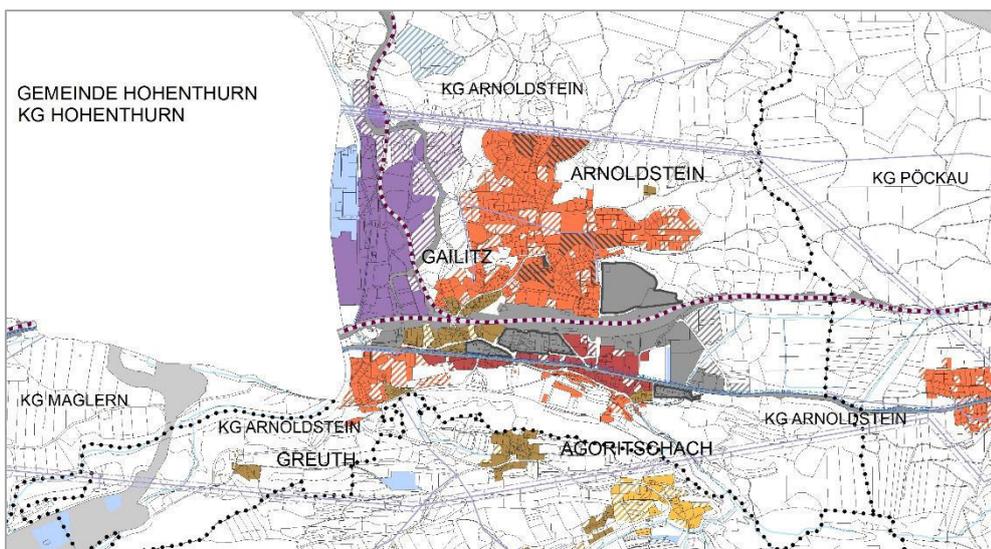
	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	A-Gebiet	Bauland-reserve (%)
Wohnbauland	127,2	101,7	5,7	19,8 (15,7 %)
Sondergebiet*	0,1	0,1	-	-
Gesamt	127,3	101,8	5,7	19,8 (15,5 %)

BAULANDFLÄCHEN NACH WIDMUNGSKATEGORIEN IM ÖSTLICHEN SIEDLUNGSBEREICH IN HA

**Kirche*

Die nachfolgende Karte zeigt einen Ausschnitt der Bauflächenbilanz. Die gefüllten Bereiche betreffen bereits gewidmete und bebaute Baulandflächen. Unbebaute, bereits gewidmete Baulandpotenzialflächen werden in der Plandarstellung mit einer weißen Schraffur dargestellt.

BAUFLÄCHEN-BILANZKARTE



AUSSCHNITT
BAUFLÄCHEN-
BILANZKARTE

2.7.4 BAULANDBEDARF UND BAULANDÜBERHANG

Die Berechnung des zukünftigen Baulandbedarfes erfolgt nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung und setzt sich aus drei wesentlichen Parametern zusammen: Der Bevölkerungsentwicklung, der durchschnittlichen Haushaltsgröße und dem durchschnittlichen Baulandbedarf je Wohneinheit.

BAULANDBEDARF

Die Bevölkerungsanzahl der Marktgemeinde steigt seit 1951 stetig an. In den Jahren von 2001 bis 2014 wurde eine Bevölkerungszunahme von 2,5 % verzeichnet (2001: 6.832 EW, 2015: 7.000 EW). Höhere Bevölkerungszuwächse wurden dabei insbesondere im Hauptort und im westlichen Gemeindegebiet aufgrund der Nähe zur Statutarstadt Villach verzeichnet.

PARAMETER 1:
BEVÖLKERUNGS-
ENTWICKLUNG (+2,5 %)

Bei Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung wird die Annahme getroffen, dass sie sich in den nächsten 10 Jahren weiter leicht positiv bewegen wird.

Als zweiter Parameter wird die durchschnittliche Haushaltsgröße für das Jahr 2025 herangezogen: Prognostiziert wird eine Abnahme von 2,27 auf 2,15 Personen je Haushalt.

PARAMETER 2:
DURCHSCHNITTLICHE
HAUSHALTSGRÖSSE

Aus diesen zwei Größen ergibt sich ein Bedarf von zusätzlich 259 Wohneinheiten für die nächsten 10 Jahre (+ 3 Wohneinheiten aus dem Ersatzbedarf von Substandardwohnungen der Kategorie D).

Als Grundlage für die Errechnung des zukünftigen Flächenbedarfes je Wohneinheit liegt die momentane Verteilung der Siedlungsformen (vgl. folgende Tabelle) vor: 77,3 % Einfamilienhäuser und 22,7 % Mehrfamilienhäuser und Wohnanlagen.

PARAMETER 3:
BAUBEWILLIGUNGEN

Gebäudekategorie und Wohneinheiten	Anzahl der Gebäude	Anzahl der Wohneinheiten
Einfamilienhäuser	143	143
Wohnbauten ab 3 Geschoße	3	42
Summe	146	185

ERTEILTE
BAUBEWILLIGUNGEN
2004–2013

Quelle: Marktgemeinde Arnoldstein 2014

Wird der aktuelle Trend zur Verteilung der Siedlungsformen zur Berechnung herangezogen, ergibt sich für die nächsten 10 Jahre ein Baulandbedarf im Wohnbauland von 33,0 ha. Der Flächenbedarf je Wohneinheit in den Widmungskategorien Bauland Wohn- und Dorfgebiet wird mit ca. 1.000 m² festgelegt wird.

CA. 1.000 M²
JE WOHN-EINHEIT
FLÄCHENBEDARF

Das Bauland für Hauptwohnsitze verteilt sich auf die Widmungskategorien Dorfgebiet (12,0 ha), Wohngebiet (18,5 ha), Kurgebiet (1,5 ha) und Geschäftsgebiet (1 ha). Als Grundlage für diese Prognose dienen die aktuelle Flächenverteilung in der Marktgemeinde und die prognostizierten zukünftigen Entwicklungsbereiche.

BAULANDBEDARF
IM WOHNBAULAND

Im neuen ÖEK werden neue Gewerbe- und Industrieflächen festgelegt und der Bedarf im Wirtschaftsbauland mit 12 ha angenommen. Die Baulandbedarfsflächen werden dabei auf die Widmungskategorien Gewerbegebiet (5,0 ha) und Industriegebiet (7,0 ha) verteilt.

BAULANDBEDARF
IM WIRTSCHAFTS-
BAULAND

Die Verteilung des Baulandbedarfes je Widmungskategorie ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

	Dorf- gebiet	Wohn- gebiet	Geschäfts- gebiet	Kur- gebiet	Gewerbe- gebiet	In- dustrie- gebiet	Gesamt
Haupt- wohnsitze	12,0	18,5	1,0	1,5	–	–	33,0
Wirtschaft	–	–	–	–	5,0	7,0	12,0
Gesamt	12,0	18,5	1,0	1,5	5,0	7,0	45,0

BAULANDBEDARF NACH
WIDMUNGSKATEGORIEN

Ermittlung nach dem Berechnungsmodell des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 3., Baulandbedarfsberechnung: Raumplanungsbüro Kaufmann, 2015

Abschließend erfolgt die Darstellung des Baulandüberhanges je Widmungskategorie: Dieser ergibt sich aufgrund der Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfes mit der ermittelten Baulandreserve (als Bauland gewidmete aber unbebaute Flächen).

BAULANDÜBERHANG

Der Baulandüberhang im Wohnbauland (Dorf-, Wohn-, Geschäfts- und Kurgebiet) beträgt insgesamt 33,5 ha, was einer Baulandreserve von ca. 20 Jahren entspricht.

Beim Flächenbedarf für das Wirtschaftsbauland besteht rechnerisch eine Reserve von 4 Jahren.

Widmungskategorie	Bauland- reserve in ha	Bauland- bedarf in ha	Bauland- überhang in ha	Bauland- reserve für Jahre	BAULANDÜBERHANG NACH WIDMUNGSKATEGORIEN IN HA UND JAHREN
Dorfgebiet	23,2	12,0	11,2	19	
Wohngebiet	37,9	18,5	19,4	20	
Kurgebiet	3,9	1,5	2,4	26	
Geschäftsgebiet	1,5	1,0	0,5	15	
Wohnbauland gesamt	66,5	33,0	33,5	20	
Gewerbegebiet	4,0	5,0	-1,0	8	
Industriegebiet	12,7	7,0	5,7	18	
Wirtschaftsbauland gesamt	16,7	12,0	4,7	14	
Bauland gesamt	83,2	45,0	38,2	18	

Quelle: Flächenwidmungsplan 2009 der Marktgemeinde Arnoldstein;
Berechnung: Raumplanungsbüro Kaufmann, 2014

Der Baulandüberhang beträgt insgesamt 38,2 ha, was bei theoretischer Verfügbarkeit sämtlicher Flächen einer Flächenreserve von durchschnittlich 18 Jahren entsprechen würde.

2.8 VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

2.8.1 STRASSENNETZ, INDIVIDUALVERKEHR

Die Marktgemeinde Arnoldstein ist aufgrund von zwei Autobahnanschlüssen der A2 Südautobahn (Anschlussstelle Hermagor im Norden und die Anschlussstelle Arnoldstein im Westen des Hauptortes) sowie durch den Verlauf der B83 Kärntner Straße, der B109 Wurzenpass Straße und der B111 Gailtal Straße durch das Gemeindegebiet sehr gut an das hochrangige Verkehrsnetz Kärntens angebunden.

ÜBERGEORDNETES
VERKEHRSDIAGRAMM

Die regionale Erschließung erfolgt durch die B83 Kärntner Straße, welche in östliche Richtung verläuft. Durch den Bau der A2 Südautobahn hat die B83 für den überregionalen Verkehr an Bedeutung verloren. Der Berufsverkehr, der sich vor allem Richtung Villach orientiert, profitiert von der Anbindung an die A2. Dadurch können die Pendlerströme umgeleitet werden und der Altortsbereich von Arnoldstein wird entlastet.

REGIONALES
VERKEHRSDIAGRAMM

Die B111 Gailtal Straße verbindet die Marktgemeinde in westliche Richtung mit dem Unteren und Oberen Gailtal sowie dem Lesachtal. Mit der B109 Wurzenpass Straße, die in der Nähe von Riegersdorf von der B83 Kärntner Straße abzweigt, wird die Verbindung in südliche Richtung nach Slowenien sichergestellt. Seit der Fertigstellung des A11 Karawankentunnels wird dieser nur mehr eine touristische Bedeutung (z.B. Bunker-museum) zugesprochen.

GEMEINDEWEGENETZ

Weiters existieren drei Landesstraßen der Kategorie L: Die L27a Feistritzer Straße, L30 Schütt Straße und die L48 Hohenthurner Straße.



B83 KÄRNTNER STRASSE

2.8.2 ÖFFENTLICHER VERKEHR



Die Anbindung der Marktgemeinde an das überregionale Schienennetz ist durch die ÖBB Bahnlinien gewährleistet. Mehrere Regional- und Regionalexpresszüge fahren von Villach Hauptbahnhof über Neuhaus an der Gail und Pöckau nach Arnoldstein sowie weiter nach Nötsch im Gailtal und Hermagor bis zur Endstation Kötschach-Mauthen. Es halten keine Eurocity- oder Intercity-Züge in der Marktgemeinde.

BAHNLINIEN UND
BUSLINIE

BAHNHALTESTELLE
ERLENDORF

Ergänzt wird dieses Angebot durch die Buslinie 8572, welche von der Villacher Verkehrsgesellschaft Kowatsch Nfg GmbH betrieben wird, und die Marktgemeinde mit den ländlich geprägten Gemeinden und mit dem Kärntner Zentralraum verbindet. Die Strecke verläuft von Villach Hauptbahnhof über Arnoldstein nach Hermagor.

2.8.3 RADWEGE UND FUSSGÄNGERVERKEHR

Der 90 km lange Gailtal Radweg R3 verläuft parallel zur italienischen Staatsgrenze entlang der Gail von Kötschach-Mauthen über Hermagor-Pressegger See bis nach Villach. Von diesem ausgehend mündet der R3E Radendorfer Radweg – von Müllnern über Gödersdorf (Finkenstein) nach Pöckau – in den R3C Tarviser Radweg, welcher von Arnoldstein in südlicher Richtung nach Italien führt.

RADWEGE

Als Ergänzung zu den bestehenden Radwegen ist die Neuerrichtung eines weiteren Abschnittes bereits in Planung: Zwischen Riegersdorf und Arnoldstein ist entlang der B83 ein Teilstück geplant das den Radweg R3C mit den restlichen Strecken verbindet.

Die Marktgemeinde Arnoldstein durchlaufen viele Wander- und Fußwege. Vor allem im Gebiet des Dreiländerecks gibt es zahlreiche, länderübergreifende Wanderwege (603, 691, 692).

WANDER- UND
FUSSWEGE

Naturräumlich und historisch attraktive Fußwegverbindungen bestehen in süd- westlicher Richtung von Arnoldstein. Hier führt zum Beispiel der sogenannte „Römerweg“ von Maglern bis Pöckau. Weiters verläuft der Dobratsch-Wanderweg durch das Gemeindegebiet.

2.8.4 TRINKWASSER- UND ABWASSERENTSORGUNG

Die Arnoldsteiner Kanalisations-Errichtungs- und BetriebsgesmbH – AKB (100 % Marktgemeinde Arnoldstein) ist seit 1994 mit der Umsetzung und dem Betrieb der Abwasserbeseitigung in der Marktgemeinde befasst. In insgesamt über 101 Kilometer Abwasserleitungen wird Schmutzwasser zur vollbiologischen Kläranlage Villach transportiert und gereinigt.

WASSERVERBAND
ARNOLDSTEIN

2.8.5 ABFALLENTSORGUNG

Die Marktgemeinde gehört zum Abfallwirtschaftsverband Villach. Die Kärntner Restmüll GmbH sowie die ABRG Asamer-Becker-Recycling GmbH befinden sich im Industriegebiet von Arnoldstein. Im Jahr 1996 wurde in Neuhaus eine Kompostieranlage errichtet, die eine ordnungsgemäße Entsorgung und Verarbeitung der biogenen Abfälle gewährleistet.

VERBANDSDEPONIE

2.8.6 ENERGIEVERSORGUNG

Die KELAG ist der zentrale Stromversorger von Arnoldstein. Innerhalb der Marktgemeinde bestehen zwei Hochspannungsfreileitungen: eine 110-kV-Leitung, welche aus östlicher Richtung über Riegersdorf, Pöckau und dann Richtung Arnoldstein nordwestlich abzweigt; die zweite Hochspannungsfreileitung (220kV) verläuft südlich von Radendorf/Riegersdorf weiter nach Pöckau und zweigt dann auf der südlichen Talseite nach Maglern ab.

HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN

Seit 2012 besteht vom neu errichteten Umspannwerk südlich der A2 entlang der Autobahn eine 9,5 km lange 132 kV Freileitung nach Tarvis. Diese Linie wurde von der Eneco Valcanale errichtet und von APG betrieben.

HOCHSPANNUNGS-WECHSEL-
STROMFREILEITUNG ZWISCHEN
ITALIEN UND ÖSTERREICH

Neben diesen Leitungen finden sich im Gemeindegebiet zahlreiche 20-kV-Leitungen und eine 35-kV-Leitung in Arnoldstein. Des Weiteren verlaufen, ausgehend vom östlichen Gemeindegebiet, entlang der 220-kV-Leitung drei Gasleitungen der Trans Austria (TAG 1, TAG 2, TAG LOOP 2). Vor Thörl-Maglern biegen die Leitungen in südliche Richtung nach Italien ab.

NIEDRIGSPANNUNGS- UND
ERDGASLEITUNGEN

Langfristiges Ziel der Austrian Power Grid (APG) ist mit der Verstärkung des Netzraumes Kärnten die Vollendung des 380-kV-Ringes in Österreich - redundante Verbindung der Einspeisepunkte im Osten Österreichs (v.a. Windkraft, Photovoltaik) mit den Pumpspeicherkraftwerken im Zentralalpenraum. Aktuell werden Varianten für die Netzentwicklung des Raumes Kärnten untersucht (siehe Kap. 7 - Netzentwicklungsplan 2014).

APG NETZENTWICK-
LUNGSPLAN 2014

In der Gemeinde nutzen rund 1.500 Haushalte und Betriebe pro Jahr 17 Millionen Kilowattstunden Wärme aus der Müllverbrennung der Kärntner Restmüllverwertungsanlage GmbH. Das Fernwärmenetz wird dabei ebenfalls von der KELAG (Beteiligung 99 %) betrieben und hat eine Länge von rund 22 Kilometern. Die Umweltsituation hat sich durch die Umstellung auf Fernwärme und die dadurch bedingte Einsparung an Kilogramm an Schadstoffen wesentlich verbessert.

FERNWÄRME ARNOLDSTEIN
MÜLLVERWERTUNGSANLAGE

In Arnoldstein besteht derzeit eine E-Tankstelle (am Gemeindeplatz 4, Arnoldstein-Gailitz). **E-TANKSTELLEN**

Die Marktgemeinde Arnoldstein ist seit 2005 e5-Gemeinde. E5 ist ein Programm zur Qualifizierung und Auszeichnung von Gemeinden, die durch den effizienten Umgang mit Energie und der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energieträgern einen Beitrag zu einer zukunftsverträglichen Entwicklung unserer Gesellschaft leisten wollen. Das Programm unterstützt Gemeinden bei einer langfristigen und umsetzungsorientierten Klimaschutzarbeit in den Bereichen Energie & Mobilität (siehe Kap. 7.2). **E5 GEMEINDE**

2012 wurde die Klima- und Energiemodellregion (KEM) Terra Amicitiae gegründet, die sich über die Marktgemeinden Arnoldstein, Finkenstein am Faaker See und St. Jakob im Rosental erstreckt. Weiters sollen durch die Nähe der Region zu Italien und Slowenien auch die angrenzenden Gemeinden (Kranjska Gora und Tarvis) von der Gründung der KEM profitieren. Ziel ist bereits bestehende Aktivitäten im Bereich der Energiearbeit auszuweiten und in einem regionalen Planungsteam gemeinsame Aktivitäten zu setzen (siehe Kap. 7.2.).

- ⇒ HOCHRANGIGES STRASSENNETZ: B83 KÄRNTNER STRASSE ALS W-O-VERBINDUNG, B109 WURZENPASS UND B111 GAILTAL STRASSE
- ⇒ DES WEITEREN BESTEHEN LANDESSTRASSEN DER KATEGORIE L: L30, L48
- ⇒ ÖFFENTLICHER VERKEHR: REGIONAL- UND REGIONALEXPRESSZÜGE, GAILTALBAHN, BUSLINIE 8572
- ⇒ RADWEGENETZ: R3 GAILTAL RADWEG, R3C TARVISER RADWEG, R3E RADENDORFER RADWEG
- ⇒ ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND VILLACH, ABRG GMBH
- ⇒ ENERGIEVERSORGUNG IM VERSORGBEREICH DER KELAG: 110-kV/220-kV-LEITUNGEN, 20-kV-LEITUNGEN, 132-kV-LEITUNG ZWISCHEN TARVIS UND ARNOLDSTEIN, SOWIE GASLEITUNGEN DER TRANS AUSTRIA
- ⇒ ALTERNATIVENERGIEGEWINNUNG: FERNWÄRME – MÜLLVERWERTUNGSANLAGE ARNOLDSTEIN
- ⇒ SEIT 2005 E5-GEMEINDE, SEIT 2012 MITGLIED DER KLIMA- UND MODELLREGION (KEM) TERRA AMICITIAE

ZUSAMMENFASSUNG

2.9 VERSORGUNGSSTRUKTUR DER MARKTGEMEINDE

2.9.1 VERWALTUNGS- UND SONSTIGE ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

In der Marktgemeinde Arnoldstein sind Güter und Dienstleistungen zur Deckung des qualifizierten Grundbedarfs vorhanden und es existieren folgende Einrichtungen der öffentlichen Hand: Freiwillige Feuerwehren, Bildungseinrichtungen (Grund- und Mittelschulen), Gemeindeamt, Gemeindebücherei, Kinderbetreuungseinrichtungen, Polizeidienststelle und -inspektion, Pfarramt, ein Postamt etc.

ÖFFENTLICHE
EINRICHTUNGEN

Die Versorgung mit weiteren öffentlichen Diensten liegt im Verantwortungsbereich der Statutarstadt Villach (Bezirkshauptmannschaft) sowie der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Ämter der Kärntner Landesregierung etc.).

GEMEINDEAMT
ARNOLDSTEIN

In der Marktgemeinde befinden sich zwei Kleinkindergruppen: Im Hauptort Arnoldstein ("Die Minis" für Kinder von 0 – 3 Jahren) und im Raum Sankt Leonhard bei Siebenbrunn (Kinderbetreuungsstätte „Liliput“). Weiters bestehen zwei Kindergärten: Der Pfarrkindergarten Arnoldstein und der Pfarrkindergarten „Triangel“ in Sankt Leonhard bei Siebenbrunn.

KINDERBETREUUNGS-
EINRICHTUNGEN



PFARRKINDERGARTEN
„TRIANGEL“

In der Marktgemeinde befinden sich im Hauptort Arnoldstein sowie in den Ortschaften Pöckau/Lind, Agoritschach, Siebenbrunn/Riegersdorf und Maglern Freiwillige Feuerwehren. Weiters besteht eine Betriebsfeuerwehr für den EURO-NOVA Industrie- und Gewerbepark.

6 RÜSTHÄUSER

2.9.2 BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Im Hauptort Arnoldstein befinden sich die Volksschule (Naturparkschule Arnoldstein), eine Neue Mittelschule und eine Ortschaftsmusikschule. **SCHULEN**

Außerhalb des Hauptortes sind die Ortschaften St. Leonhard bei Siebenbrunn und Maglern Volksschulstandorte.



a:
NATURPARKSCHULE
ARNOLDSTEIN

b:
VOLKSSCHULE IN MAGLERN

Ergänzend sind vor allem die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee als Universitäts- bzw. Fachhochschulstandort und Villach als Standort von weiteren Fachhochschulen von Bedeutung.

Zur Erwachsenenbildung und -fortbildung steht die Volkshochschule in Villach zur Verfügung. **ERWACHSENENAU-
BILDUNG**

2.9.3 GRUNDVERSORGUNG MIT DIENSTEN UND GÜTERN

Die Versorgung mit Gütern und Diensten des periodischen Bedarfs konzentrieren sich weitgehend auf den Hauptort und ist in der Marktgemeinde Arnoldstein grundlegend sichergestellt. **VERSORGUNGSANGEBOT**



DORFSTRASSE
ARNOLDSTEIN

Versorgungsdefizite sind vor allem in den Bereichen des gehobenen Bedarfs, z.B. Bekleidung, Optiker sowie Bücher- und Papierwaren, festzustellen. Außerhalb des Hauptortes ist ein Mangel von Versorgungseinrichtungen in Form z.B. eines Lebensmittlers festzustellen.

2.9.4 GESUNDHEITSWESEN, JUGENDARBEIT UND ALTENPFLEGE

Das Angebot an ärztlicher Versorgung wird in der Marktgemeinde Arnoldstein durch drei praktische Ärzte, einer Apotheke sowie zwei Zahnärzten und ein Zahnlabor im Hauptort abgedeckt. **MEDIZINISCHE VERSORGUNG**

Zur medizinischen Versorgung von Haus- und Nutztieren finden sich in der Untersuchungsgemeinde zwei Tierärzte.

Im Bereich der Altenbetreuung stehen das SeneCura Pflegezentrum zur Verfügung sowie mehrere Hilfsorganisationen wie z.B. Essen auf Rädern. **ALTENBETREUUNG**

2.9.5 SPORT- UND FREIZEITANRICHUNGEN

Das Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen umfasst in der Untersuchungsgemeinde Arnoldstein eine Vielzahl an unterschiedlichen Aktivitäten und Zentren. **ÖFFENTLICHES UND PRIVATES SPORT- UND FREIZEITANGEBOT**

Das Waldparkstadion (150 überdachte Sitzplätze) befindet sich am nördlichen Siedlungsrand vom Hauptort. Auf einer Aufschüttung zwischen A2 und Gailitz befindet sich der Sportplatz Thörl-Maglern. In Riegersdorf liegt die dritte bedeutende Sportanlage der Marktgemeinde.



WALDPARKSTADION
ARNOLDSTEIN

Tennisplatzanlagen befinden sich in Maglern, Arnoldstein und Pöckau.

Mit dem Dreiländereck besteht ein regional bedeutsames Schigebiet innerhalb der Marktgemeinde. Von der Talstation Dreiländereck führt eine 3er-Sesselbahn (der sogenannten "3-Länder-Jet") auf 1.506 m Seehöhe. Im Schigebiet existieren 9 Liftanlagen und Schipisten mit einer Länge von 17 Pistenkilometer. Weiters gibt es eine 8,4 km lange Rodelbahn. Von der Bergstation Dreiländereck bestehen auch vielfache Wandermöglichkeiten wie z.B. zum „Marterl“ am Dreiländereck, zum Wurzenpass oder nach Selttschach.

Der Naturpark Dobratsch hat große Bedeutung für Erholung Suchende, Naturinteressierte und Sportler (Wandern, Rodeln, Laufen, Langlaufen, Schneeschuhgehen etc.). Ergänzend besteht ein großes Angebot an Besucherattraktionen (Besuchereinrichtungen und Aktivitäten) sowie Rangerprogrammen.

2.9.6 KULTURELLE AKTIVITÄTEN

Das Vereinsleben der Marktgemeinde kann als äußerst reichhaltig und breit gefächert bezeichnet werden. Neben gemeinnützigen Vereinen wie z.B. Freiwillige Feuerwehren, sind auch etliche Sport- bzw. Kulturvereine aktiv. **VEREINSLEBEN**

Es gibt 54 Kulturvereine wie z.B. den Gailitzer Schützenverein, Arnoldsteiner Familientrachtenverein oder die Vogelfreunde Dreiländereck. Des Weiteren existieren in der Marktgemeinde insgesamt 19 Sportvereine wie z.B. der Gleitschirmfliegerverein, zwei Fußballvereine (FC Riegersdorf und FC Waldsiedlung), die Naturfreunde Klettergruppe Dobratsch etc.

2.10 PLANDARSTELLUNGEN GRUNDLAGENFORSCHUNG

- Übersichtskarte Gemeindegebiet/Administrative Gliederung, Plannr.: 14032-ÖEK-01
- Naturschutzrechtliche Festlegungen/Naturräumliche Nutzungsbeschränkungen, Plannr.: 14032-ÖEK-02
- Siedlungsstruktur – Technische Infrastruktur, Plannr.: 14032-ÖEK-03
- Gebäudenutzung, Plannr.: 14032-ÖEK-GN

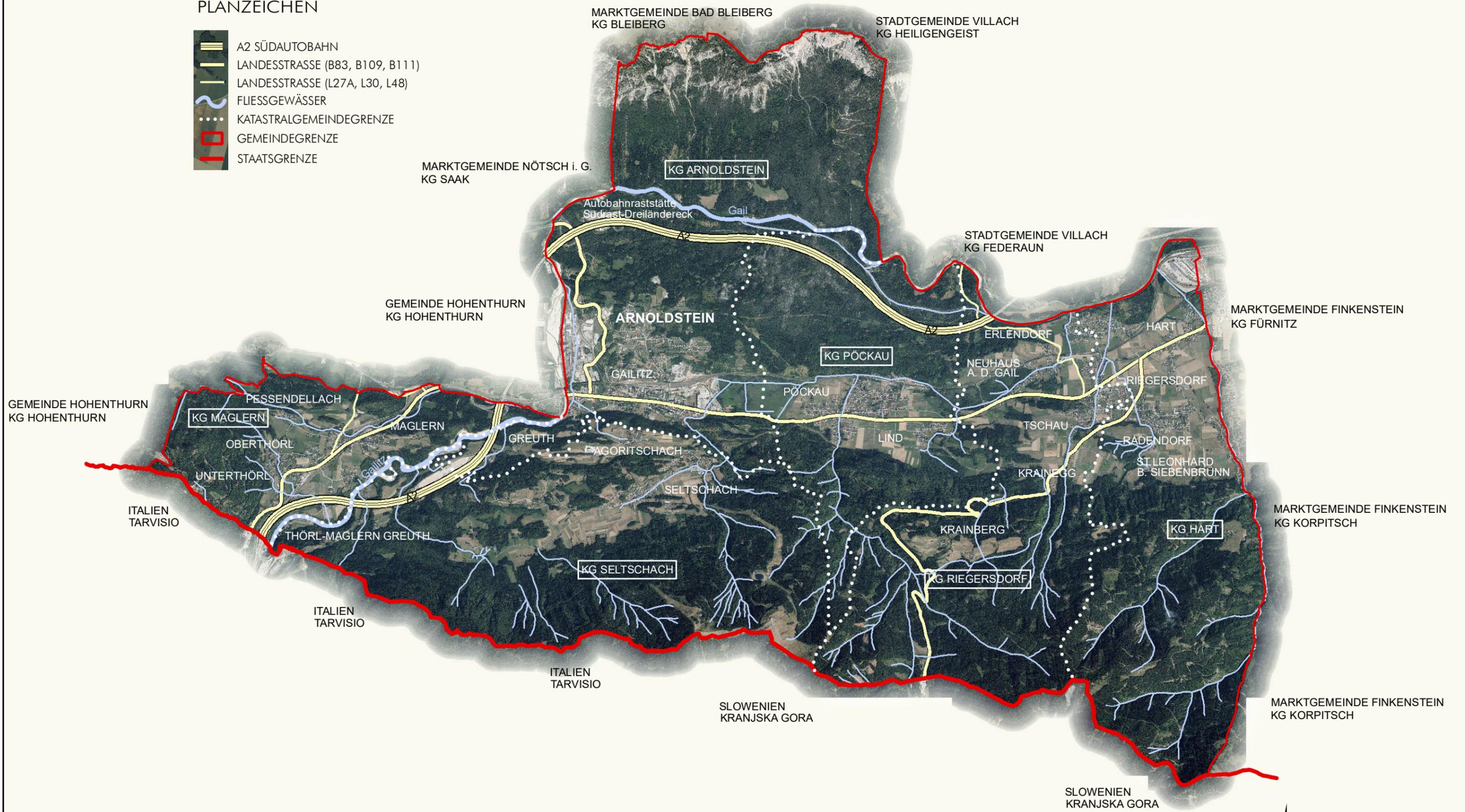


MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN

ÜBERSICHTSKARTE

PLANZEICHEN

-  A2 SÜDBAHN
-  LANDESSTRASSE (B83, B109, B111)
-  LANDESSTRASSE (L27A, L30, L48)
-  FLIESSGEWÄSSER
-  KATASTRALGEMEINDEGRENZE
-  GEMEINDEGRENZE
-  STAATSGRENZE



M 1:50.000

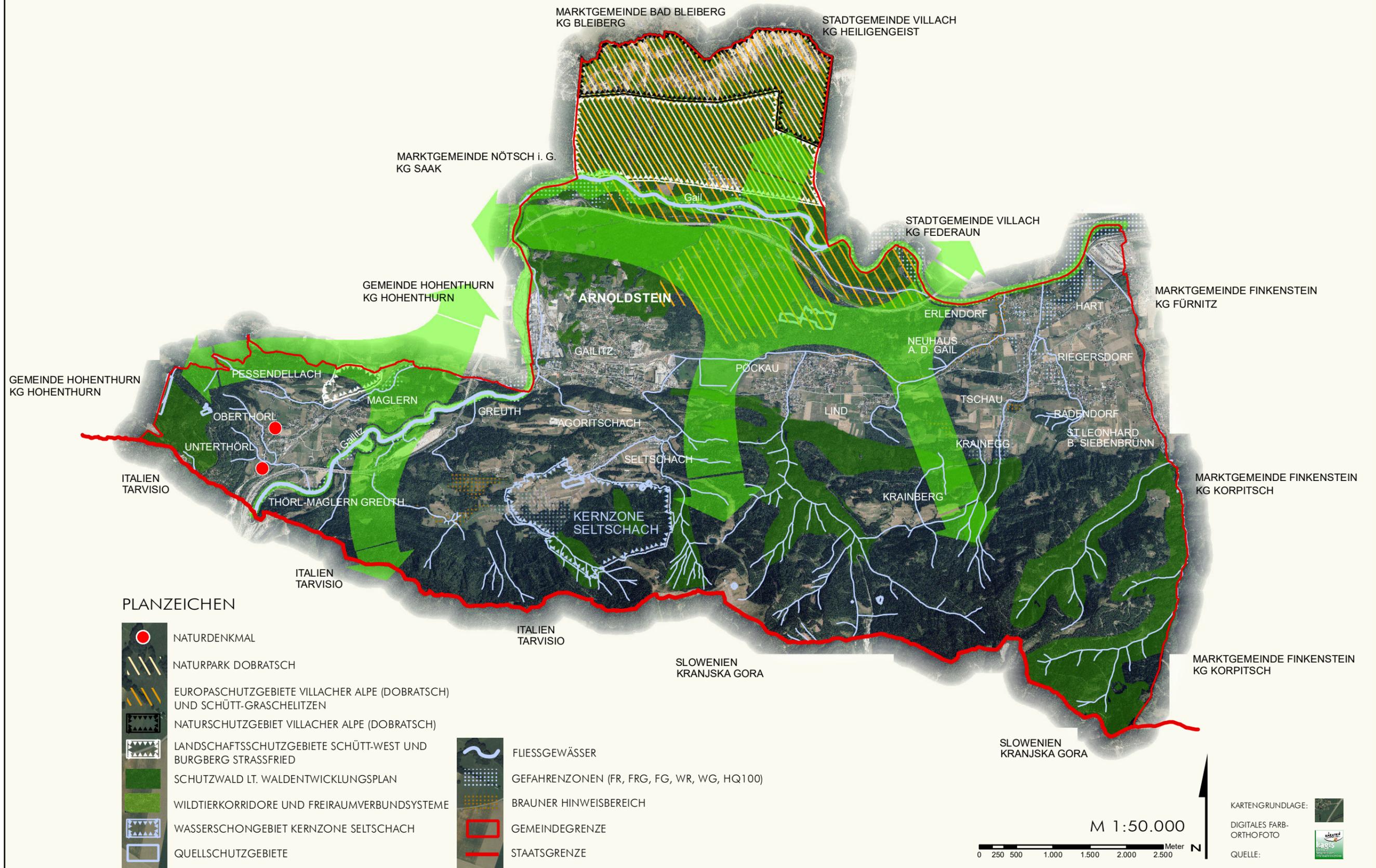


KARTENGRUNDLAGE:
DIGITALES FARB-
ORTHOFOTO
QUELLE: 



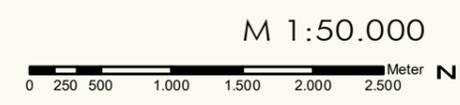
MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN

NATURRAUMKARTE



PLANZEICHEN

-  NATURDENKMAL
-  NATURPARK DOBRATSCH
-  EUROPASCHUTZGEBIETE VILLACHER ALPE (DOBRATSCH) UND SCHÜTT-GRASCHELITZEN
-  NATURSCHUTZGEBIET VILLACHER ALPE (DOBRATSCH)
-  LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE SCHÜTT-WEST UND BURGBERG STRASSFRIED
-  SCHUTZWALD LT. WALDENTWICKLUNGSPLAN
-  WILDTIERKORRIDORE UND FREIRAUMVERBUNDSYSTEME
-  WASSERSCHONGEBIET KERNZONE SELTSCHACH
-  QUELLSCHUTZGEBIETE
-  FLIESSGEWÄSSER
-  GEFAHRENZONEN (FR, FRG, FG, WR, WG, HQ100)
-  BRAUNER HINWEISBEREICH
-  GEMEINDEGRENZE
-  STAATSGRENZE



KARTENGRUNDLAGE:
 DIGITALE FARB-
 ORTHOFOTO
 QUELLE:



MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN

SIEDLUNGSSTRUKTUR

MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG
KG BLEIBERG

STADTGEMEINDE VILLACH
KG HEILIGENGEST

MARKTGEMEINDE NÖTSCH I. G.
KG SAAK

STADTGEMEINDE VILLACH
KG FEDERAUN

GEMEINDE HOHENTHURN
KG HOHENTHURN

MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN
KG FÜRnitz

GEMEINDE HOHENTHURN
KG HOHENTHURN

ITALIEN
TARVISIO

ITALIEN
TARVISIO

ITALIEN
TARVISIO

SLOWENIEN
KRANJSKA GORA

SLOWENIEN
KRANJSKA GORA

MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN
KG KORPITSCH

MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN
KG KORPITSCH

PLANZEICHEN

	DÖRFICHE MISCHFUNKTION
	WOHNFUNCTION
	ZENTRALÖRTLICHE FUNCTION
	TOURISMUSFUNCTION
	GEWERBLICHE FUNCTION
	INDUSTRIELLE FUNCTION
	SONDERFUNCTION
	SPORT- UND ERHOLUNGSFUNCTION; SONSTIGE SPEZIF. GRÜNLANDFUNCTION
	HOFSTELLE EINES LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBES

	HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG MIT GEFÄHRDUNGSBEREICH
	ÖBB BAHNTRASSE
	A2 SÜDAUTOBAHN
	LANDESSTRASSE (B83, B109, B111)
	LANDESSTRASSE (L27A, L30, L48)
	SEILBAHN
	SCHLEPPLIFT
	FLIESSGEWÄSSER
	GEMEINDEGRENZE
	STAATSGRENZE

0 250 500 1.000 1.500 2.000 2.500 Meter

M 1:50.000

KARTENGRUNDLAGE:

DIGITALES FARB-
ORTHO FOTO

QUELLE:



ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN
SIEDLUNGSSTRUKTUR UND FLÄCHENNUTZUNG - TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

BEARBEITUNG: WUT/SEI DATUM: 16.12.2015 PLANNR.: 14032-ÖEK-03

ZT RAUMPLANUNGSBÜRO
DI JOHANN KAUFMANN
RAUMPLANUNG · STADTDESIGN

A - 9020 KLAGENFURT MIESSTALER STRASSE 1 B
TEL 0469/595857 FAX 5 office@di-kaufmann.at www.di-kaufmann.at

M 1:50.000



MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN FUNKTIONALE GLIEDERUNG

MARKTGEMEINDE BAD BLEIBERG
KG BLEIBERG

STADTGEMEINDE VILLACH
KG HEILIGENGEIST

MARKTGEMEINDE NÖTSCH I. G.
KG SAAK

STADTGEMEINDE VILLACH
KG FEDERAUN

GEMEINDE HOHENTHURN
KG HOHENTHURN

MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN
KG FÜRNI TZ

GEMEINDE HOHENTHURN
KG HOHENTHURN

ITALIEN
TARVISIO

ITALIEN
TARVISIO

ITALIEN
TARVISIO

SLOWENIEN
KRANJSKA GORA

SLOWENIEN
KRANJSKA GORA

MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN
KG KORPITSCH

PLANZEICHEN

- HAUPTORT
MIT ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT
WOHNFUNCTION, ZENTRALÖRTLICHE FUNCTION,
GEWERBLICH-INDUSTRIELLE FUNCTION,
VORRANGSTANDORT FÜR GESCHOSSWOHNBAU
UND GEMEINDEBEDARFSEINRICHTUNGEN
- ORTSCHAFT MIT ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT
WOHNFUNCTION, LANDWIRTSCHAFTLICHE FUNCTION,
ORTSVERTRÄGLICHES KLEINGEWERBE
- VORRANGSTANDORT GEWERBE
EMISSIONSARME GEWERBEBETRIEBE
- VORRANGSTANDORT INDUSTRIE
- ① STRASSENVERBINDUNG PRÜFEN
(s. Positionsnummern 1 und 19 in der ÖEK-Plandarstellung)
- VORRANGSTANDORT TOURISMUS
- VORRANGSTANDORT SPORT/ERHOLUNG
SCHIGEBIET DREILÄNDERECK
REGIONALGEBIET GEMÄSS WEK
- BEDEUTENDE SPORT- UND FREIZEITANLAGE

ORTSCHAFT, SIEDLUNGSANSATZ BZW. LAND-
WIRTSCHAFTLICH GEPRÄGTER STREUSIEDLUNGS-
BEREICH MIT GERINGER ENTWICKLUNGSFÄHIGKEIT
LEDIGLICH KLEINTEILIGE ARRONDIERUNGEN MÖGLICH

- DÖRFICHE MISCHFUNKTION
- WOHNFUNCTION
- ZENTRALÖRTLICHE FUNCTION
- TOURISMUSFUNCTION
- GEWERBLICHE FUNCTION
- INDUSTRIELLE FUNCTION
- SONDERFUNCTION
- SPORT- UND ERHOLUNGSFUNCTION;
SONSTIGE SPECIF. GRÜNLANDFUNCTION

- HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG
MIT GEFÄHRDUNGSBEREICH
- ÖBB BAHNTRASSE
- A2 SÜDAUTOBAHN
- LANDESSTRASSE (B83, B109, B111)
- LANDESSTRASSE (L27A, L30, L48)
- SEILBAHN
- SCHLEPPLIFT
- FLIESSGEWÄSSER
- GEMEINDEGRENZE
- STAATSGRENZE

M 1:50.000

0 250 500 1.000 1.500 2.000 2.500 Meter

KARTENGRUNDLAGE:
DIGITALES FARB-
ORTHO FOTO

QUELLE:

3 LEITBILDGEDANKE

Arnoldstein als wirtschaftliche und kulturelle „Drehscheibe“ im Dreiländereck

Bedeutender Industrie-, Wohn- und Tourismusstandort mit herausragendem Naturraumpotenzial im Nahbereich der Stadt Villach und der Staatsgrenze

Wesentliche Herausforderungen:

Stärkung des überregional bedeutenden Industriestandortes

- Geordnete und planvolle Weiterentwicklung des gewerblich-industriellen Schwerpunktraumes: Recyclingcluster und Technologiezentrum – begrenzte Flächenpotenziale bestmöglich verwerten
- Flächensicherung für Betriebsansiedelungen

Ausbau der regionalen Zentrumsfunktion

- Nutzung der Besonderheiten der Drei-Länder-Region (Wirtschaft, Tourismus, Kultur etc.) und der Verkehrsgunstlage
- Ergänzung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen entlang der B83 – Attraktivierung der Geschäftsstraße im Hauptort
- Erstellen eines stadtstrukturellen Gesamtkonzeptes im zentralen Ortsbereich von Arnoldstein unter Berücksichtigung der funktionalen Erfordernisse
- Stärkung des traditionellen Kleingewerbes im Altortsbereich: Installation eines Alpen-Adria Marktes
- Aufrechterhaltung/Ausbau des Wohn-, Kultur- und Bildungszentrums
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität in den Ortskernen
- Verstärkte Nutzung der Klosterburg Arnoldstein

Halten bzw. Steigerung der Bevölkerungsanzahl

- Stabilisierung und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Bereitstellung von adäquaten Flächen für sozialen Wohnbau
- Wohnraumbeschaffung für Jungfamilien
- Schaffung von attraktiven Baulandpotenzialen für Wohnen am ehemaligen Hasslacher Betriebsgelände
- Ergänzung der Versorgungsinfrastruktur
- Stärkung der sozialen Infrastruktur
- Ausweisung von Potenzialflächen für gewerbliche Nutzungen
- Ausbau der regionalen und überregionalen Bedeutung im Bereich der Wirtschaft
- Baulandmobilisierung für ortsverträgliches Kleingewerbe

Stabilisierung des Siedlungssystems

- Nur begrenzte Flächenpotenziale für alle Nutzungen im Hauptort Arnoldstein vorhanden
- Schaffung einer raumstrukturellen Ordnung
- Klare Definition der Siedlungsgrenzen und Nutzungszonen
- Kompakte und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung
- Erhaltung und ggf. Verbesserung der Umweltqualität

Erhaltung der einzigartigen Landschaftscharakteristik

- Erhalt der freien Landschaft, u.a. auch als Kernelement für eine funktionsfähige Tourismusregion
- Schutz der herausragenden Lebensräume im Dobratschgebiet
- Aufrechterhaltung des naturnahen Charakters des Gailflusses
- „Erlebarmachen“ von Naturraumpotenzialen
- Stärkung des Naherholungsraumes

Stärkung des traditionellen Tourismusstandortes

- Erhaltung der freien Landschaft, der hohen Qualität der Naturraumausstattung und der intakten Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt als Grundlage für den naturraum-betonten Tourismus
- Entwicklung der Dreiländereckerschließung zur gewerblich-touristischen Ganzjahresnutzung
- Festlegung eines gewerblich-touristischen Vorrangstandortes
- Zielabstimmung mit dem „alpinen Tourismusinfrastruktur-Konzept“, welches derzeit seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung ausgearbeitet wird
- Weitere Umsetzung des Naturparkgedankens
- Lückenschluß Radweg R3C im Ortsbereich von Arnoldstein

4 FUNKTIONALE GLIEDERUNG

(Vgl. auch Plandarstellung 14032-ÖEK-04)

Hauptort mit Entwicklungsfähigkeit:

Wohnfunktion, zentralörtliche Funktion, gewerblich-industrielle Funktion, Vorrangstandort für Geschosswohnbau, öffentliche Einrichtungen und Gemeindebedarfseinrichtungen

- **Arnoldstein**
- **Gailitz**

Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit

Wohnfunktion, landwirtschaftliche Funktion
ortsverträgliches Kleingewerbe

- **Erlendorf**
- **Hart**
- **Maglern**
- **Neuhaus a. d. Gail**
- **Oberthörl**
- **Pöckau**
- **Radendorf**
- **Riegersdorf**
- **St. Leonhard bei Siebenbrunn**

Ortschaft, Siedlungsansatz bzw. landwirtschaftlich geprägter Streusiedlungsbereich mit geringer Entwicklungsfähigkeit:

Bestandserhaltung, kleinteilige Arrondierungen möglich

- **Agoritschach**
- **Greuth**
- **Krainberg**
- **Kreinegg**
- **Lind**
- **Maglern**
- **Pessendellach**
- **Seltschach**
- **Thörl-Maglern Greuth**
- **Tschau**
- **Unterthörl**

Vorrangstandort Gewerbe

Emissionsarme Gewerbebetriebe

- **Arnoldstein**
- **Hart**

Vorrangstandort Industrie

- **Arnoldstein – Industrie- und Gewerbepark Dreiländereck**

Vorrangstandort Tourismus:

- **Seltschach – Talstation Dreiländereck**

Bedeutende Sport- und Freizeitanlage:

- **Arnoldstein**
- **Thörl-Maglern-Greuth**
- **Radendorf**

Schigebiet:

- **Dreiländereck – Regionalgebiet gemäß WEK**

5 ZIELE UND MASSNAHMEN

Die Ziele und Maßnahmen stellen den ersten Teil der Zielvorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes – als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Marktgemeinde – dar (Planungshorizont von 10 Jahren). Sie werden durch das Siedlungsleitbild für die einzelnen Ortschaften räumlich konkretisiert sowie ergänzt. Die allgemeinen Zielbestimmungen gliedern sich in folgende Sachkomplexe:

- **Naturraum und Landschaftsbild**
- **Kernfunktionen und Siedlungsstruktur**
- **Energie, Versorgung und Mobilität**
- **Gestaltung und Ortsbild**

Die erarbeiteten Zielfestlegungen enthalten Vorschläge,

- die von der Marktgemeinde als Behörde in ihrem eigenen Wirkungsbereich erreicht werden können,
- die von der Marktgemeinde im Rahmen möglicher privatwirtschaftlicher Tätigkeit umgesetzt werden können,
- die durch die Kraft einzelner Bevölkerungsgruppen und privater Personen getragen werden und
- deren Verwirklichung in die Kompetenz anderer Entscheidungsträger fällt. In diesem Fall sollen von Seiten der Marktgemeinde Initiativen gesetzt werden.

5.1 NATURRAUM UND LANDSCHAFTSBILD

- Schutz der einzigartigen Naturlandschaften: Naturpark Dobratsch, Europaschutzgebiete Villacher Alpe (Dobratsch) und Schütt-Graschelitzen, Naturschutzgebiet Villacher Alpe (Dobratsch) sowie Landschaftsschutzgebiete Schütt West und Burgberg Straßfried, Biotope, zahlreiche Feuchtflächen (Arnoldsteiner Moor, Seltschacher Moor) sowie die Flüsse Gail und Gailitz
- Nachhaltige Sicherung und Aufrechterhaltung eines weitgehend naturnahen Charakters des Flussverlaufes von Gail und Gailitz
- Schutz der herausragenden Lebensräume am Dobratsch
- Erhaltung der freien Landschaft, der hohen Qualität der Naturraumausstattung und der intakten Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt als Grundlage für den naturraumbetonten Tourismus („Naturpark Dobratsch“, „Schigebiet Dreiländereck“, „Klosterburg Arnoldstein“)
- Schutz der Almen, Gräben und zusammenhängenden Waldbereiche im freien Gemeindegebiet
- Erhalt, Pflege und Ergänzung von Gehölzen sowie landschafts- und ortsbildprägenden Elementen im Übergangsbereich von Siedlungskörpern zur freien Landschaft wie z.B. markante Einzelbäume, Baumreihen, Flurgehölze, Streuobstwiesen, Gärten und Grünflächen
- Hohe Priorität kommt dem Freihaltebereich zwischen dem EURO NOVA Industrie- u. Gewerbepark Dreiländereck und dem östlich anschließenden Wohnsiedlungsgebiet von Arnoldstein/Gailitz zu
- Vermeidung von Baulandausweisungen in schützenswerten Flur- bzw. Waldrandbereichen, wie z.B. nördlich von Pessendellach und Erlendorf oder südlich von Pöckau und Arnoldstein sowie entlang von Gewässern und Wildtierkorridoren
- Schutz der großflächig zusammenhängenden Ackerflächen insbesondere um die Ortschaften der „Oberen- und Unteren Gegend“
- Schutz der freien Landschaft vor visuellen Überbelastungen durch Einhaltung klar definierter Siedlungsgrenzen und durch die Vermeidung der Errichtung von landschaftsbildstörenden Elementen
- Aufrechterhaltung bzw. Weiterführung des Freiraumverbundsystems
- Keine Baulandausweisung innerhalb der Kernzone des Wasserschongebietes Seltschach/Arnoldstein sowie von Überflutungsbereichen der Gail und Gailitz bzw. innerhalb der roten Gefahrenzone des forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinverbauung
- Vermeidung von lärm- bzw. nutzungsbezogenen Konflikten bei neuen Bauführungen im Nahbereich der Bahn und der Landesstraßen



Flussverlauf Gailitz



Klosterburg Arnoldstein



Einzelbäume bei Agoritschach



Streuobstwiese bei St. Leonhard bei Siebenbrunn



Landwirtschaftliche Nutzflächen mit Dobratsch im Hintergrund

5.2 KERNFUNKTIONEN UND SIEDLUNGSSTRUKTUR

Kernfunktionen

Wohnen / Handel- und Dienstleistung / Kultur

- Arnoldstein als wirtschaftliche und kulturelle „Drehscheibe“ im Dreiländereck – Nutzen der Besonderheiten der Drei-Länder-Region
- Ausbau der regionalen Zentrumsfunktion: Wohn- und Schulstandort, geschäftliches, kulturelles sowie industriell-gewerbliches Impulszentrum in Verkehrsgunstlage und mit hohem Naturraumpotenzial
- Festlegung von funktionalen Schwerpunkträumen im Hauptort Arnoldstein
- Erstellen eines stadtstrukturellen Gesamtkonzeptes im Hauptort – Erhöhung der Aufenthaltsqualität im zentralen Ortsbereich zwischen Bahn und B83 (Gemeindeamt/Schule/Ärztzentrum/Sparmarkt) durch verkehrsberuhigende Maßnahmen und Gestaltung von Plätzen und Straßen
- Eignungsstandort für Bildung, Dienstleistungen, gewerblich-geschäftliche Nutzungen sowie Sport im östlichen Siedlungsbereich zwischen Bahntrasse und B83 – Erstellung eines Masterplans über den gesamten Bereich
- Ausbau und Sicherung der Wohnfunktion und eines entsprechenden Umfeldes im Hauptort Arnoldstein sowie in den Siedlungsbereichen mit Entwicklungsfähigkeit
- Bereitstellen von Flächen für Wohnraumnutzungen, insbesondere Wohnraumbeschaffung von Jungfamilien im Nahbereich von Schulen, Kindergärten und zentralörtlichen Nutzungen
- Aktive Bodenpolitik seitens der Marktgemeinde: Umnutzung des Hasslacher-Betriebsgeländes als bedeutendes Baulandpotenzial für Wohnen; bestmögliche funktionale Einbindung in die Ortsstruktur
- Gewährleistung einer hohen Lebens- und Wohnqualität
- Verstärkte Nutzung der Klosterburg Arnoldstein
- Installation eines Alpen-Adria Marktes in Arnoldstein evtl. am Marktplatz

Industrie und Gewerbe

- Geordnete und planvolle Weiterentwicklung des gewerblich-industriellen Schwerpunktraumes: Recyclingcluster und Technologiezentrum
- Zur Sicherstellung einer geordneten Nutzung der bestehenden und künftigen Industriepotenziale im nördlichen Randbereich des EURO NOVA Industrie u. Gewerbeparks Dreiländereck ist ein Masterplan über die gesamte Fläche mit der Festlegung von Nutzungen zu erstellen – Berücksichtigung sämtlicher umweltrelevanten Faktoren.



Gemischte Strukturen im Hauptort



Zentraler Ortsbereich von Arnoldstein



Baulandpotenzial St. Leonhard bei Siebenbrünn.



EURO NOVA Gewerbe- und Industriepark Dreiländereck

- Prüfung der Möglichkeit zur Entwicklung eines „Interkommunalen Gewerbeparks“ im Bereich der Potenziale westlich der Gailitz (Gemeinde Hohenthurn) als Erweiterungspotenzial des EURO NOVA Industrie- und Gewerbeparks
- Schaffung eines attraktiven Umfeldes mit Handel- und Dienstleistungseinrichtungen sowie ortsverträglichem Kleingewerbe v.a. entlang der B83 in den grenznahen Siedlungsbereichen
- Stärkung des traditionellen Kleingewerbes im Altort von Arnoldstein
- Ortsverträgliches Kleingewerbe im Bereich der östlichen Ortseinfahrt mit bedingter Erweiterungsmöglichkeit – naturschutzrechtliche Abklärung
- Ausbau des gewerblich-geschäftlichen Standortes am westlichen Siedlungsrand von Hart – Ansiedlung von umgebungsverträglichen Gewerbebetrieben



Unterthörl Kleingewerbe an B83



Kleingewerbe im Altort

Tourismus

- Festlegung einer touristischen Vorrangzone im Nahbereich der Talstation der Bergbahnen des Dreiländerecks
- Zielabstimmung mit dem „alpinen Tourismusinfrastruktur-Konzept“, welches derzeit seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung ausgearbeitet wird
- Bedarfsgerechter Ausbau der Wintererschließung am Dreiländereck
- Erhöhung der Gästebettenanzahl und Ausbau des zweiseasonalen Tourismusangebotes
- Umsetzung alternativer Freizeitangebote durch verstärkte Kooperation zwischen touristischen Handlungsträgern und der Gemeinde
- Weitere Umsetzung des Naturparkgedankens
- Erhalt der freien Landschaft als Kernelement für eine funktionsfähige Tourismusregion



Talstation Dreiländereck

Siedlungsstruktur

- Berücksichtigung örtlicher und überörtlicher Rahmenbedingungen bzw. Planungen
- Schaffung klar definierter Siedlungsaußengrenzen und deren Umsetzung in der Flächenwidmungsplanung
- Festlegung von Bauland nur bei Baulandeignung nach §3, Abs. 1 K-GplG 1995
- Mobilisierung bereits erschlossener Baulandreserven
- Steuerung der baulichen Entwicklung im Sinne des Ortsbild- und Landschaftsschutzes



Wohnbaulandpotenzial in Arnoldstein

- Bei Freigabe größerer zusammenhängender Flächen Erstellung von Masterplänen bzw. Bebauungskonzepten zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung
- Erfassung der punktuellen Siedlungsansätze als Siedlungssplitter bzw. als landwirtschaftliches Gehöft – keine weitere Siedlungsentwicklung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes
- Rücksichtnahme auf die Fernwirksamkeit baulicher Dominanten – Freistellung des unmittelbaren Umfeldes von baukulturell hochwertigen Einzelbauwerken wie insbesondere der Klosterburg Arnoldstein, der Kirche St. Andreas in Thörl-Maglern, der Kirchenanlage St. Maria Siebenbrunn sowie der zahlreichen weiteren Kirchen und Kleindenkmäler im Gemeindegebiet
- Strukturbereinigung der durch Mischnutzung geprägten Siedlungsbe-
reiche im Nahbereich der B83
- Erhöhung der Bebauungsdichte durch flächensparende Siedlungsfor-
men (z.B. verdichteter Wohnbau bzw. Geschoßwohnbau)
- Vermeidung von weiteren linearen und punktuellen Siedlungsstrukturen
v. a. entlang von Straßen und Flüssen und im freien Landschaftsraum
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Wohnen und Land-
wirtschaft bzw. Gewerbe und Verkehr
- Bei Baumaßnahmen im Nahbereich der Autobahn, Landesstraßen B und
L bzw. Bahn ist im Bauverfahren die OIB-Richtlinie 5 (Stand März 2015)
zu berücksichtigen und im Anlassfall ein erhöhter baulicher Schallschutz
vorzusehen.



Neubaugebiet in Hart



Kirche in Hart



Geschosswohnbau in Arnoldstein

5.3 ENERGIE, VERSORGUNG UND MOBILITÄT

Energie

- Umsetzung und Verfolgung der energiepolitischen Ziele und Maßnahmen im Rahmen des e5 Landesprogramms für energieeffiziente Gemeinden sowie der KEM Terra Amicitiae (siehe Kap. 7.2)
- Reduzierung des absoluten Bedarfes an Energie vor allem im Bereich Wärmeversorgung von Gebäuden – hoher Planungs- und Baustandard bei Neubau und Sanierung
- Die bestehenden Möglichkeiten zur Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien sind zu nutzen
- Errichtung von landschaftsbildverträglichen Photovoltaik- bzw. Solaranlagen gemäß der Richtlinie des Amtes der Kärntner Landesregierung
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung: Förderung von Energieberatungen, Hilfestellung für den Umstieg von Anlagen mit fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger, thermische Sanierung öffentlicher Gebäude mit begleitenden Bürgerinformationsveranstaltungen etc.



www.fotofolia.com

Steigerung der Energieeffizienz



Beispiel für private Solarnutzung: Solarenergie auf Einfamilienhaus

Versorgung

- Stärkung der Funktionen in den Siedlungsbereichen zur Sicherung der Lebensqualität der Einwohner und zur Grundversorgung der Wohnorte (v. a. Gastronomie erhalten und stärken)
- Verbesserung des Versorgungsangebotes im Ortszentrum von Pöckau und den Ortschaften der „Oberen Gegend“
- Sicherstellung der Wasserver- und -entsorgung in Qualität und Quantität auch für künftige Bevölkerungsentwicklungen
- Anpassung der Bildungs-, Gesundheits-, Kinderbetreuungs- sowie der Freizeiteinrichtungen an die steigende Bevölkerungsanzahl



Messstation TAG

Mobilität

- Bedarfsgerechter Ausbau an die Bedürfnisse der Bevölkerung bzw. geordnete Aufschließung der Wohnbaulandpotenziale mittels eines effizienten und erweiterbaren Wegenetzes
- Berücksichtigung der Ziele des Mobilitätsmasterplan Kärntens (MOMAK 2035): 20 % öffentlicher Verkehr, 40 % Rad- und Fußgänger, 40 % motorisierter Individualverkehr (MIV)
- Funktionale Neuordnung des Straßenraumes durch den Ort Arnoldstein: Verbesserung der Situation für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer in Arnoldstein durch verkehrsberuhigende Maßnahmen (evtl. shared-space) und Optimierung des bestehenden Radwegenetzes
- Schaffung von Parkraum im Nahbereich des Ortszentrums, z.B. südlich der Bahn an der Nußallee



Fuß- und Radweg entlang B83

- Ergänzung des Verkehrswegenetzes z.B. im Wohnsiedlungsbereich Gailitz/Arnoldstein. Verbesserung der West-Ost-Durchlässigkeit auch im Zusammenhang mit den geplanten Siedlungserweiterungen
- Einbindung kulturhistorisch wertvoller Objekte in das System der Erholungswege sowie deren Ausstattung mit Rastplätzen
- Bedachtnahme auf ausreichende Sicherheit bei Straßen- bzw. Wegquerungen sowie beim Radwegenetz
- Ausbau und Attraktivierung der Fuß- und Radwegverbindungen gemäß den Ergebnissen der Studie „Lückenschluss R3C Tarviser Radweg/Ortsdurchfahrt Arnoldstein

5.4 GESTALTUNG UND ORTSBILD

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im zentralen Ortsbereich von Arnoldstein durch verkehrsberuhigende Maßnahmen
- Schaffung eines attraktiven Umfeldes mit Handel- und Dienstleistungseinrichtungen sowie ortsverträglichem Kleingewerbe v.a. entlang der B83 in den grenznahen Siedlungsbereichen
- Stärkung der Ortszentren – Erhöhte Anforderung an die Gestaltung; Aufwertung von Plätzen und Räumen ohne Zentrumsbildung nach ästhetischen und ökologischen Gesichtspunkten
- Instandsetzung wertvoller Bausubstanz in alten Ortskernen
- Ausweisung der Siedlungszentren gemäß Richtlinie vom 16. Jänner 2012 zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 zur Unterstützung von substanzerhaltenden Maßnahmen im Wohnbau
- Formal anspruchsvolle Architektur bei neu entstehenden Handels-, Geschäfts- und Wohnbauten
- Begrünung von Lärmschutzwänden und Gestaltung von Parkplatzanlagen
- Bestmögliche Eingliederung neuer Baukörper in das Landschaftsbild – Begrünung, Gestaltung der Außenanlagen
- Ergänzende Möblierung und Gestaltung von halböffentlichen sowie öffentlichen Räumen
- Erhaltung der historischen Ensembles in den Ortskernen und der zahlreichen Bildstöcke
- Vermehrte Gestaltungsmaßnahmen bei der Errichtung von Straßen und Wegen, Erneuerung von Straßenbelägen, Bepflanzungen
- Schaffung attraktiver Fußwege als innerörtliche Verbindungen
- Gestaltung von Torsituationen, z.B. in Arnoldstein, Agoritschach, Pöckau, Seltshach



Gestalteter Platz



Wertvolle Bausubstanz



Torsituation

6 SIEDLUNGSLEITBILD

(SIEDLUNGSBEREICHE VON WEST NACH OST)

6.1 MAGLERN, OBER- UND UNTERTHÖRL, PESSEDELLACH, THÖRL-MAGLERN GREUTH

Maglern und Oberthörl sind gemäß funktionaler Gliederung (siehe Kap. 4 bzw. Plandarstellung Nr. 14032-ÖEK-04)

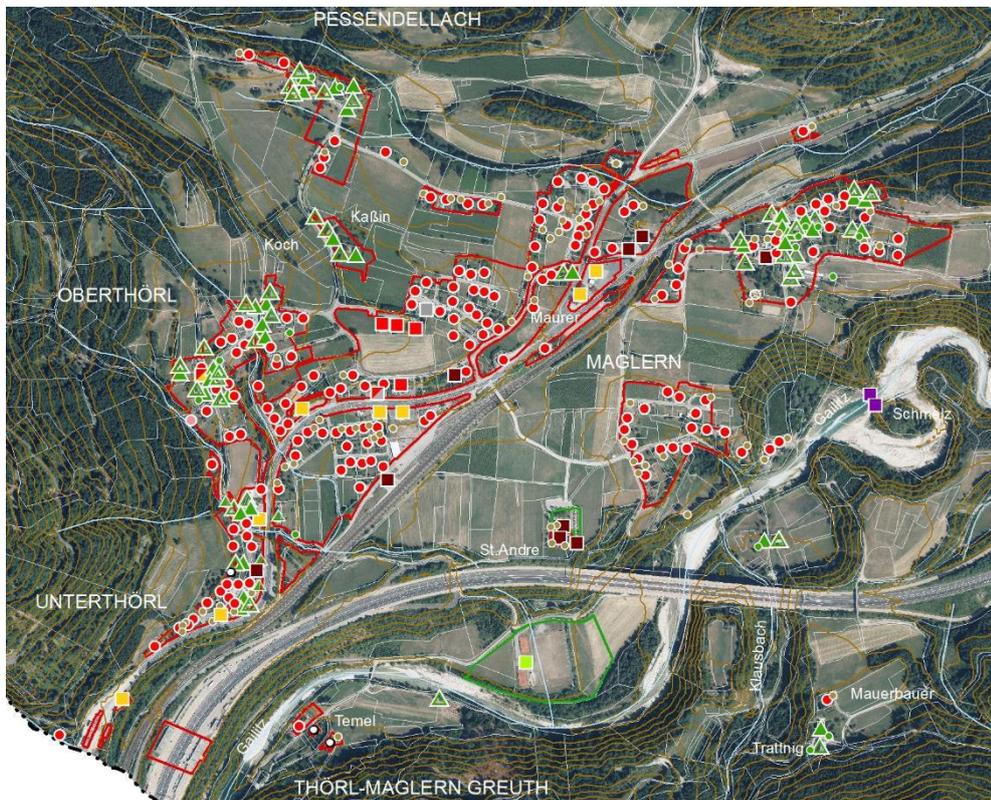
Ortschaften mit Entwicklungsfähigkeit

Wohnfunktion, landwirtschaftliche Funktion, ortsverträgliches Kleingewerbe

Pessendellach sowie Teile von Maglern, Unterthörl und Thörl-Maglern Greuth sind

Siedlungsbereiche mit geringer Entwicklungsfähigkeit:

Bestandserhaltung, kleinteilige Arrondierungen möglich



Ausschnitt
Gebäudenutzung

Die **sogenannten Ortschaften der „Oberen Gegend“** liegen im westlichen Gemeindegebiet. Es handelt sich um gemischt strukturierte Siedlungsgebiete, welche von maßgeblichen übergeordneten Verkehrs-bändern umgeben werden.

Durch den EU-Beitritt Österreichs und der damit in Zusammenhang stehenden Auflösung des Grenz-Zollbetriebes hat sich der Ort funktional stark verändert. Von den vielen ehemaligen gastronomischen bzw. sonstigen Handels- und Dienstleistungsbetrieben zur Versorgung der im

Transit beschäftigten Menschen, sind heute nur noch wenige Unternehmen vor Ort. Dementsprechend konnte in diesen Ortschaften über die letzten Jahrzehnte deutliche Bevölkerungsrückgänge beobachtet werden.



Blick auf
Maglern/Oberthörl

Der Hauptsiedlungsbereich befindet sich nördlich der B83 und wird im Süden klar von der ÖBB Strecke Villach-Tarvis (Pontebba-Achse) begrenzt. Die Ortschaften **Unterthörl, Oberthörl sowie Teile von Maglern** haben sich hier zu einem zusammenhängenden Siedlungskörper entwickelt.



Alte Grenze

Ein kleiner gewerblicher Siedlungsansatz befindet sich im Bereich der alten Staatsgrenze, ansonsten bestehen typisch dörfliche Mischfunktionen.



Unterthörl/B83

Als zentralörtliche Einrichtungen gibt es in **Unterthörl** einen Gasthof am Tarviser Radweg und das Polizeikooperationszentrum bzw. die Polizeiinspektion.



Ortsbereich
von Oberthörl

Oberthörl hat sich am Richtung Norden ansteigenden Hangbereich unmittelbar anschließend an Unterthörl entwickelt. Im intakten Altortbereich überwiegt die Wohnnutzung. Richtung Osten hin zum Siedlungsbereich von Unterthörl bzw. Maglern schließen große Baulandpotenziale an.



Naturdenkmal
Stieleiche

Im Straßenkreuzungsbereich prägen Obstbaumbestände, Flurgehölze und die als Naturdenkmal ausgewiesene alte Eiche das Ortsbild.



Landwirtschaftlich
geprägter Siedlungs-
bereich Pessendellach

Pessendellach liegt als kompakter landwirtschaftlich strukturierten Siedlungsbereich nördlich von Oberthörl. Im Norden grenzen Waldflächen und im Süden bzw. Osten landwirtschaftliche Nutzflächen an den Siedlungsbereich.



Volksschule Maglern

Der Siedlungsbereich von **Maglern** nördlich der B83 weist funktional, als auch formal eine Nutzungsvielfalt auf, u.a. gibt es die Volksschule Maglern, ein Feuerwehrhaus, eine Tankstelle mit weiträumigen PKW- bzw. LKW-Abstellflächen, gewerbliche Bauten und Einfamilienhäuser. Den östlichen Siedlungsabschluss bildet ein wasserführender Grabenbereich.



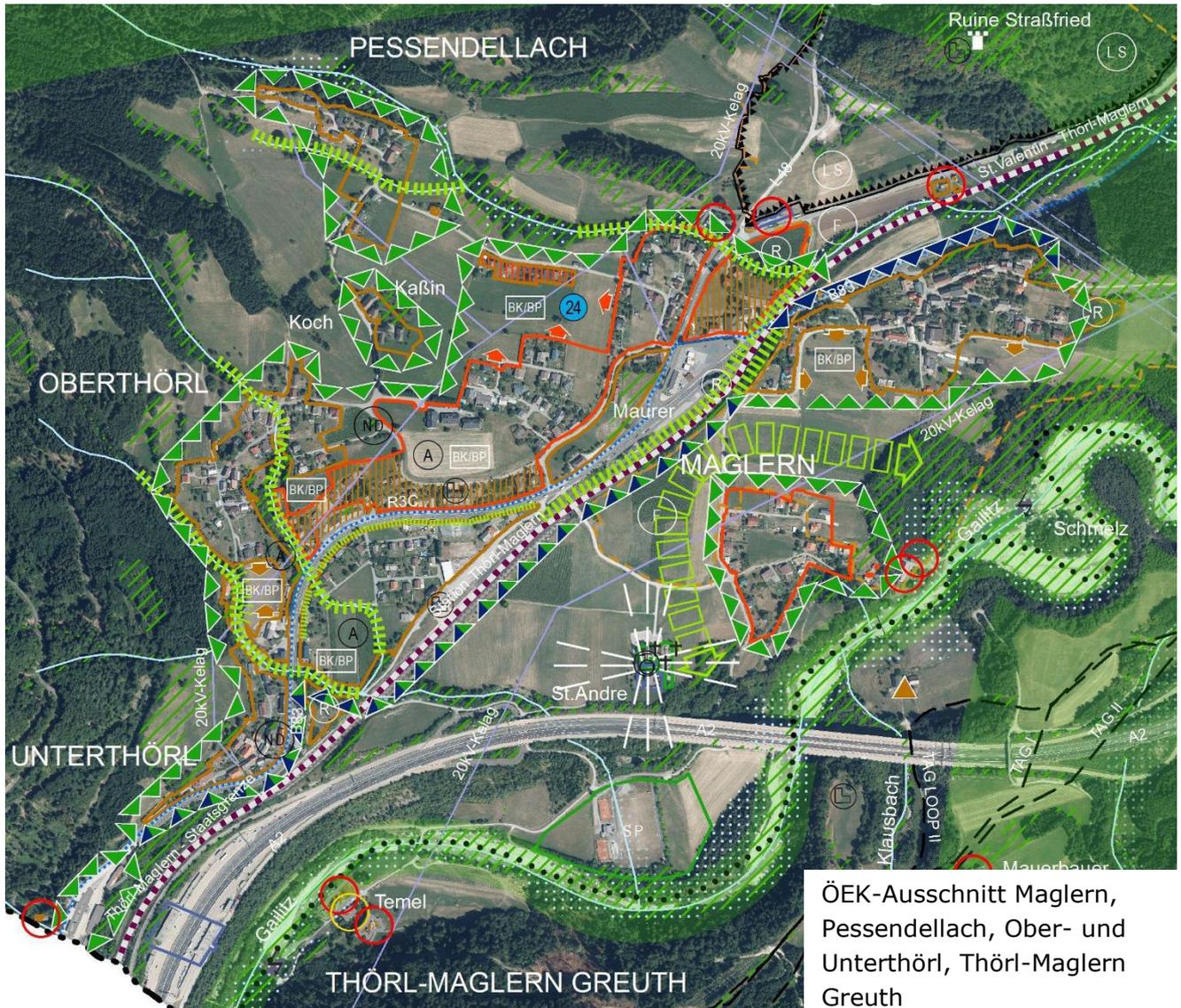
Alter Ortskern

Der **alte Ortskern von Maglern** liegt südlich der Bahntrasse bzw. der B83 und ist dörflich strukturiert. Ortsbildprägend wirkt das aus dem 16. Jhdt. stammende Schloss Straßfried mit den vorgelagerten Streuobstwiesen. Südlich davon, auf dem hin zur Gailitz abfallenden Hangbereichen, besteht ein Wohnsiedlungsansatz mit Einfamilienhausbebauung.

Die **Pfarrkirche St. Andreas** mit ortsbildprägender Wirkung liegt in solitärer Lage südwestlich von Maglern-Greuth.

Auf einer Aufschüttung zwischen A2 und Gailitz befindet sich der **Sportplatz Thörl-Maglern**.

Südlich der Gailitz sind einige punktuelle Bebauungen in Form von einzelnen Wohnhäusern bzw. landwirtschaftlichen Gehöften vorzufinden.



ZIELE UND MASSNAHMEN:

Siedlungsstruktur, Siedlungsentwicklung

- Die Siedlungsbereiche werden zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes und bezugnehmend auf die wirtschaftliche Entwicklung absolut begrenzt
- Konzeptive Entwicklung der größeren Potenzialflächen auf Basis von Bebauungskonzepten bzw. Teilbebauungsplänen ab der ersten Stufe der Erweiterung – Sicherstellung der Bebauung und der Infrastruktur, Festlegung von Bauzonen (siehe Positionsnummer 24 in der Plandarstellung)
- Strukturbereinigung des durch dörfliche Mischnutzung geprägten Siedlungsbereiches entlang der B83 im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes: Zielwidmung Bauland Dorfgebiet
- Die Errichtung von gewerblichen Betrieben, dessen Betriebsabläufe insgesamt keine örtlich unzumutbaren Umweltbelastungen hervorrufen, sind in den gemischt strukturierten Siedlungsbereichen möglich

- Erfassung der punktuellen Bebauung im Nahbereich der Ortschaften bzw. südlich der Gailitz als Siedlungssplitter bzw. als Hofstelle – keine weitere Siedlungsentwicklung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes
- Vermeidung des Zusammenwachsens der Ortschaft Pessendellach mit den im Nahbereich befindlichen Siedlungsansatz vulgo Koch, Kaßin
- Berücksichtigung von eventuellen Auflagen bei Bauführungen im archäologischen Fundgebiet
- Festlegung von Abstandsflächen zwischen Wohnnutzungen und der Bahntrasse bzw. der B83

Ortsbild, Gestaltung, Verkehr

- Bedachtnahme auf die Sichtbeziehungen zur Pfarrkirche St. Andreas – sowohl in den Nahbereichen als auch betreffend der Fernwirksamkeit der Anlage
- Erhaltung der Fernwirksamkeit des Schlosses Straßfried im Altort von Maglern und der das Schloss umgebenden Obstgärten
- Nachnutzungskonzept für das ehemalige Zollamtsgebäude beim alten Grenzübergang
- Gestaltung von Platzbereichen – Schaffung von Kommunikationsbereichen z.B. östlich von Oberthörl im Bereich der alten Eiche
- Erhaltung des traditionellen Ortsbildcharakters in Ober-, Unterthörl, Pessendellach und im Altort Maglern – Instandsetzung wertvoller Bausubstanz
- Entgegenwirken von Gestaltungsdefiziten im Bereich der B83, insbesondere im Kreuzungsbereich mit der Hohenthurner Straße

Grün- und Freiräume

- Bewahrung eines Abstandstreifens als Immissionschutz entlang der Gewässer
- Freihaltung des wasserführenden Grabenbereiches im nordöstlichen Siedlungsrandbereich von Maglern von jeglicher Bebauung
- Schutz der angrenzenden Waldbereiche – Vermeidung von Waldrandbebauungen, insbesondere am Nordrand von Pessendellach, im Westen von Oberthörl und im Norden von Maglern
- Bewahrung eines Freihaltebereiches zwischen dem Altort Maglern, dem südlich davon gelegenen Wohnsiedlungsansatz Maglern-Greuth und der Pfarrkirche St. Andreas

6.2 ARNOLDSTEIN/GAILITZ

Die Ortschaften Arnoldstein und Gailitz zählen gemäß funktionaler Gliederung (siehe Kap. 4 bzw. Plandarstellung Nr. 14032-ÖEK-04) zum

Hauptort:

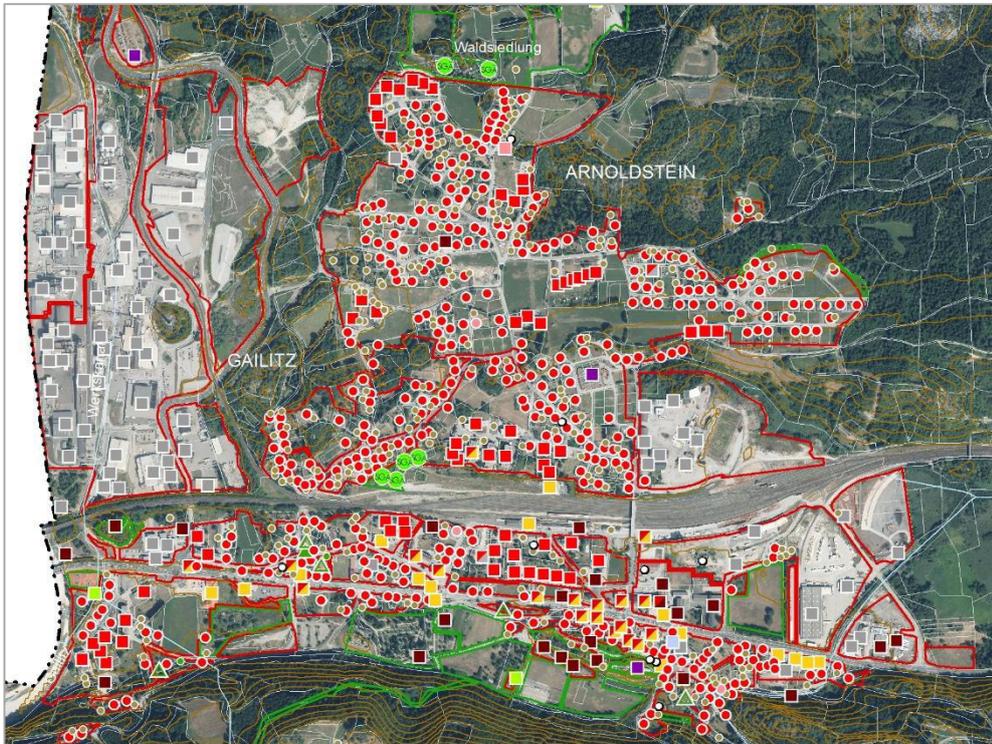
Wohnfunktion, zentralörtliche Funktion, gewerblich-industrielle Funktion, Vorrangstandort für Geschosswohnbau, öffentliche Einrichtungen und Gemeindebedarfseinrichtungen

Das Gewerbegebiet am östlichen Siedlungsrand von Arnoldstein ist ein

Vorrangstandort Gewerbe

Emissionsarme Gewerbebetriebe

Der EURO NOVA Industrie- und Gewerbepark Dreiländereck ist zusätzlich ein **Vorrangstandort Industrie** (siehe Kap. 6.2.1)



Ausschnitt
Gebäudenutzung

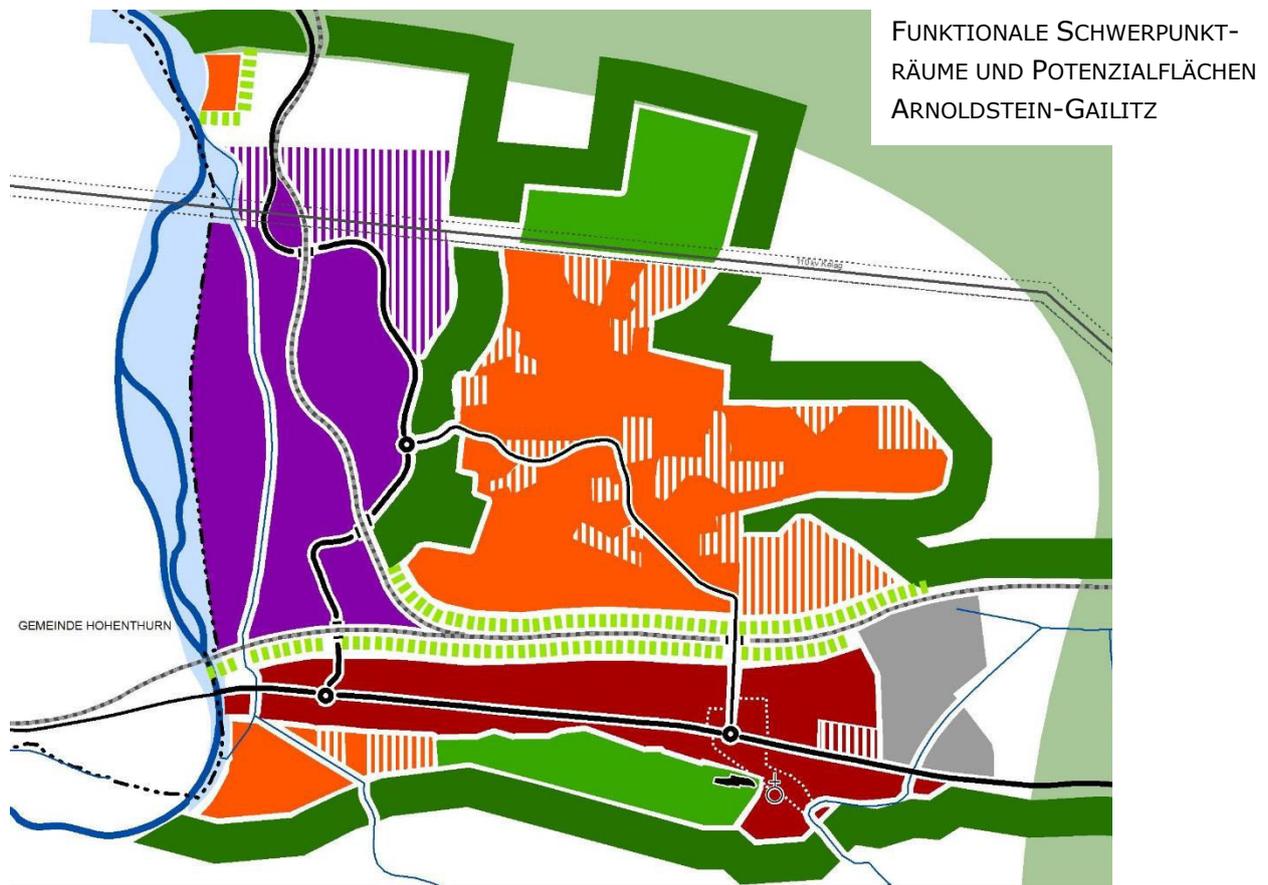
Der weitgehende kompakte Siedlungskörper von Arnoldstein/Gailitz wird durch naturräumliche (Schutzwald, bewaldete Hangbereiche, Gailitz, Biotop) bzw. technische Gegebenheiten (Hochspannungsfreileitungen) begrenzt. Im Süden wirkt der unmittelbar an das Siedlungsgebiet anschließende, bewaldete Terrassenhang ortsbildprägend. Im Norden stellt das dichte Netz an Hochspannungsfreileitungen eine räumliche Zäsur dar. Einzig die Jesersiedlung, bestehend aus einigen Wohnhäusern, liegt solitär zwischen Gailitz und B111.

Als bauliche Dominanten mit bedeutender Fernwirksamkeit sind die Klosterburg und der Gailitzer Schrottturm zu erwähnen. Weiters prägt der Friedhofshügel mit den beiden Grabkapellen das Ortsbild von Arnoldstein.

Der Hauptort verfügt über eine Vielzahl an unterschiedlichen Nutzungen. Neben zentralörtlichen und verwaltungsmäßigen Funktionen ist Arnoldstein/Gailitz ein wichtiger Wohn-, Wirtschafts-, Schul- und Kulturstandort.

Im Ortsbereich können folgende funktionale Bereiche unterschieden werden:

- B83 mit den daran anschließenden zentralörtlichen Einrichtungen sowie Handels- und Dienstleistungseinrichtungen
- Altes Ortszentrum: Klosterfelsen und Areal zwischen evangelischer Kirche, B83 und Kreuzkapelle im Südosten
- Grünflächen: Sport- und Freizeitanlage sowie Friedhofsareal im Süden, Sport- und Freizeiteinrichtungen im Norden
- Schrotturmsiedlung im Südwesten
- Gailitz-Waldsiedlung: Ausgedehntes Wohnsiedlungsgebiet nördlich der Bahn,
- Gewerbliche Nutzungen im Bereich der östlichen Ortseinfahrt zwischen B83 und Bahntrasse
- Industrie- und Gewerbepark Dreiländereck im Westen



PLANZEICHEN

Funktion

- Wohnen
- Zentralörtlich
- Gewerbe
- Industrie
- Sport und Erholung

Potenzial

- Wohnen
- Zentralörtlich
- Industrie

Ersichtlichmachung

- Wald
- Immissionsschutz
- Ortszentrum
- Ortsstrasse
- Landesstrasse
- Bahntrasse
- Hochspannungsfreileitung mit Gefährdungsbereich

- Überregionale Grünraumverbundung
- Gailitz (Flußbett einschl. Sandbänke)
- Klosterruine Arnoldstein
- Kirche hl. Lambert
- Fließgewässer
- Gemeindegrenze

In Arnoldstein/Gailitz liegt eine durchmischte Bebauungsstruktur vor. Der Wohnsiedlungsbereich nördlich der Bahn besteht bis auf Geschosswohnanlagen in der Karl-Krobath-Straße, in der Waldsiedlungsstraße, am Buchenweg, in der Relevantsiedlung sowie in der Seniorenresidenz überwiegend aus freistehender Einfamilienhausbebauung.

Im südlich der Bahn gelegenen Ortsraum beiderseits entlang der B83 finden sich unterschiedliche Bauweisen und Gebäudehöhen. Die größten Gebäudehöhen im Ortszentrum (Bereich Gemeinde, Schulgebäude) erreichen bis zu fünf Geschosse.

Generell bestimmt die B83 das Bild des Straßenraumes im Ort. An der Hauptstraße liegen die wesentlichen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen.

Zentraler Straßenabschnitt ist der Bereich vor der Gemeinde bzw. der Schulen. Bei der Abzweigung Seltschach haben sich einige Betriebe und auch Lebensmittelgeschäfte situiert.



Blick auf Arnoldstein



ÖEK-Ausschnitt
Arnoldstein/Gailitz

ZIELE UND MASSNAHMEN:

Siedlungsstruktur, Siedlungsentwicklung

- Ausbau der regionalen Zentrumsfunktion von Arnoldstein: Wohn- und Schulstandort, geschäftliches, kulturelles sowie industriell-gewerbliches Impulszentrum – ergänzende Ansiedlung von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen entlang der B83
- Für die innerörtlichen, großflächigen Wohnbaulandpotenziale im nördlich der Bahn gelegenen Siedlungsgebiet sind bei Vorliegen konkreter Projekte gemäß K-GplG Teilbebauungspläne bzw. -konzepte zu erarbeiten, die eine zweckmäßige Aufschließung und eine geordnete Bebauung der Potenzialflächen gewährleisten – erhöhte Anforderungen an Gestaltung und landschaftliche Einbindung

- Erweiterungsspielraum für Wohnnutzungen am nordöstlichen Siedlungsrand (relative Siedlungsgrenzen): Baulandeignung natur-schutzfachlich sowie forstrechtlich abklären (siehe Positionsnummer 2 in der Plandarstellung) – Sicherstellung einer geordneten Bebauung und Erschließung mittels Baukonzept. Eine bauliche Erweiterung kann erst erfolgen, wenn angrenzende Freiflächen (Baulandpotenzialflächen) zu 70% bebaut sind (Zonierung)
- Die Trasse der Hochspannungsfreileitung im Norden von Arnoldstein ist die äußere Grenze für die weitere Wohnsiedlungsentwicklung
- Umnutzung des Hasslacher-Betriebsgeländes als bedeutendes Baulandpotenzial für Wohnen: Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung ist ein Masterplan über die gesamte Fläche zu erstellen, der die Erfordernisse des Orts- und Landschaftsbildes berücksichtigt und das Gebiet funktional bestmöglich in die Ortsstruktur eingliedert (siehe Positionsnummer 4 in der Plandarstellung)
- Eignungsstandort für Bildung, Dienstleistungen, gewerblich-geschäftliche Nutzungen sowie Sport im östlichen Siedlungsbereich zwischen Bahntrasse und B83 – Erstellen eines stadtstrukturellen Gesamtkonzeptes, Widmungsberichtigungen im Folgeverfahren (siehe Positionsnummer 12 in der Plandarstellung).
- Strukturbereinigung des durch dörfliche Mischnutzungen geprägten südwestlichen Siedlungsbereiches im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes: Zielwidmung Bauland Dorfgebiet
- Strukturbereinigung des durch Wohn- und Geschäftsnutzungen geprägten Siedlungsbereiches beiderseits der B83 und im Altort im Rahmen der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes
- Sicherstellung einer geordneten Bebauung und Erschließung mittels Baukonzepte/Bebauungspläne – Vermeidung von lärm- bzw. nutzungsbezogenen Konflikten in bahnnahe Siedlungsbereichen (siehe Positionsnummer 6 in der Plandarstellung)
- Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen bei Wohnsiedlungserweiterungen entlang hochrangiger Verkehrsträger (bahnnahe Ortsteile, entlang der B83)
- Die Jeserzsiedlung im Norden von Arnoldstein ist mit dem derzeitigen Widmungsstand absolut zu begrenzen. Hin zur B111 bzw. hin zum südlich angrenzenden Industriegebiet wird ein Freihaltebereich in Form eines Immissionsschutzstreifens festgelegt

Ortsbild, Gestaltung, Verkehr

- Formal anspruchsvolle Architektur bei Neu-, Zu- und Umbauten – Durchführung von Architekturwettbewerben bei bedeutenden Hochbauprojekten
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im zentralen Ortsbereich an der B83 durch verkehrsberuhigende Maßnahmen und Gestaltung von Plätzen und Straßen
- Verkehrsorganisation: Prüfen der Sinnhaftigkeit von „shared-space“ im Bereich B83/Gemeindeamt/Schule im Rahmen des Bauvorhabens „Radweg R3C Lückenschluss“
- Schaffung von Parkraum im Nahbereich des Ortszentrums, z.B. südlich der Bahn an der Nußallee
- Deckung der Verkehrsbedürfnisse entsprechend den Anforderungen der Bevölkerung und der Wirtschaft
- Schaffung von sozialen Kommunikationsräumen in monostrukturierten Siedlungsbereichen (v.a. im Wohnerweiterungsgebiet nördlich der Bahntrasse)
- Freihaltung wesentlicher Sichtachsen zu ortsbildprägenden baulichen Dominanten (Kloster Arnoldstein, Schotturm, Kirchenanlagen etc.)
- Ergänzung des Verkehrswegenetzes im Wohnsiedlungsbereich Gailitz/ Arnoldstein. Verbesserung der West-Ost-Durchlässigkeit auch im Zusammenhang mit den geplanten Siedlungserweiterungen am nordöstlichen Siedlungsrandbereich (siehe u.a. Positionsnummer 2 und 19 in der Plandarstellung)
- Ausbau der Fuß- und Radwegverbindungen – Lückenschluss R3C Tarviser Radweg/Ortsdurchfahrt Arnoldstein
- Gestaltung der Parkplatzflächen südwestlich des Friedhofs

Sport-, Grün- und Freiräume

- Erhalt des ökologisch wertvollen Baumbestandes im westlichen Siedlungsgebiet von Gailitz (s. Positionsnummer 3 in der Plandarstellung)
- Wahrung und Gestaltung der charakteristischen öffentlichen Grün- und Freiflächen im südlichen Ortgebiet
- Schutz der im nördlichen Nahbereich sich befindlichen naturräumlich hochwertigen Landschaftsbereiche (Schutzwald, Europaschutzgebiet Villacher Alpe und Schütt-Graschelitzen etc.)
- Die Flächen im westlichen und östlichen Nahbereich des Waldparkstadions werden als Eignungsstandort für Sport- und Erholungsfunktion festgelegt und sollen weiterhin für zielführende Erholungsnutzungen gesichert werden
- Die Fläche im nördlichen Anschluss an die Sportanlage kann als Lagerstätte für diverse Materialien und zur Aufbereitung von mineralischen Baurestmassen vom Bauhof der Gemeinde genutzt

werden – Festlegung einer spezifischen Grünlandwidmung (siehe Positionsnummer 13 in der Plandarstellung)

- Freihaltung der markanten Geländekante im Bereich des Klosterfelsens von jeglicher Bebauung

Vorrangstandort Gewerbe

- Ortsverträgliches Kleingewerbe im Bereich der östlichen Ortseinfahrt
- Trennung der gewerblichen Nutzungen von den westlich geplanten zentralörtlichen Nutzungen (Ärztzentrum und Spar-Supermarkt) – bauliche Emissionsschutzmaßnahmen sind möglich

6.2.1 EURO NOVA – INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK DREILÄNDERECK

Der Industrie- und Gewerbepark Dreiländereck ist ein regional bedeutender **Vorrangstandort für industrielle Nutzungen.**

Es handelt sich hierbei um den traditionellen gewerblich-industriellen Vorrangstandort im Gemeindegebiet. Der moderne Industriepark und Recycling Cluster am ehemaligen BBU-Gelände weist sowohl regionale, als auch überregionale Bedeutung auf.

Eine großflächige Weiterentwicklung des Standortes ist aufgrund der bestehenden geomorphologischen Gegebenheiten und des nördlich angrenzenden, hochwertigen Naturraumes (naheliegende Europaschutzgebiete Villacher Alpe und Schütt-Graschelitzen) nicht möglich. Teile der bereits als Industriegebiet gewidmeten Baulandflächen am Nordrand des Gewerbe- und Industrieparks stellen gemäß Biotopkartierung schützenswerte Bereiche dar, die bei baulicher Verwertung einer Prüfung zu unterziehen sind (evtl. Verlagerung dieser Baulandflächen).

Grundlegend ist die planmäßige Vollaussnutzung des Areals in diesen verkehrstrategisch günstigen Lagen unter Sicherstellung des Naturschutzes, des Nachbarschaftsschutzes und des Orts- und Landschaftsbildschutzes anzustreben.



EURO-NOVA Gelände

ZIELE UND MASSNAHMEN:

- Zur Sicherstellung einer geordneten Nutzung der bestehenden und künftigen Industriepotenziale im nördlichen Randbereich des EURO NOVA Industrie u. Gewerbeparks Dreiländereck ist ein Masterplan über die gesamte Fläche zu erstellen – Abklärung sämtlicher umweltrelevanter Faktoren: Naturschutz, Lärm, Wasser, Luft, Forst etc., Prüfung der Flächenverfügbarkeit (siehe Positionsnummer 1 in der Plandarstellung)
- Die Widmung des ursprünglich angedachten Fahrsicherheitszentrums stellt eine Übergangswidmung zwischen dem nördlich angrenzenden Naturraum und dem südlichen Industriegebiet dar. Spezifische Grünlandwidmungen sind möglich, andere Baulandwidmungen sind jedoch auszuschließen (siehe Positionsnr. 1 in der Plandarstellung)
- Im Zuge der Erstellung eines Masterplanes ist die Errichtung einer neuen übergeordneten Straßenverbindung zwischen B111 und nördlichem Wohnsiedlungsgebiet von Arnoldstein zur Verkehrs-entlastung zu prüfen (siehe Positionsnummer 19 in der Plandarstellung)
- Bei Vorliegen konkreter Projekte sind gemäß K-GpLG Teilbebauungspläne zu erarbeiten, die eine zweckmäßige Aufschließung und eine geordnete Bebauung der Potenzialflächen unter Bezugnahme der umgebenden, baulichen und naturräumlichen Situation sicherstellen
- Hohe Wertigkeit besteht für den Freihaltebereich zwischen dem EURO NOVA Industrie- u. Gewerbepark Dreiländereck und dem östlich anschließenden Wohnsiedlungsgebiet von Arnoldstein/Gailitz. Die definitive Lage dieses Grünkeiles im nördlichen Randbereich ist bei beabsichtigter Weiterentwicklung im erforderlichen Masterplan festzuschreiben
- Prüfung der Möglichkeit zur Entwicklung eines „Interkommunalen Gewerbeparks“ im Bereich der Potenziale westlich der Gailitz (Gemeinde Hohenthurn) als Erweiterungspotenzial des EURO NOVA Industrie- und Gewerbeparks

6.3 AGORITSCHACH, SELTSCHACH, SELTSCHACH-GREUTH

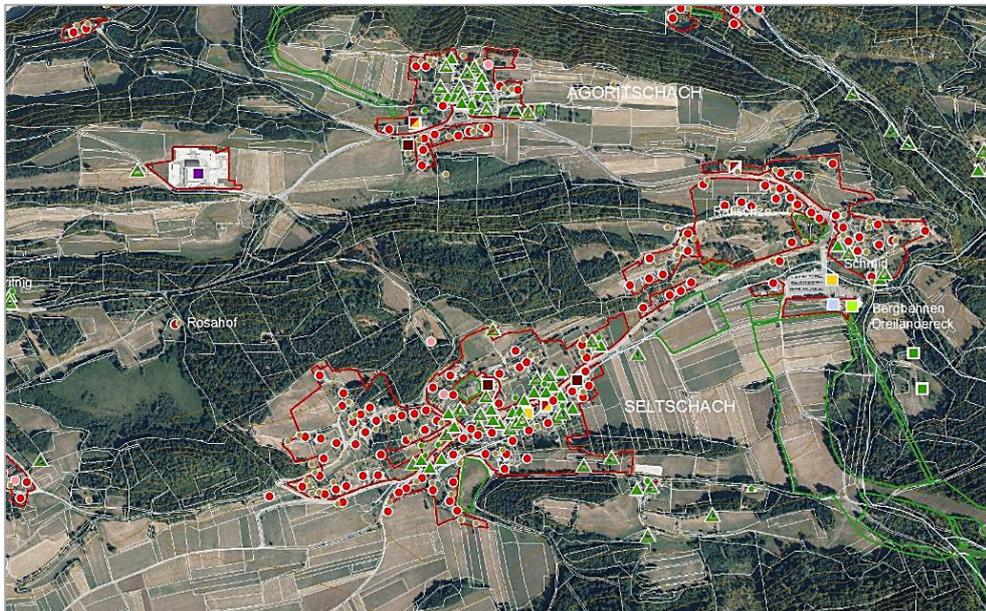
Südlich vom Hauptort Arnoldstein befinden sich die weitgehend kompakten Siedlungsbereiche von Agoritschach, Seltshach und Seltshach-Greuth. Diese sind gemäß funktionaler Gliederung (siehe Kap. 4 bzw. Plan-darstellung Nr. 14032-ÖEK-04)

Ortschaften mit geringer Entwicklungsfähigkeit:

Bestandserhaltung, kleinteilige Arrondierungen möglich

Der östliche Siedlungsbereich von Seltshach ist darüber hinaus gemäß funktionaler Gliederung im Bereich der Talstation Dreiländereck ein

Vorrangstandort Tourismus / Sport / Erholung



Ausschnitt
Gebäudenutzung

Agoritschach befindet sich auf einem Hochplateau südlich von Arnoldstein beiderseits der Seltshacher Straße. Die evangelische Pfarrkirche liegt leicht erhöht am westlichen Ortseingang. Der Siedlungsbereich weist dörfliche Mischfunktionen auf und ist innerörtlich stark durchgrünt. An der Straße befindet sich ein Gasthof. Ein Friedhof begrenzt den Ort im Osten. Die Leitungen der transalpinen Gasleitung verlaufen südlich am Ortsgebiet vorbei.



Südwestlicher Siedlungs-
rand von Agoritschach

Westlich von Agoritschach befindet sich die **Messtation der TAG** und wiederum westlich davon, im Bereich der ehemaligen Talstation des Greuther Liftes, der **Siedlungsansatz Seltschach-Greuth**, der hauptsächlich Wohnnutzung aufweist.

Seltschach liegt südlich von Agoritschach am Hangfuß des Dreiländerecks und besteht aus mehreren Siedlungsbereichen.

Der **Hauptsiedlungsbereich** breitet sich als langgestrecktes Siedlungsband überwiegend nördlich der Seltschacher Straße aus. Der **Altort** befindet sich im Westen und entwickelte sich um die Dorfkirche. Er weist eine typische dörfliche Mischfunktion mit wertvoller Bausubstanz auf. Südlich der Straße befinden sich in erhöhter Lage einige Wohnhäuser sowie Sport- und Erholungsnutzungen.

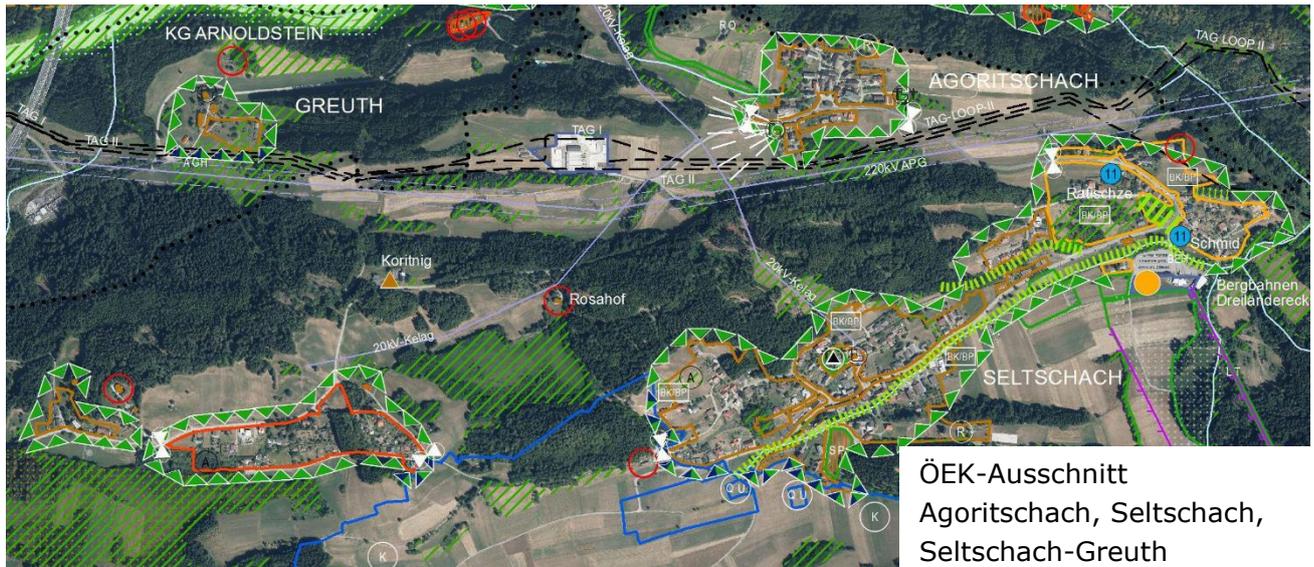
Der Seltschacher Bach quert den gesamten Siedlungsbereich in West-Ost-Richtung und wirkt insbesondere im Altort ortsbildprägend. In den Randbereichen begrenzen vorrangig bewaldete Hangbereiche das Siedlungssystem. Die Kernzone des Wasserschongebietes Seltschach schließt unmittelbar südwestlich an den Siedlungsraum.

Der östliche Siedlungsbereich wird durch touristische Nutzungen geprägt. Südlich der Straße befindet sich die **Talstation des Dreiländerecks**, die Hangbereiche nördlich davon weisen vorrangig Wohnfunktion auf. Eine Trennung des Altortes mit dem Siedlungsbereich im Osten ist in der Natur nicht mehr gegeben.



Hauptsiedlungsbereich
Seltschach

Westlich des Ortes liegt ein räumlich getrennter Siedlungsteil, der von Landwirtschafts- und Hochmoorflächen umrahmt wird. Entlang der Erschließungsstraße entwickelte sich eine **Wohn- bzw. Wochenendhaus-siedlung**. Lediglich im Westen bestehen mit zwei landwirtschaftlichen Hofstellen dörfliche Nutzungen.



ÖEK-Ausschnitt
Agoritschach, Seltschach,
Seltschach-Greuth

ZIELE UND MASSNAHMEN:

Siedlungsstruktur, Siedlungsentwicklung

- Festlegung von absoluten Siedlungsgrenzen aufgrund naturräumlicher (bewaldete Hangbereiche, Biotope) und wasserrechtlicher Einschränkungen (Wasserschongebiet Seltschach, Gefahrenzone WLIV) sowie zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes größtenteils am derzeitigen Widmungsbestand
- Sicherstellung einer geordneten Entwicklung unter Berücksichtigung der Erschließungsvoraussetzungen bzw. naturräumlichen Gegebenheiten (Biotopflächen)
- Vermeidung von bandförmigen Auskragungen und Nutzungskonflikten (Wohnen/Landwirtschaft/Sport) im südlichen Siedlungsrandbereich des Altortes (Rückwidmung empfohlen)
- Bei Entfall oder entsprechender Verminderung der Hochwassergefahr am östlichen Siedlungsrandbereich kann eine Siedlungsentwicklung stattfinden – Baulandeignung wasserschutzrechtlich abklären und Bebauung sowie Infrastruktur entsprechend sicherstellen
- Lediglich geringfügige Baulandarrondierungen im westlichen Siedlungsbereich von Seltschach, im Bereich des Siedlungsansatzes Seltschach-Greuth sowie im Osten von Agoritschach
- Langfristig bauliche Nachnutzung des Sportplatzareals
- Bedachtnahme auf die Sichtbeziehungen zur Filialkirche Hl. Servatius sowohl in den Nahbereichen, als auch betreffend die Fernwirksamkeit der Anlage
- Schaffung von durchgehenden Fußwegverbindungen im touristisch geprägten Siedlungsteil
- Erhalt des wertvollen ländlichen Ortsbildcharakters im Altort
- Erfassung der punktuellen Ansätze als Siedlungssplitter

Tourismus

- Festlegung eines gewerblich-touristischen Vorrangstandortes im Bereich der Talstation des Dreiländerecks (siehe oranges Kreisymbol) – Bei Vorliegen eines umsetzungsfähigen Tourismusprojektes ist mittels Masterplan eine geordnete Entwicklung dieser Potenzialfläche sicherzustellen; erhöhte Anforderung an Gestaltung und landschaftliche Einbindung
- Entwicklung der Dreiländereckerschließung zur gewerblich-touristischen Ganzjahresnutzung. Voraussetzung ist jedoch das Vorliegen eines Gesamtkonzeptes und die Sicherstellung der Wertschöpfung – Abstimmung hinsichtlich des in der Entstehung begriffenen „alpinen Tourismusinfrastruktur-Konzeptes“ (siehe Positionsnummer 11 in der Plandarstellung)
- Modernisierung der Wintererschließung
- Erweiterung des Gästebettenangebotes zur Erlangung der wirtschaftlichen Stabilität unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Tragfähigkeit
- Setzen von Gestaltungs- und Begrünungsmaßnahmen im Bereich Zufahrt und Parkplatz Talstation

Grün- und Freiräume

- Freihaltung der Geländekante zwischen Altort und touristisch geprägtem Siedlungsgebiet von Seltschach
- Rigoroser Landschaftsschutz hin zu den angrenzenden naturräumlichen Vorranggebieten (z.B. Seltschacher Hochmoor, Biotop etc.)
- Aufwertung und Einbindung des Seltschacher Baches ins Ortsbild insbesondere im östlichen touristisch geprägten Siedlungsbereich (Brückenverbindungen, Renaturierung, Gestaltung allgemein)

6.4 PÖCKAU, LIND, KRAINBERG, KRINEGG

Pöckau ist gemäß funktionaler Gliederung (siehe Kap. 4 bzw. Plan-darstellung Nr. 14032-ÖEK-04) eine

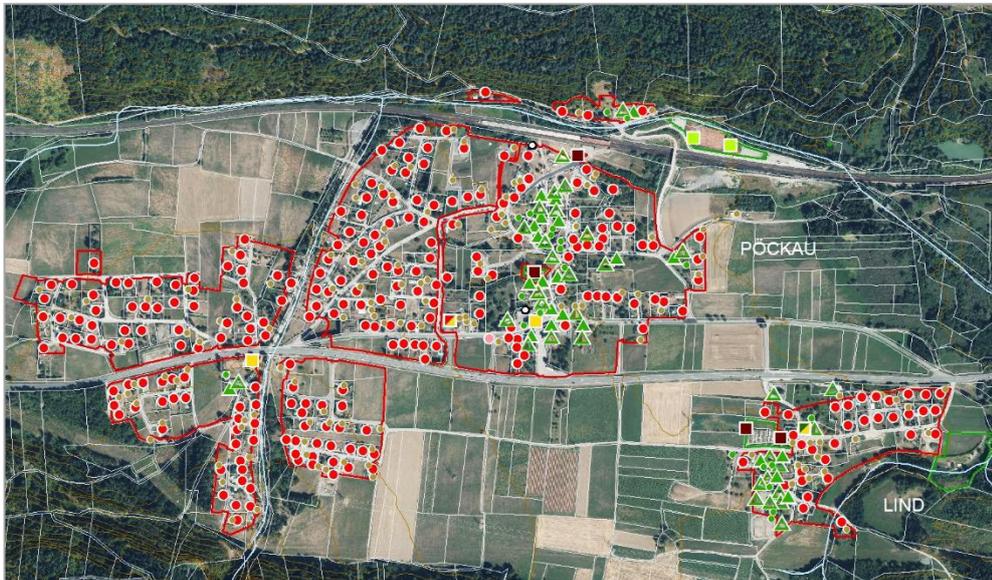
Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit

Wohnfunktion, landwirtschaftliche Funktion,

Lind, Krainberg, Krainegg sind

Ortschaften, Siedlungsansätze bzw. landwirtschaftliche Streusied-lungsbereiche mit geringer Entwicklungsfähigkeit

Bestandserhaltung, kleinteilige Arrondierungen möglich



Ausschnitt
Gebäudenutzung

Die Siedlungsbereiche **Pöckau und Lind** liegen weitgehend kompakt strukturiert im Raum.



Hauptsiedlungsbereich
von Pöckau

Pöckau befindet sich östlich von Arnoldstein beiderseits der B83 bzw. des Kokrabaches. Das Hauptsiedlungsgebiet breitet sich zwischen B83 und Bahntrasse aus. Ein weiterer Siedlungsansatz ist südlich der B83 vorzufinden.



Siedlungsansatz
von Pöckau
südlich B83

Der traditionelle dörfliche Ortskern liegt um die erhöht liegende Ferialkirche Hl. Ruprecht östlich des Kokrabaches. Im Anschluss an den kompakten Altort schließt Wohnbebauung an, die teilweise eine monotone Vorstadtstruktur ohne dörflichen Charakter aufweist. Innerhalb der bestehenden Widmungsgrenzen sind zahlreiche Baulandpotenziale vorhanden. An der alten Bundesstraße am östlichen Siedlungsrand ist durch ein Marterl mit einer dahinterliegenden einzeln stehenden Linde eine Torsituation gegeben.

Im Bereich der platzartigen Erweiterung im Ortskern bestand ursprünglich das Dorfzentrum. Heute gibt es hier einen Gasthof. Als einziger gewerblicher Betrieb existiert eine Tischlerei an der alten Bundesstraße. Das Feuerwehrgebäude befindet sich im unmittelbaren Nahbereich der ÖBB-Haltestelle im Norden des Ortes. Über eine Fußgängerunterführung gelangt man zu den Wohnhäusern und dem Tennisplatz nördlich der Bahntrasse.

Hochspannungsfreileitungen durchschneiden den Ort von Nordwest nach Südost. Weiters verläuft von West nach Ost die Erdgasleitung (TAG I, TAG II und TAG Loop II) in südlicher Randlage.

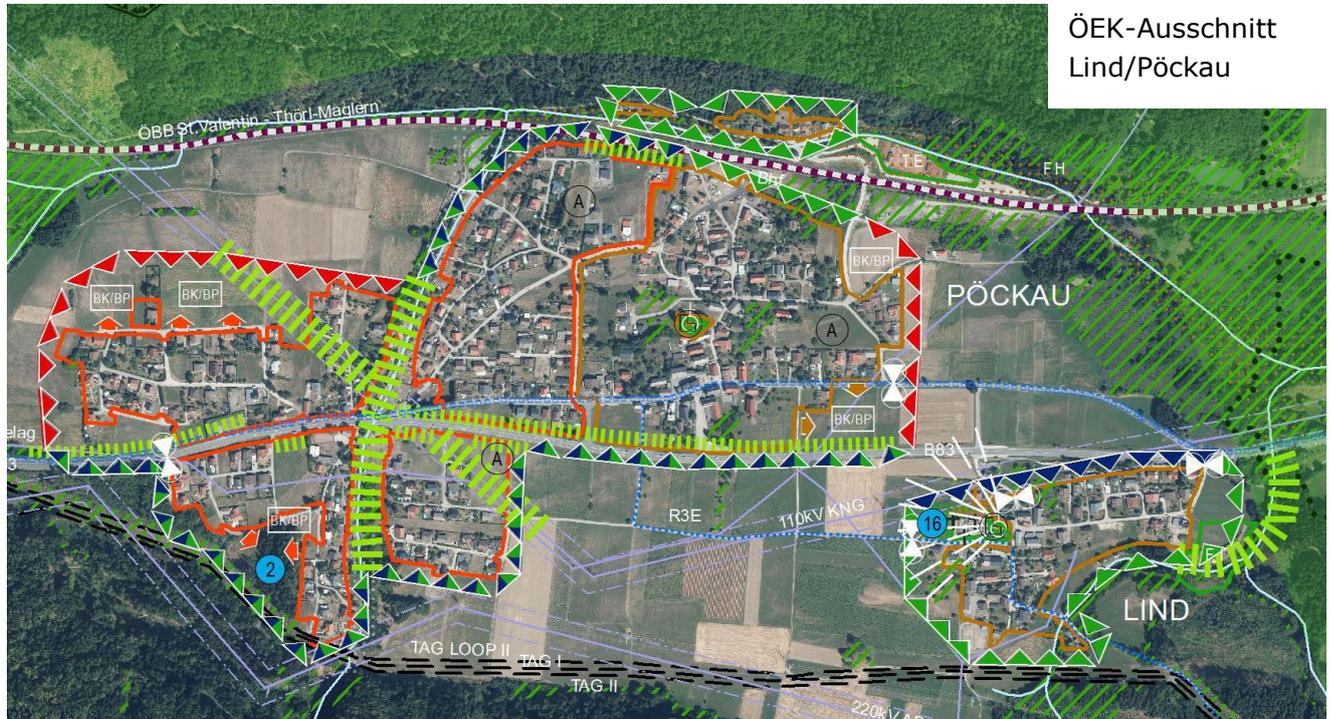


Westlicher
Siedlungsrand
von Lind

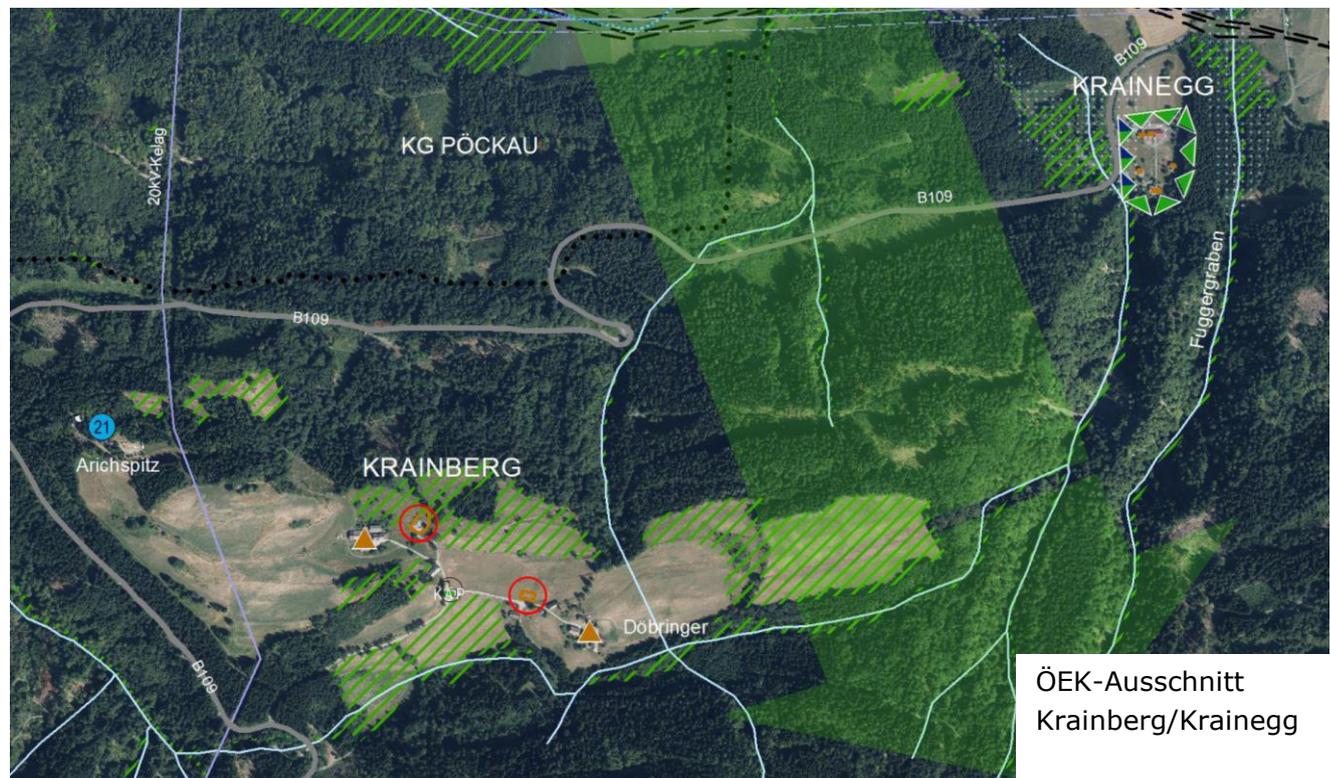
Lind stellt einen landwirtschaftlich strukturierten Siedlungskörper auf dem Richtung Süden ansteigenden Hang östlich von Pöckau bzw. südlich der B83 dar. Die Kirche St. Stefan mit angrenzendem Friedhof liegt in erhöhter Lage am westlichen Siedlungsrand. Der ursprüngliche Ortskern entwickelte sich um die Kirche bzw. dem Gasthof. Daran schließt Richtung Osten Wohnfunktion parallel zur B83 an. Im Osten und Süden wird der Ort naturräumlich (Geländekante, Gerinne, Wald) bzw. technisch, durch die querenden Erdgasleitungen, begrenzt.

Krainberg ist ein landwirtschaftlich geprägter Siedlungsansatz auf einer Seehöhe von ca. 1.000 m östlich der Wurzenpass Straße. Die Kapelle Maria Hilf und zahlreiche Flurgehölze prägen das Orts- und Landschaftsbild.

Der Siedlungsansatz **Krainegg** liegt umgeben von Streuobstwiesen südlich von Tschau, an der Wurzenpass Straße zwischen Kaiser- und Fuggergraben.



ÖEK-Ausschnitt
Lind/Pöckau



ÖEK-Ausschnitt
Krainberg/Krainegg

ZIELE UND MASSNAHMEN:**Siedlungsstruktur, Siedlungsentwicklung**

- Die Siedlungsgebiete werden zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes bzw. aufgrund der naturräumlichen (Biotope, Wald etc.) und technischen (Leitungssysteme, Gefahrenzone WLW) Einschränkungen durchwegs absolut begrenzt
- Geordnete Erschließung der Potenzialflächen für Wohnen vom Bestand ausgehend zur Sicherstellung einer geordneten Bauentwicklung – Abrunden der weitgehend kompakten Siedlungskörper
- Keine weitere Siedlungsentwicklung der Ortschaft Pöckau Richtung Westen aufgrund der angrenzenden Feuchtbereiche (Arnoldsteiner Moos)
- Die Baulandeignung am südlichen Siedlungsrand von Pöckau ist naturschutzfachlich sowie forstrechtlich abzuklären sowie die geordnete Bebauung und Erschließung mittels eines Bebauungskonzeptes sicherzustellen. Eine Erweiterung soll dann erfolgen, wenn die innenliegenden, angrenzenden Flächen zu einem überwiegenden Teil (70%) bebaut sind (siehe Positionsnummer 2 in der Plandarstellung)
- Keine Wohnbebauung innerhalb des Gefährdungsbereiches der Hochspannungsfreileitung – Festlegung eines Freihaltbereiches in Form von Immissionsschutzstreifen zur Vermeidung von gesundheitsgefährdenden Konflikten
- Kein Ausufern der Bebauung im westlichen Siedlungsrandbereich von Lind aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes. Arrondierungen sind möglich
- Sicherung von Friedhofserweiterungsflächen in Lind (siehe Positionsnummer 16 in der Plandarstellung)
- Vermeidung von lärmbezogenen Konflikten bei neuen Bauführungen im Nahbereich der B83 bzw. der Bahntrasse – Festlegung von Immissionsschutzstreifen und Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen im Anlassfall
- Ergänzung der Fuß- und Radwegverbindungen – Berücksichtigung der Ergebnisse der Studie Lückenschluß R3C Tarviser Radweg/Ortsdurchfahrt Arnoldstein (siehe Positionsnr. 15 in der Plandarstellung)
- Erfassung der punktuellen Baulandwidmung am Krainberg zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes als Siedlungssplitter
- Funktionale Erweiterung des im Nahbereich der Wurzenpass Straße gelegenen Bunkermuseums zu einem zeitgeschichtlich militärischen Museumsbetrieb mit dynamischen Informationsinhalten auf Basis eines Betriebskonzeptes – Festlegung einer spezifischen Grünlandwidmung (siehe Positionsnummer 21 in der Plandarstellung)

Ortsbild, Gestaltung

- Stärkung des Ortszentrums – Erhöhte Anforderung an die Gestaltung
- Ansiedlung von Versorgungseinrichtungen zur Abdeckung der Nachfrage an Gütern des täglichen Bedarfes
- Bedachtnahme auf die Sichtbeziehungen zu den beiden Kirchenanlagen in Pöckau und Lind sowohl in den Nahbereichen, als auch betreffend ihrer Fernwirksamkeit
- Schaffung und Gestaltung von Kommunikationsräumen in Form von Grünanlagen v.a. im westlichen monostrukturierten Siedlungsgebiet von Pöckau
- Erhaltung und Restaurierung wertvoller Bausubstanz in den alten Ortskernen
- Verwertung und Umnutzung von leer stehenden Objekten
- Gestaltung der alten Bundesstraße (Baumpflanzung, evtl. Pflasterung von Gehwegstreifen etc.)
- Erhaltung und Pflege des östlich von Pöckau vorgelagerten Marterls mit der dahinterstehenden markanten Linde

Grün- und Freiräume, Sport

- Schutz der direkt angrenzenden Waldbereiche und Vermeidung von weiterer Waldrandbebauung, v.a. im Siedlungsansatz nördlich der Bahn und am Südostrand von Lind
- Nutzung des veralteten Sportplatzgeländes am nordöstlichen Randbereich von Pöckau für Sport- und Erholungszwecke
- Erhaltung eines Abstandstreifens als Uferbegleitgrün entlang des Kokrabaches
- Sicherstellung des Freihaltebereiches (Wildtierkorridor) zwischen Arnoldstein und Pöckau
- Erhaltung der ortbildprägenden Landschaftselemente wie Streuobstwiesen, Flurgehölze, Einzelbäume, insbesondere in den Siedlungsansätzen Krainberg und Krainegg

6.5 ERLENDORF, HART, NEUHAUS A. D. GAIL, TSCHAU, RADENDORF, RIEGERSDORF, ST. LEONHARD B. SIEBENBRÜNN

Erlendorf, Hart, Radendorf, Riegersdorf und St. Leonhard bei Siebenbrunn sind gemäß funktionaler Gliederung (siehe Kap. 4 bzw. Plandarstellung Nr. 14032-ÖEK-04)

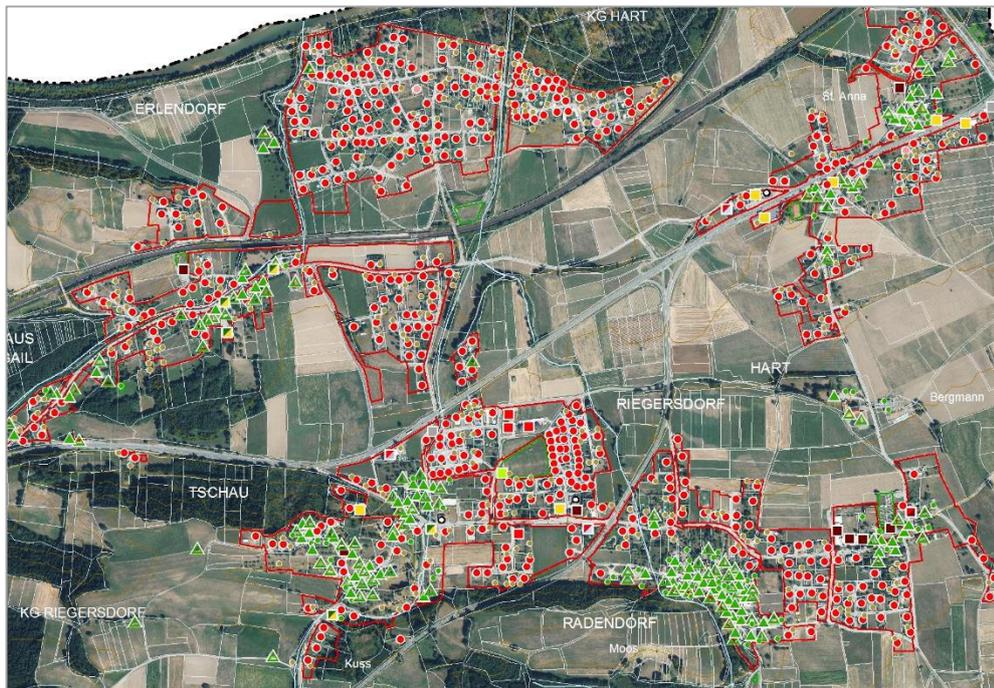
Ortschaften mit Entwicklungsfähigkeit

Wohnfunktion, landwirtschaftliche Funktion

Tschau ist eine

Ortschaft mit geringer Entwicklungsfähigkeit

Das Gewerbegebiet am westlichen Siedlungsrand von Hart ist ein **Vorrangstandort Gewerbe:** Emissionsarme Gewerbebetriebe



Ausschnitt
Gebäudenutzung

Die sogenannten Ortschaften der „Unteren Gegend“ liegen im östlichen Gemeindegebiet und verzeichneten aufgrund ihrer Nähe zur Stadt Villach in den letzten Dekaden deutliche Bevölkerungszuwächse.

Die Siedlungskörper erstrecken liegen beiderseits der B83, der B109 bzw. der Bahntrasse, fließen partiell ineinander über und weisen teilweise ausgedehnte innerörtliche Baulandpotenziale auf.



Potenzialfläche
in Neuhaus an der Gail

Neuhaus an der Gail erstreckt sich zwischen B83 und Bahntrasse westlich des Kosiakbaches. Der dörfliche Ortskern hat sich um die Kirche St. Nikolaus entwickelt. Hier befinden sich zwei Gasthöfe. Ortsbildprägend ist die Wegkapelle an der Brücke über die Bahntrasse Richtung Norden. An den Altort grenzen gemischt strukturierte Bereiche. Reine Wohnnutzung ist im östlichen Siedlungsbereich sowie im kleinen Siedlungskörper nördlich der Bahntrasse bzw. im südwestlich vorgelagerten Siedlungsansatz vorzufinden.



Blick auf Erlendorf

Erlendorf liegt nördlich der Bahntrasse auf einer ebenen Fläche. An das Siedlungsgebiet grenzen Waldflächen und in der Folge der Gailfluss an. Es liegt ein monostrukturiertes Einfamilienhausgebiet vor. Ein Ortszentrum ist nicht ausgebildet.



Einfamilienhausgebiet
mit dahinterliegender
Kirche in Hart

Hart liegt als eigenständiger Ortsbereich an der östlichen Gemeindegrenze beiderseits der B83. Entlang der Bundesstraße gibt es einige Dienstleistungseinrichtungen, u.a. ein Gasthaus, ein Autohaus, eine Tankstelle, eine Bank. Am westlichen Siedlungsrand befindet sich ein gewerblicher Ansatz. Die Kirchenanlage St. Anna weist aufgrund ihrer erhöhten Lage im nördlichen Ortsbereich große Fernwirksamkeit auf. Rund um die Kirche befindet sich der Altort, der eine charakteristische bäuerliche Bausubstanz aufweist. Das gegen Norden hin abfallende Siedlungsgebiet im Anschluss an die Kirche und der südlich der B83 sich befindliche Ortsteil

wird durch Wohnnutzungen in Form von Einfamilienhausbebauung geprägt. Hart wird vom Feistritzbach im Osten und im Norden größtenteils mit der Bahntrasse begrenzt. Im Westen und Süden breiten sich landwirtschaftlichen Nutzflächen aus.

Die zusammengewachsenen Ortschaften **Tschau, Riegersdorf, Radendorf und St. Leonhard bei Siebenbrunn** liegen südlich der B83.



Kreuzungsbereich
in Tschau/
Riegersdorf

Tschau stellt dabei den westlichsten Siedlungsbereich dar und weist einen attraktiven dörflichen Ortsbereich in Hanglage auf. Ortsbildprägend ist die Filialkirche St. Oswald mit kleinem Friedhof sowie die barocke Wegkapelle am östlichen Siedlungsrand. Obstgärten begrenzen insbesondere den südwestlichen Siedlungsbereich und stellen einen weichen Übergang zur freien Landschaft dar.

Riegersdorf schließt unmittelbar östlich an Tschau an. Die Bebauung erstreckt sich beiderseits der örtlichen Erschließungsstraße hin zur B109. Ursprünglich bestand ein Versorgungszentrum mit Kaufhaus, Trafik und Bank im westlichen Altort. Heute befindet sich ein Infrastrukturzentrum mit einem Gasthof, einer Bank, einem Mehrzweck- bzw. Feuerwehrgebäude im Osten an der Erschließungsstraße. Nördlich daran überwiegt die Wohnfunktion. Es finden sich eine Reihenanlage, ein Sportplatz mit Clubhaus sowie zahlreiche Einfamilienhäuser.



Nördlicher Siedlungsrand
von St. Leonhard bei
Siebenbrunn

Radendorf und St. Leonhard bei Siebenbrunn liegen östlich der B109. Das breite Siedlungsband zieht sich hin bis zur östlichen Gemeindegrenze bzw. dem Feistritzbach. Entlang des Baches breitet sich die Ortschaft St. Leonhard bei Siebenbrunn Richtung Süden hin aus.

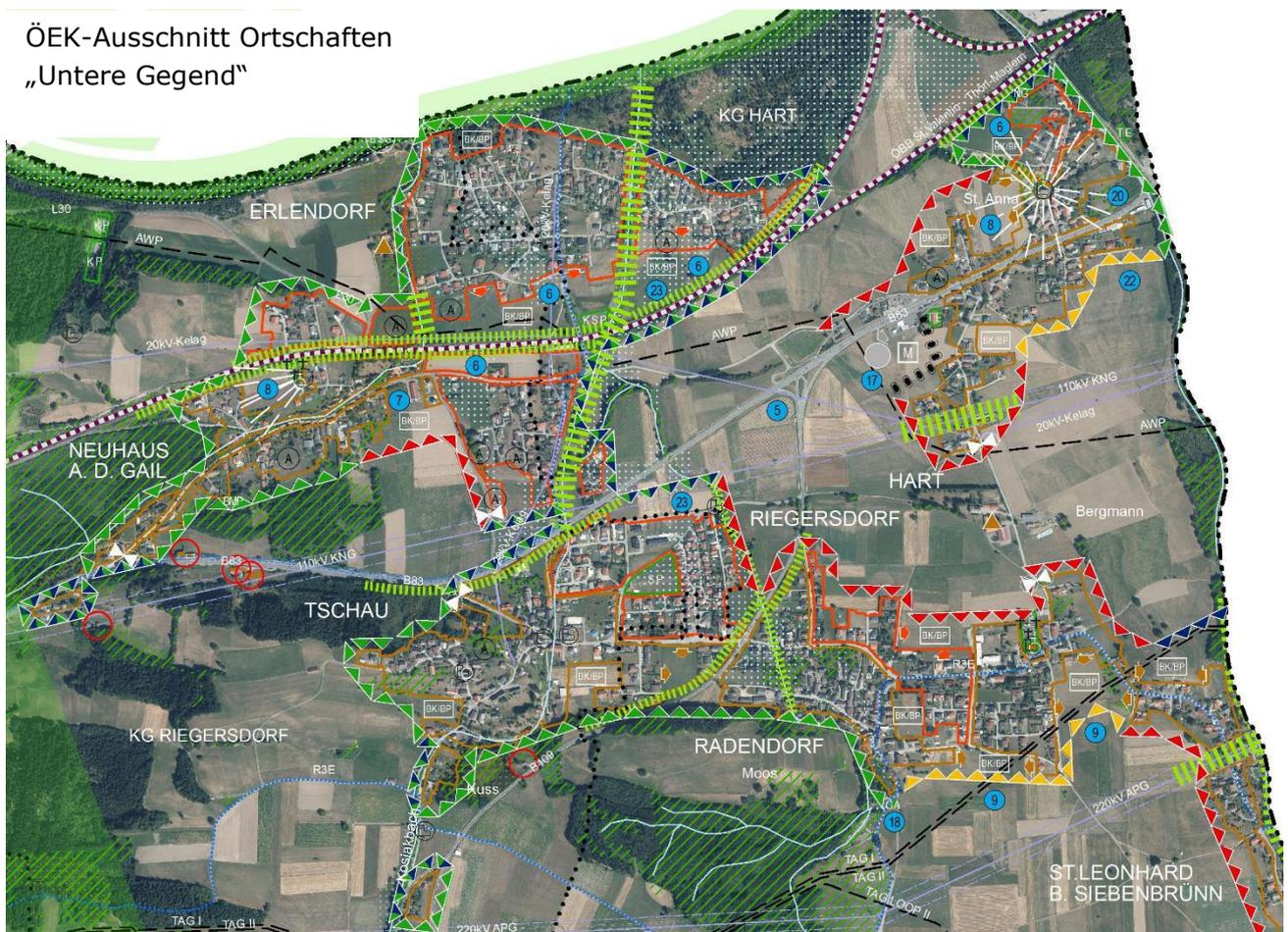
Der dörflich strukturierte Siedlungsbereich schließt östlich an die B109 an und weist eine starke innerörtliche Durchgrünung mit Obstbaumkulturen auf. Daran grenzen Richtung Osten reine Wohnbaugebiete.

Die Ortschaft St. Leonhard bei Siebenbrunn schließt ohne merkbaran Übergang an Radendorf an. Ein kleines Dorfszentrum besteht um die Pfarrkirche. Im westlichen Anschluss befinden sich die Volksschule und der Kindergarten.

Nördlich von St. Leonhard bei Siebenbrunn hin zur Ortschaft Hart befindet sich in solitärer Lage das Gut Kadritsch.

Südlich von Radendorf liegen am Waldrand die Wallfahrtskirche St. Maria Siebenbrunn sowie eine Hofstelle und ein Wohnhaus.

ÖEK-Ausschnitt Ortschaften
„Untere Gegend“



ZIELE UND MASSNAHMEN:**Siedlungsstruktur, Siedlungsentwicklung**

- Großteils absolute Begrenzung der Siedlungsgebiete zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sowie aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten
- Konzeptives Auffüllen der großflächigen Baulandpotenziale und Abrunden der Siedlungsbereiche
- Notwendige Voraussetzung für die Konsumation des Baulandpotenzials im Nahbereich der Kirchenanlage in Hart und Neuhaus an der Gail ist die Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Teilbebauungsplänen – Freihaltung wesentlicher Sichtachsen zur Kirche (siehe Positionsnummer 8 in der Plandarstellung)
- Am südöstlichen Siedlungsrand von Hart werden relative Siedlungsgrenzen festgelegt. Eine einmalige Erweiterung ist mit Bebauungskonzept bzw. Teilbebauungsplan in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bebauungsgrad möglich (siehe Positionsnr. 22 in der Plandarstellung)
- Zur Sicherstellung einer erweiterbaren Bauentwicklung am südlichen Ortsrand von Radendorf/St. Leonhard bei Siebenbrunn mit effizienter Erschließung vom Bestand ausgehend, sind Bebauungspläne bzw. Bebauungskonzepte mit Zonierung zu erstellen. Dabei sind Freihaltebereiche beiderseits der Erdgasleitungen zu berücksichtigen (siehe Positionsnummer 9 in der Plandarstellung)
- Keine Wohnbebauung innerhalb des Gefährdungsbereiches der Hochspannungsfreileitung – Festlegung eines Freihaltebereiches in Form von Immissionsschutzstreifen zur Vermeidung von gesundheitsgefährdenden Konflikten
- Vermeidung von lärm- bzw. nutzungsbezogenen Konflikten bei neuen Bauführungen im Nahbereich der Bahn, v.a. in Erlendorf, Hart und Neuhaus an der Gail - Sicherstellung einer geordneten Bebauung und Erschließung mittels Bebauungskonzept/Bebauungsplan (siehe Positionsnummer 6 in der Plandarstellung)
- Festlegung von Immissionsschutzstreifen entlang der hochrangigen Verkehrsbänder zur Vermeidung von lärmbezogenen Konflikten und Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen im Anlassfall
- Im konkreten Anlassfall ist die bauliche Verwertung der Potenzialfläche mit wertvollem Biotopbestand im Osten von Hart naturschutzfachlich abzuklären (siehe Positionsnummer 20 in der Plandarstellung)
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Wohnen und Landwirtschaft – Gewährleistung einer geordneten Siedlungsentwicklung sowie Sicherstellung der Bebauung/Infrastruktur (siehe Positionsnummer 7 in der Plandarstellung)

- Erfassung der punktuellen Bebauungen im südlichen Anschluss an das Siedlungssystem als Siedlungssplitter – keine weitere Siedlungsentwicklung zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes
- Stärkung der Funktionen in den Siedlungsbereichen zur Sicherung der Lebensqualität der Einwohner und zur Grundversorgung der Wohnorte (Gastronomie erhalten und stärken)
- Schaffung von Kommunikationsräumen und gestalteten Flächen, wie z.B. in Erlendorf
- Ergänzung der Fußwegnetze
- Bedachtnahme auf die Sichtbeziehungen hin zu baukulturell hochwertigen Anlagen - Gut Kadritsch, Kirchenanlagen
- Freihaltung der Wallfahrtskirche Kirchenanlage St. Maria Siebenbrunn
- Ausbau der Fuß- und Radwegverbindungen – Lückenschluss Radweg Riegersdorf/Hart

Grün- und Freiräume

- Keine Bebauung der direkt angrenzenden Waldbereiche nordöstlich von Erlendorf, westlich von Neuhaus/Gail, nordwestlich von Tschau und südlich von Riegersdorf bzw. Radendorf
- Bedachtnahme bei neuen Bauführungen auf die bestehende innerörtliche Durchgrünung (Streuobstwiese)
- Erhaltung und Gestaltung der charakteristischen öffentlichen Grün- und Freiflächen, insbesondere entlang der Bäche
- Erweiterung Garten bzw. Obstbau am südlichen Ortsrand von Radendorf – Vorlegen eines Konzeptes unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse (siehe Positionsnummer 18 in der Plandarstellung)

Gewerbegebiet Hart

- Ausbau des gewerblich-geschäftlichen Standortes am westlichen Siedlungsrand von Hart – Ansiedlung von umgebungsverträglichen Gewerbebetrieben
- Bei der gewerblichen Entwicklung in diesem Bereich ist zu berücksichtigen, dass das Gefahrenpotenzial Lärm für das angrenzende Wohnsiedlungsgebiet auf ein unerhebliches Ausmaß reduziert wird (z.B. baulicher Immissionsschutzes etc.)
- Für die gewerblichen Erweiterungsflächen ist ein Masterplan und ggf. ein Bebauungsplan zu erstellen, der die planmäßige Vollaussnutzung des Areals und die Sicherstellung des Nachbarschaftsschutzes verfolgt. Die definitive Abgrenzung Richtung Westen ist im Rahmen des Masterplanes zu definieren, wobei die B109 nicht überschritten werden darf (siehe Positionsnummer 17 in der Plandarstellung)

6.6 BEREICHSSPEZIFISCHE ZIELFESTLEGUNGEN MIT POSITIONSNUMMERN- KENNZEICHNUNG IN DER ÖEK-PLANDARSTELLUNG

1

Industriegebiet Arnoldstein

Zur Sicherstellung einer geordneten Nutzung der bestehenden und künftigen Industriepotenziale im nördlichen Randbereich des EURO NOVA Industrie u. Gewerbeparks Dreiländereck ist ein Masterplan über die gesamte Fläche zu erstellen – Abklärung sämtlicher umweltrelevanter Faktoren: Naturschutz, Lärm, Wasser, Luft, Forst etc., Prüfung der Flächenverfügbarkeit.

Die Widmung des ursprünglich angedachten Fahrsicherheitszentrums stellt eine Übergangswidmung zwischen dem nördlich angrenzenden Naturraum und dem südlichen Industriegebiet dar. Spezifische Grünlandwidmungen sind möglich, andere Baulandwidmungen sind jedoch auszuschließen

2

Erweiterungspotenziale –Arnoldstein/Pöckau

Die Baulandeignung ist naturschutzfachlich sowie forstrechtlich abzuklären. Eine geordnete Bebauung und Erschließung ist mittels eines Bebauungskonzeptes sicherzustellen. Eine bauliche Erweiterung kann erst erfolgen, wenn angrenzende Freiflächen (Baulandpotenzialflächen) zu 70% bebaut sind (Zonierung)

3

Gailitz – Areal östlich des Buchenweges

Erhalt des ökologisch wertvollen Baumbestandes

4

Arnoldstein – Hasslacher-Betriebsgelände

Umnutzung des Hasslacher-Betriebsgeländes als bedeutendes Baulandpotenzial für Wohnen: Zur Sicherstellung einer geordneten Entwicklung ist ein Masterplan über die gesamte Fläche zu erstellen, der die Erfordernisse des Orts- und Landschaftsbildes berücksichtigt und das Gebiet funktional bestmöglich in die Ortsstruktur eingliedert.

In der Folge sind bei Vorliegen konkreter Projekte gemäß K-GplG Teilbauungspläne bzw. -konzepte zu erarbeiten, die eine zweckmäßige Aufschließung und eine geordnete Bebauung der Potenzialfläche gewährleisten; erhöhte Anforderungen an Gestaltung und landschaftliche Einbindung.

5

Riegersdorf – Hart

Lückenschluss Radweg

6

Erlendorf, Hart, Neuhaus, Arnoldstein – Siedlungsbereiche in Bahnnähe

Sicherstellung einer geordneten Bebauung und Erschließung mittels Bebauungskonzepte/Bebauungspläne – Vermeidung von lärm- bzw. nutzungsbezogenen Konflikten in bahnnahe Siedlungsbereichen

7

Neuhaus a. d. Gail

Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Wohnen und Landwirtschaft – Gewährleistung einer geordneten Siedlungsentwicklung sowie Sicherstellung der Bebauung/Infrastruktur,

8

Hart, Neuhaus a. d. Gail

Notwendige Voraussetzung für die Konsumation des Baulandpotenzials im Nahbereich der Kirchenanlagen ist die Erstellung von Bebauungskonzepten bzw. Teilbebauungsplänen – Freihaltung wesentlicher Sichtachsen

9

St. Leonhard bei Siebenbrunn

Zur Sicherstellung einer erweiterbaren Bauentwicklung mit effizienter Erschließung vom Bestand ausgehend sind Bebauungspläne bzw. Bebauungskonzepte mit Zonierung zu erstellen. Dabei sind die Freihaltebereiche beiderseits der Erdgasleitungen zu berücksichtigen.

10

Sonderwidmung LKW-Abstellplatz

Ergänzende Nutzungen im Zusammenhang mit der Autobahn-Funktion sind möglich.

11

Seltschach – Talstation Dreiländereck

Festlegung eines gewerblich-touristischen Vorrangstandortes im Bereich der Talstation des Dreiländerecks (siehe oranges Kreissymbol) – Bei Vorliegen eines umsetzungsfähigen Tourismusprojektes ist mittels Masterplan eine geordnete Entwicklung dieser Potenzialfläche sicherzustellen; erhöhte Anforderung an Gestaltung und landschaftliche Einbindung

Entwicklung der Dreiländereckerschließung zur gewerblich-touristischen Ganzjahresnutzung. Voraussetzung ist jedoch das Vorliegen eines Gesamtkonzeptes und die Sicherstellung der Wertschöpfung – Abstimmung hinsichtlich des in der Entstehung begriffenen „alpinen Tourismusinfrastruktur-Konzeptes“

12

Arnoldstein Ost – Areal zwischen Bahn und B83

Eignungsstandort für Bildung, Dienstleistungen, gewerblich-geschäftliche Nutzungen sowie Sport im östlichen Siedlungsbereich zwischen Bahntrasse und B83 – Erstellen eines stadtstrukturellen Gesamtkonzeptes unter evtl. Berücksichtigung eines Bebauungsplanes nördlich der B83 (geplantes „Ärztzentrum“ und Spar-Supermarkt); gesamtheitliche Widmungsberichtigung im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes

13

Arnoldstein Nord – Lagerplatz Wirtschaftshof der Marktgemeinde

Nutzung der Fläche als Lagerstätte für diverse Materialien und zur Aufbereitung mineralischen Baurestmassen – Festlegung einer spezifischen Grünlandwidmung

14

Schiabfahrt Dreiländereck

Die Funktionalität der Schitrasse wird durch die vorliegende Biotopausweisung nicht eingeschränkt.

15

Arnoldstein - Pöckau – Neuhaus

Lückenschluss Radweg R3C

16

Friedhof Lind

Sicherung von Erweiterungsflächen

17

Erweiterung Gewerbegebiet Hart im Kreuzungsbereich B83/B109

Für die gewerblichen Erweiterungsflächen ist ein Master- und ggf. ein Bebauungsplan zu erstellen, der die planmäßige Vollaussnutzung des Areals und die Sicherstellung des Nachbarschaftsschutzes verfolgt. Die definitive Abgrenzung Richtung Westen ist im Rahmen des Masterplanes zu definieren, wobei die B109 nicht überschritten werden darf.

18

Radendorf

Erweiterung Garten bzw. Obstbau am südlichen Ortsrand von Radendorf – Vorlegen eines Konzeptes unter Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse.

19

Arnoldstein - Waldsiedlung

Im Zuge der Erstellung eines Masterplanes für die industriellen Erweiterungsflächen im nördlichen Anschluss an das Industriegebiet von Arnoldstein (siehe Positionsnummer 1) ist die der Errichtung einer neuen übergeordneten Straßenverbindung zwischen B111 und dem nördlichem Wohnsiedlungsgebiet von Arnoldstein zur Verkehrsentlastung zu prüfen.

20

Hart Ost

Eine Baulandeignung ist naturschutzfachlich abzuklären.

21

Bunkermuseum Wurzenpass

Funktionale Erweiterung des im Nahbereich der Wurzenpass Straße gelegenen Bunkermuseums zu einem zeitgeschichtlich militärischen Museumsbetrieb mit dynamischen Informationsinhalten auf Basis eines Betriebskonzeptes – Festlegung einer spezifischen Grünlandwidmung.

22

Hart Südost

Eine einmalige Erweiterung ist mit Bebauungskonzept bzw. Teilbebauungsplan in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bebauungsgrad möglich.

23

Gailitz, Gail, Krebsenbach

Baulandeignung wasserschutzrechtlich abklären

24

Maglern/Oberthörl

Konzeptive Entwicklung der größeren Potenzialflächen auf Basis von Bebauungskonzepten bzw. Teilbebauungsplänen ab der ersten Stufe der Erweiterung – Sicherstellung der Bebauung und der Infrastruktur, Festlegung von Bauzonen.

ZEICHENSCHLÜSSEL

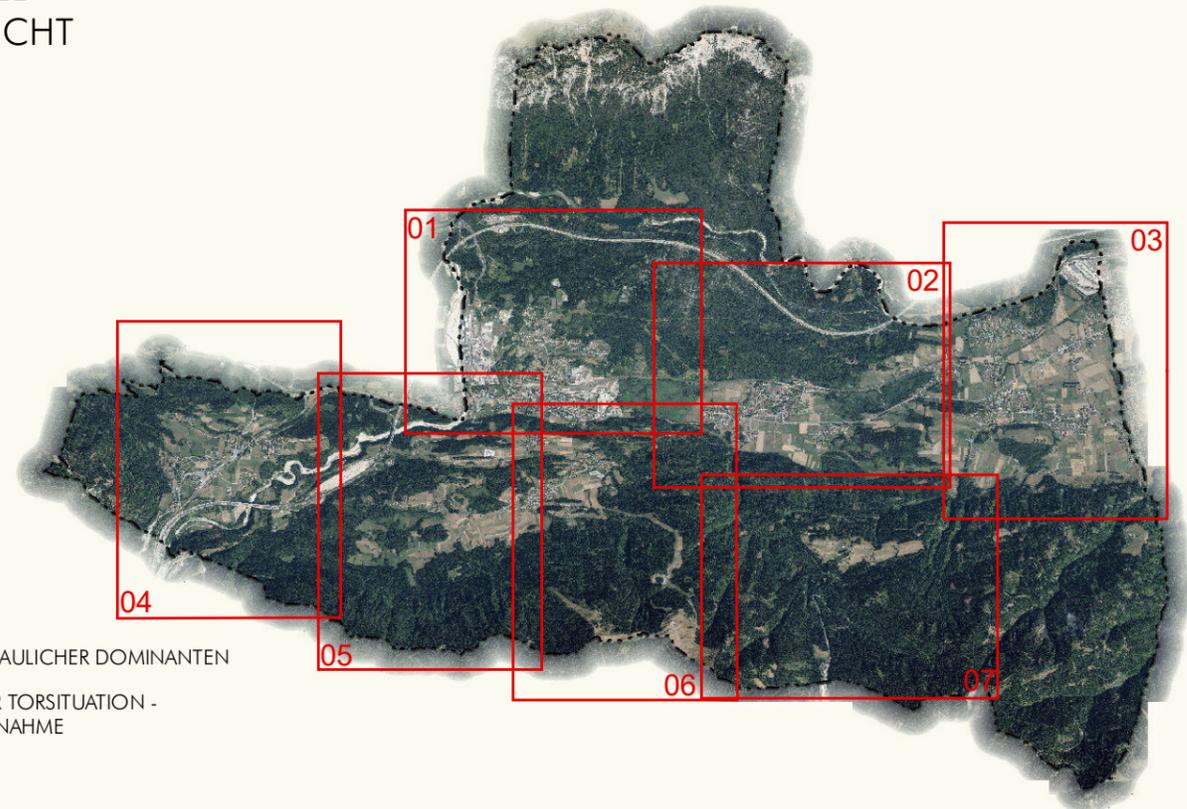


MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN

ZEICHENSCHLÜSSEL - BLATTSCHNITTÜBERSICHT

- DÖRFLICHE MISCHFUNKTION
- WOHNFUNKTION
- TOURISMUSFUNKTION
- GEWERBLICHE FUNKTION
- GESCHÄFTLICHE FUNKTION
- GEWERBLICH - INDUSTRIELLE FUNKTION
- SPORT- UND ERHOLUNGSFUNKTION, SONSTIGE SPEZIFISCHE GRÜNLANDFUNKTION
- SONDERFUNKTION
- ABBAUBEREICH ROHSTOFFE
- DÖRFLICHE MISCHFUNKTION PLANUNG
- WOHNFUNKTION PLANUNG (HANDEL/DIENSTLEISTUNG MÖGLICH)
- GESCHÄFTLICHE FUNKTION PLANUNG
- ENTWICKLUNGSRICHTUNG DÖRFLICHE MISCHFUNKTION ¹
- ENTWICKLUNGSRICHTUNG WOHNFUNKTION ¹
- ENTWICKLUNGSRICHTUNG GEWERBLICHE FUNKTION ¹
- ENTWICKLUNGSRICHTUNG INDUSTRIELLE FUNKTION ¹
- RÜCKWIDMUNG
- MASTERPLAN, PARZELLIERUNGS-, ERSCHLIESSUNGSKONZEPT ODER TEILBEBAUUNGSPLAN MIT ODER OHNE ZONIERUNG (JE NACH MASSGABE DER ÖRTLICHEN SITUATION)
- FESTLEGUNG EINES AUF SCHLIESSUNGSGEBIETES
- ERLÄUTERUNGEN 1- 24 (SIEHE ÖEK-TEXTTEIL KAP. 6.6 - SIEDLUNGSLEITBILD)
- HOFSTELLE EINES LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBES
- SIEDLUNGSSPLITTER IN FREIER LANDSCHAFT ²
- KEINE WEITERE SIEDLUNGSENTWICKLUNG AUFGRUND VON NUTZUNGSEINSCHRÄNKUNGEN ODER SONSTIGEN ZIELVORGABEN ³
- EIGNUNGSSTANDORT TOURISMUSFUNKTION
- EIGNUNGSSTANDORT GEWERBLICHE FUNKTION
- EIGNUNGSSTANDORT SPORT- UND ERHOLUNGSFUNKTION
- EIGNUNGSSTANDORT INDUSTRIELLE FUNKTION
- GEFÄHRDUNGSVERMERK (SEVESO II BETRIEB)
- ALTLAST
- SIEDLUNGSGRENZE ABSOLUT: NATURRAUM ODER ORTSBILD ⁴
- SIEDLUNGSGRENZE ABSOLUT: RECHTLICHE EINSCHRÄNKUNGEN ODER EINSCHRÄNKUNGEN DURCH EINE TECHNISCHE INFRASTRUKTUR ⁴
- SIEDLUNGSGRENZE ABSOLUT: RAUMPLANERISCHE ZIELSETZUNG ⁴
- SIEDLUNGSGRENZE ABSOLUT: NATURRAUM ODER ORTSBILD UND RECHTLICHE EINSCHRÄNKUNGEN ODER EINSCHRÄNKUNGEN DURCH EINE TECHNISCHE INFRASTRUKTUR (MISCHFUNKTION) ⁴
- SIEDLUNGSGRENZE RELATIV ⁵
- IMMISSIONSSCHUTZSTREIFEN
- BAULICHE LÄRMSCHUTZMASSNAHMEN
- GRÜNVERBINDUNG - FREIHALTEZONE - SIEDLUNGSTRENNENDE UND RAUMGLIEDERENDE FUNKTION
- GRÜNVERBINDUNG, WILDTIERKORRIDOR
- GELÄNDESTUFE, STEILHANG (KEINE BEBAUUNG)

- FERNWIRKSAMKEIT BAULICHER DOMINANTEN
- MÖGLICHKEIT EINER TORSITUATION - GESTALTUNGSMASSNAHME
- KIRCHE
- KAPELLE
- FRIEDHOF
- RUINE
- DENKMALGESCHÜTZTE BAULICHE ANLAGE
- RADWEG
- HAUPTBAHN
- SCHLEPPLIFT
- SEILBAHN
- HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG MIT GEFÄHRDUNGSBEREICH
- ERDGASLEITUNG
- ERDÖLLEITUNG
- QUELLSCHUTZGEBIET
- FLIESSGEWÄSSER
- GEFÄHRENZONE (HQ 100, FR, FG, FRG, WR)
- NATURSCHUTZGEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- EUROPASCHUTZGEBIET
- NATURPARK
- BIOTOP
- ARCHÄOLOGISCHES FUNDGEBIET
- WASSERSCHONGEBIET SELTSCHACH KERNZONE
- BRAUNER HINWEISBEREICH - VERNÄSSUNG
- KRAFTWERK - FUNKSTATION
- KATASTRALGEMEINDEGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GRENZVERLAUF NACHBARGEMEINDE



ABKÜRZUNGEN:

- | | |
|--|--|
| AGH - AUSFLUGSGASTHAUS | KP - KOMPOSTIERANLAGE |
| AH - ALMHÜTTE | KSP - KINDERSPIELPLATZ |
| APF - AUSSICHTSPLATTFORM | LT - LIFTTRASSE |
| BEH - BEWIRTSCHAFTUNGSHÜTTE | NG - NEBENGEBÄUDE |
| BMP - BAUMATERIALLAGERPLATZ | P - PARKPLATZ |
| FH - FISCHERHÜTTE | RO - RODELBAHN |
| FI - FISCHZUCHTANLAGE | RU - RUINE |
| GA - GARTEN | SA - SCHIABFAHRT, SCHIPISTE |
| GUH - GRENZORGANUNTERSTANDSHÜTTE | SCHG - SCHREBERGARTEN |
| HL/LKW - HOLZLAGERPLATZ UND LKW ABSTELLPLATZ | SLP-BV - SCHOTTERPLATZ - BAHNVERLADUNG |
| HLPL - HOLZLAGERPLATZ | SP - SPORTANLAGE ALLGEMEIN |
| JA - JAGDHÜTTE | SPFA - SPORT- UND FREIZEITANLAGE |
| KAP - KAPELLE, FILIALKIRCHE | SPT - SPEICHERTEICH |
| KIA - KIRCHENANLAGE | TE - TENNISPLATZ |

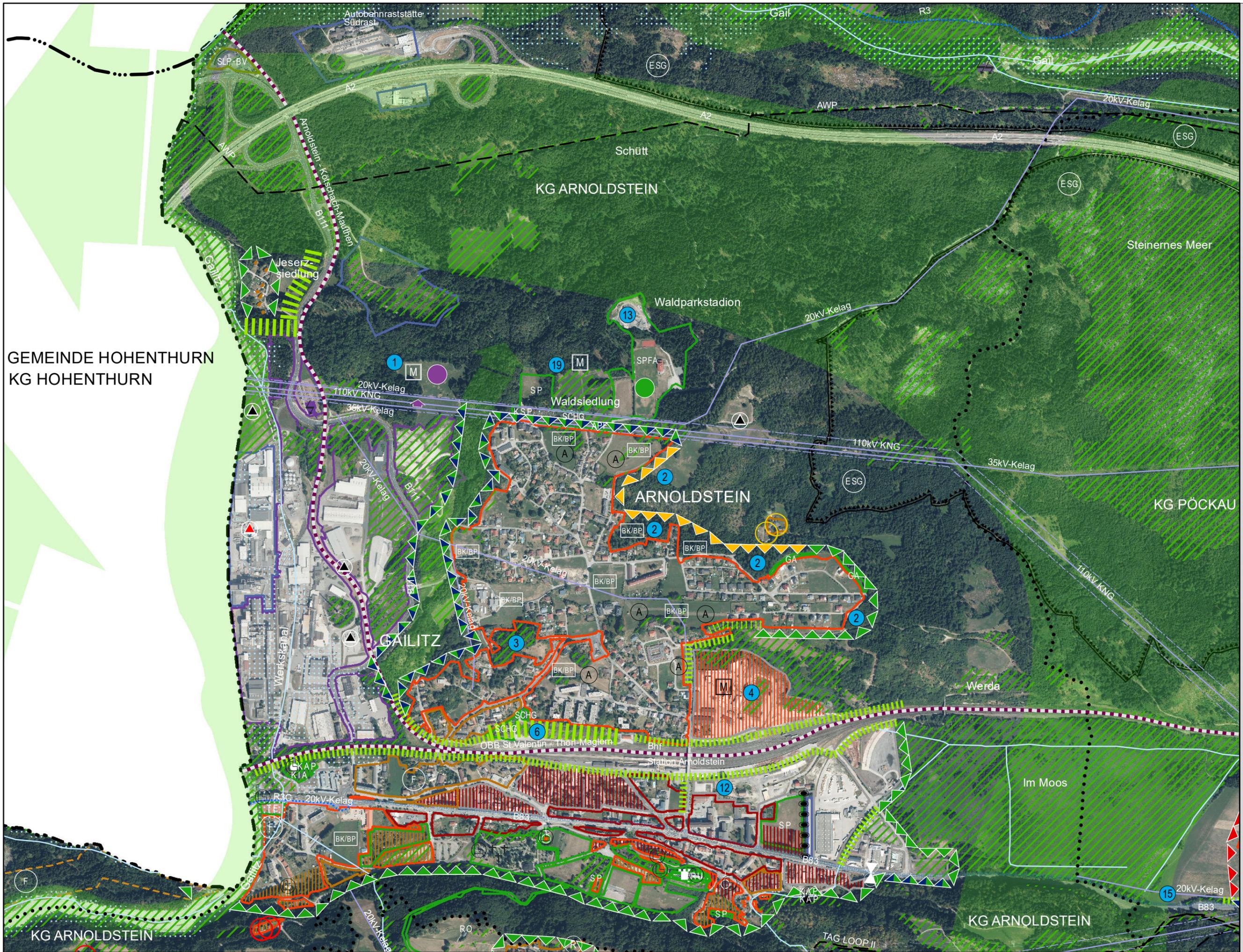
¹ DIE SIEDLUNGSENTWICKLUNG HAT IMMER VON DER BESTEHENDEN BEBAUUNG ZU ERFOLGEN, AUCH WENN KEINE ENTWICKLUNGSRICHTUNGSPFEILE AUSGEWIESEN SIND.

² EIN BESTANDSOBJEKT/EINE BESTANDSGRUPPE IST, BEZOGEN AUF EINEN GELBEN KREIS, WIDMUNGSMÄSSIG UM EIN WEITERES (WOHN-) OBJEKT ERWEITERBAR. IN AUSNAHMEFÄLLEN, IN DENEN ES ZU EINER VERDICHTUNG DER BEBAUUNGSGRUPPE NACH INNEN KOMMEN KANN, SIND WIDMUNGSMÄSSIG ZUSÄTZLICHE WOHNOBJEKTE AUF BASIS EINES STANDORTGUTACHTENS MÖGLICH.

³ DIE SIGNATUR ZIELT AUF EIN BESTANDSOBJEKT AB, DAS LEDIGLICH GERINGFÜGIG ZU ERWEITERN IST - D.H. DAS AUSMASS EINES HAUPTHAUSES IST UM MAX. 20 % DER GESCHOSSFLÄCHE ERWEITERBAR (VGL. § 14 ABS. 1 LIT. B K-BO 1996). EINE EINMALIGE WIDMUNGSERWEITERUNG ZUR QUALITÄTSVERBESSERUNG IM SINNE DER ERRICHTUNG UNTERGEORDNETER NEBENGEBÄUDE ODER NEBENFUNKTIONEN (Z.B. GARAGE) UNTER AUSSCHLUSS VON WOHNNUTZUNGEN IST ZULÄSSIG.

⁴ DIE AUSSAGESCHÄRFE DER SIEDLUNGSGRENZEN IST BEI ABSOLUTEN SIEDLUNGSGRENZEN MIT DER PFEILSPITZE FESTGELEGT. EINE GERINGFÜGIGE ÜBERSCHREITUNG IST NUR BEI SPEZIELLER GELÄNDESITUATION, PARZELLENKONFIGURATION, BAULICHER EINPASSUNG UND BEI WEGFALL DER RECHTLICHEN EINSCHRÄNKUNGEN ODER DER TECHNISCHEN INFRASTRUKTUR MÖGLICH.

⁵ BEI RELATIVEN SIEDLUNGSGRENZEN KANN NACH MASSGABE DER ÖRTLICHEN SITUATION (VGL. § 3 ABS. 1 K-GPLG 1995) EINE GERINGFÜGIGE ABWEICHUNG - IM AUSMASS EINER DURCHSCHNITTlichen PARZELLENTIEFE FÜR EIN EINFAMILIENHAUS - ERFOLGEN. BEI DARÜBERHINAUSGEHENDEM BEDARF IST EIN ÜBERSPRINGEN DER SIEDLUNGSGRENZE MITTELS RAUMORDNUNGSGUTACHTEN (NACH MASSGABE DER ÖRTLICHEN SITUATION: MASTERPLAN, PARZELLIERUNGS- ERSCHLIESSUNGSKONZEPT ODER TEILBEBAUUNGSPLAN MIT ODER OHNE ZONIERUNG) ZU BEGRÜNDEN. EIN ÜBERSPRINGEN DER RELATIVEN SIEDLUNGSGRENZEN KANN ERST ERFOLGEN, WENN DIE INNENLIEGENDEN, ANGRENZENDEN FREIFLÄCHEN (BAULANDPOTENZIALFLÄCHEN) ZU EINEM ÜBERWIEGENDEN TEIL (CA. 70 %) BEBAUT SIND.



GEMEINDE HOHENTHURN
KG HOHENTHURN

ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN
SIEDLUNGSLEITBILD

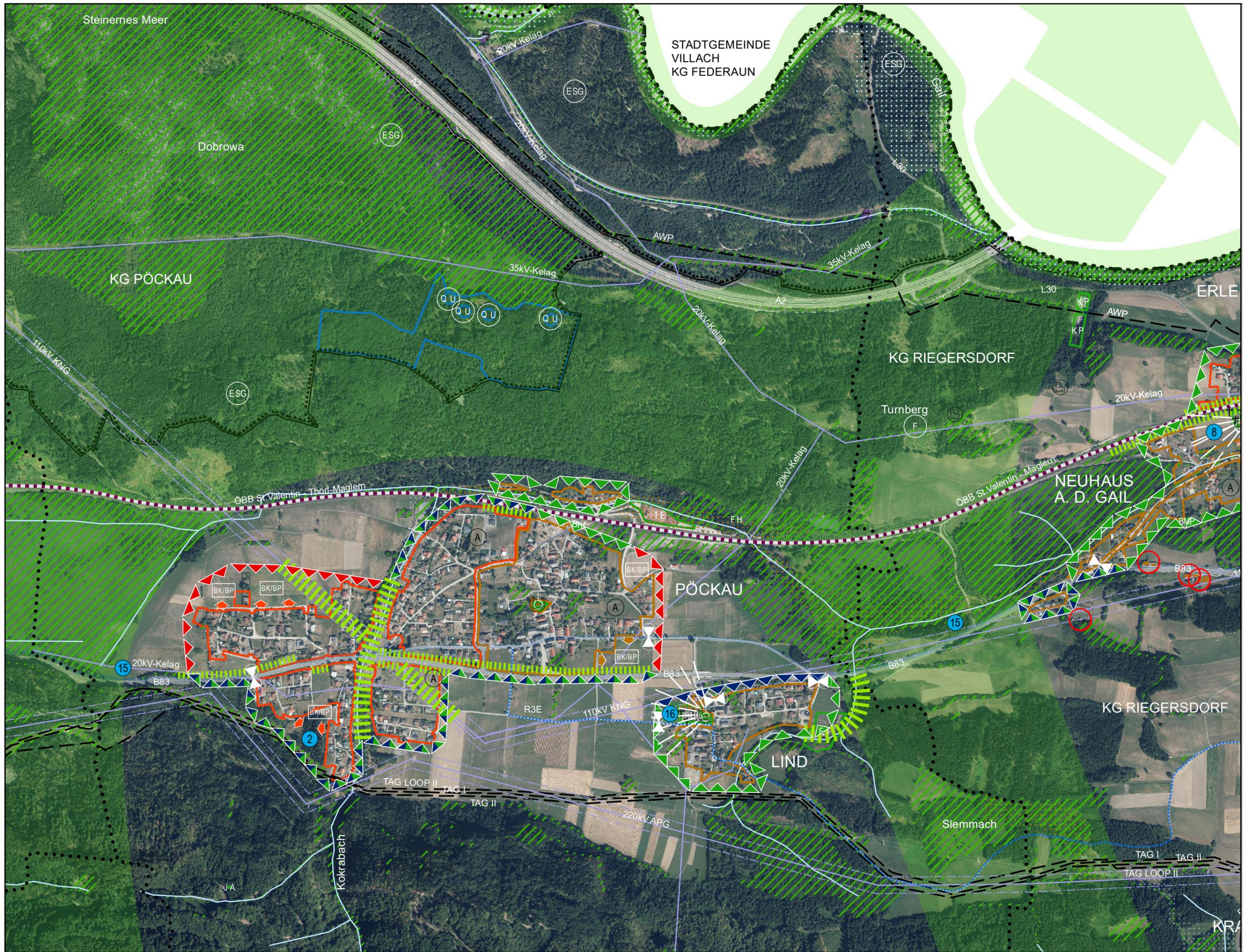
ZT RAUMPLANUNGSBÜRO
DI JOHANN KAUFMANN
RAUMPLANUNG - STADTDESIGN

A - 9020 KLAGENFURT MIESSTALER STRASSE 18
TEL. 0463/595857 FAX 5 OFFICE@di-kaufmann.at WWW.DI-KAUFMANN.AT

BEARBEITUNG: WUT/SEI DATUM: 16.12.2015 PLANNR.: 14032-ÖEK-01

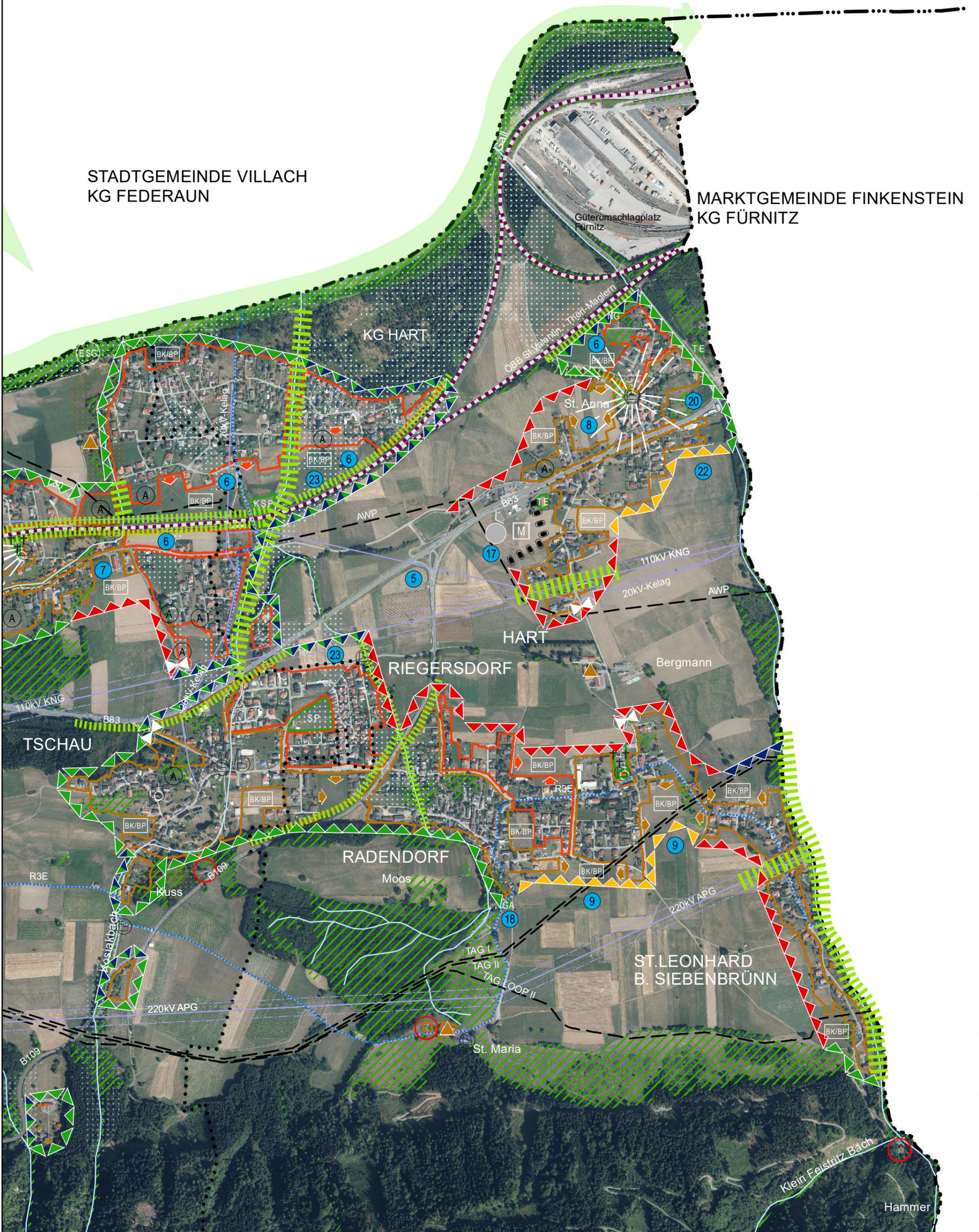
01

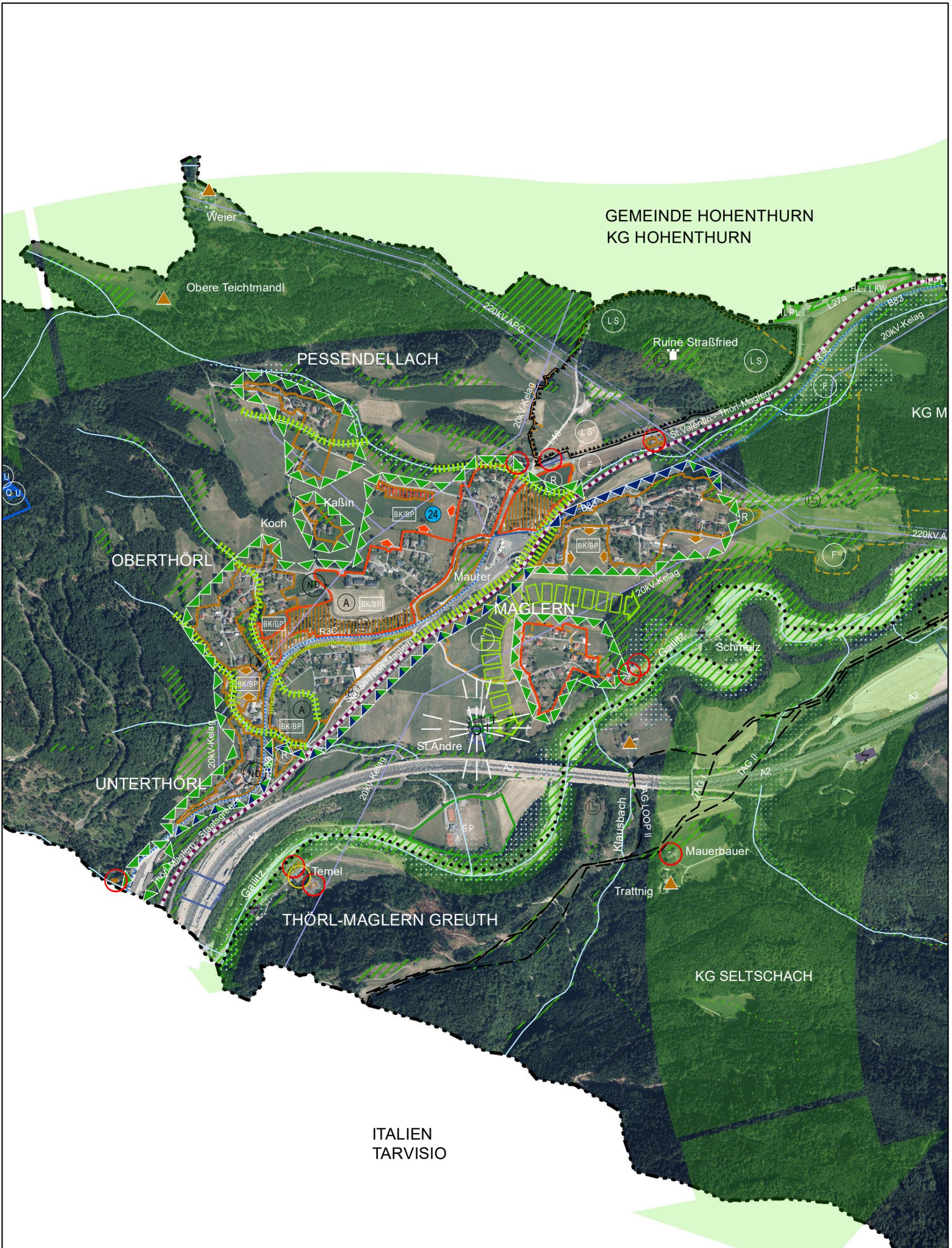
M 1:10.000

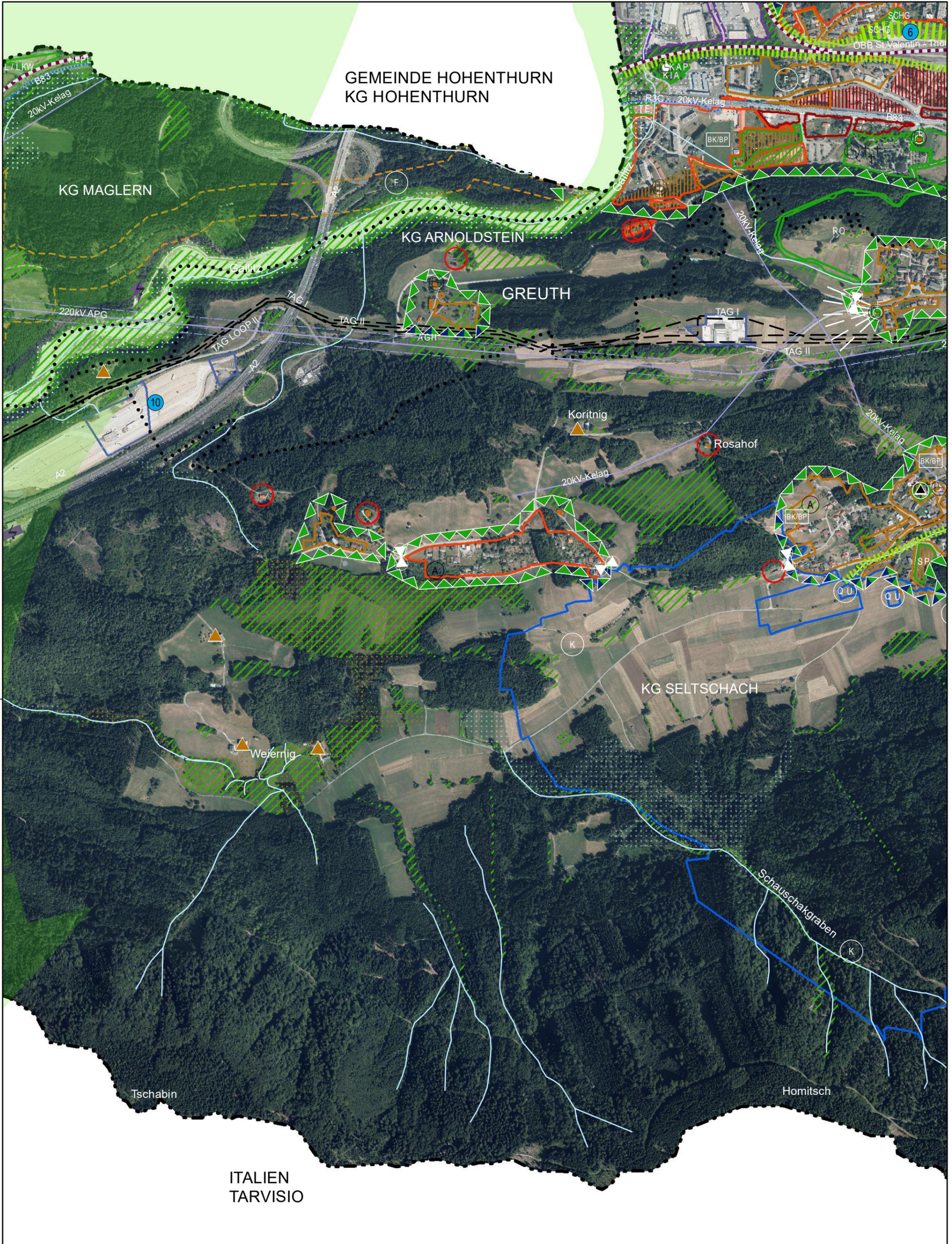


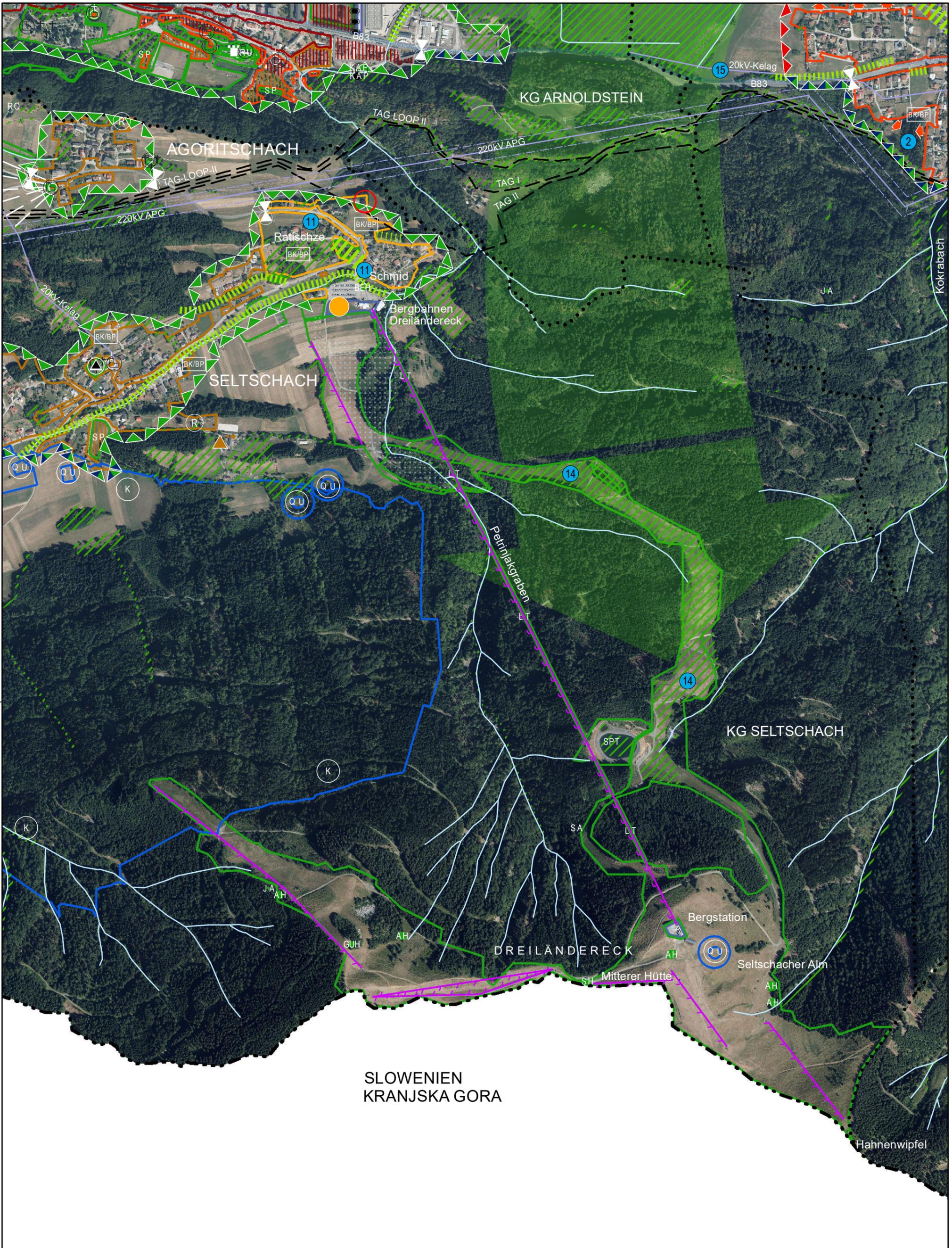
STADTGEMEINDE VILLACH
KG FEDERAUN

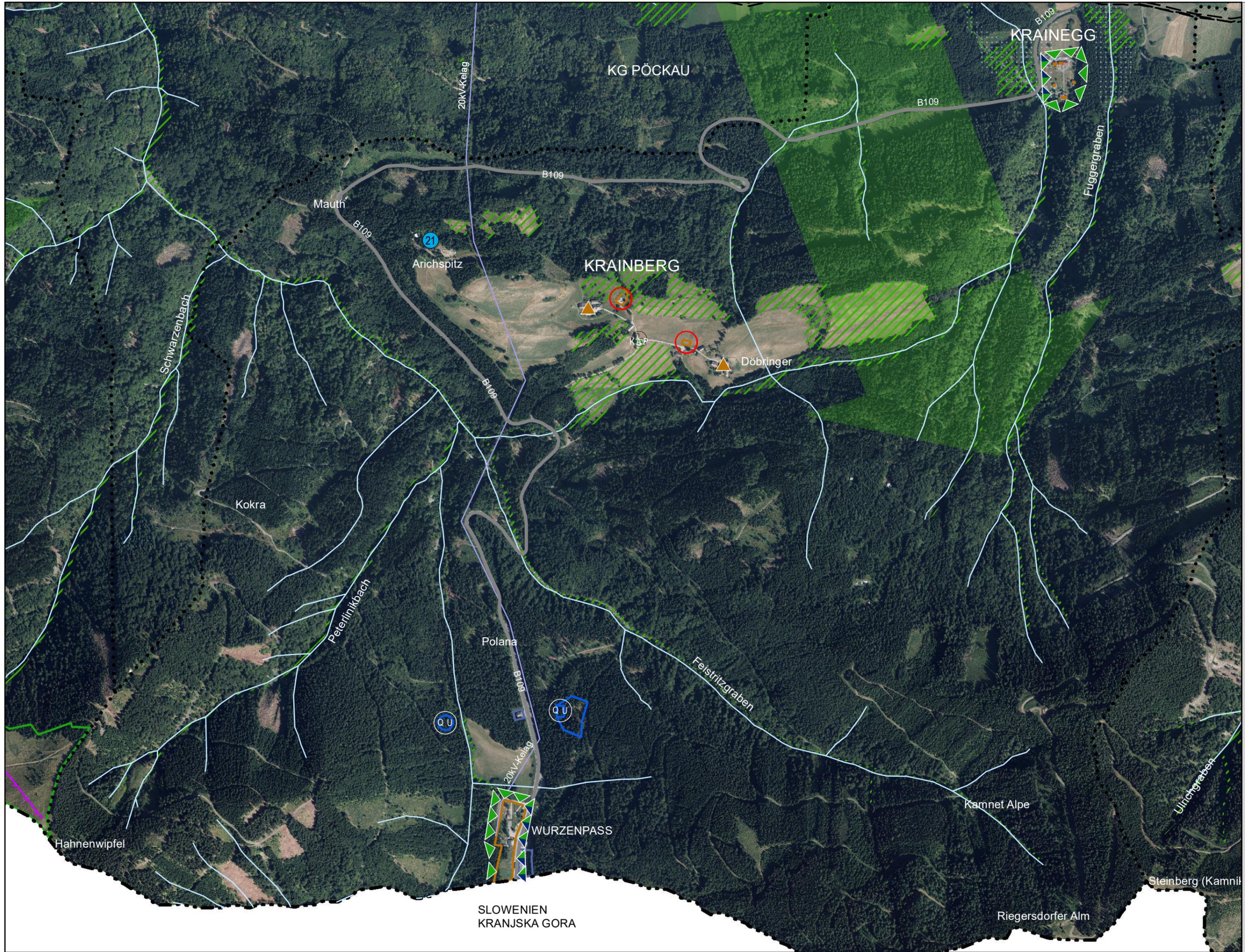
MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN
KG FÜRNIITZ











7 ANHANG

7.1 NORMATIVE RAHMENBEDINGUNGEN

7.1.1 KÄRNTNER GEMEINDEPLANUNGSGESETZ 1995

Das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995 idgF) umfasst die Inhalte und Verfahrensbestimmungen der Instrumente der örtlichen Raumplanung in Kärnten. Die Grundsätze der örtlichen Raumplanung werden durch das Örtliche Entwicklungskonzept, durch den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan umgesetzt.

INSTRUMENTE DER
ÖRTLICHEN
RAUMPLANUNG

Laut §2 Abs. 1 des K-GplG 1995 idgF hat die Gemeinde im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen des § 2 des Kärntner Raumordnungsgesetzes und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen sowie unter Berücksichtigung der raumbedeutsamen Maßnahmen und Planungen des Landes, des Bundes und anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, ein Örtliches Entwicklungskonzept zu erstellen, das die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.

ÖEK,
FWP,
BEBAUUNGSPLAN

Gemäß §2 Abs. 8 des K-GplG 1995 idgF hat die Gemeinde das Örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zehn Jahren nach seiner Erstellung zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumplanung zu ändern.

ÜBERARBEITUNG ÖEK
NACH 10 JAHREN
VERPFLICHTEND

Laut § 2 Abs. 3 des K-GplG idgF sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten der Gemeinde die Ziele der Örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von 10 Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen.

PLANUNGSHORIZONT
10 JAHRE

Umweltrelevanten Ziele des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes (§3, Abs. 1 und 3) sind:

ZIELE DES K-GPLG 1995

„Als Bauland sind nur Grundflächen festzulegen, die für die Bebauung geeignet sind. Nicht als Bauland festgelegt werden dürfen insbesondere Gebiete,

- a) deren ungünstige örtliche Gegebenheiten (Bodenbeschaffenheit, Grundwasserstand, Hanglage, Kleinklima, Immissionsbelastung u. ä.) eine widmungsgemäße Bebauung ausschließen, sofern diese Hindernisse nicht mit objektiv wirtschaftlich vertretbaren Aufwendungen durch entsprechende Maßnahmen behoben werden können;*
- b) die im Gefährdungsbereich von Hochwasser, Steinschlag, Lawinen, Muren, Alt-Lasten u. ä. gelegen sind;*
- c) deren Erschließung mit dem Stand der Technik entsprechenden Einrichtungen der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasser- und der Abfallentsorgung oder des Verkehrs unwirtschaftliche Aufwendungen erforderlich machen würden oder die unter Bedachtnahme auf die im Örtlichen Entwicklungskonzept (§2) festgelegten Ziele der örtlichen*

Raumplanung nicht in absehbarer Zeit mit diesen Einrichtungen erschlossen werden können;

d) die aus Gründen der Erhaltung des Landschaftsbildes oder zum Schutz von Anlagen, die ihrer Umgebung eine charakteristische Prägung geben (§1 Abs. 2 des Ortsbildpflegegesetzes 1990) von einer Bebauung freizuhalten sind."

Bauland ist entsprechend den örtlichen Erfordernissen in möglichst geschlossene und abgerundete Baugebiete zu gliedern(...). Die Lage der einzelnen Baugebiete im Bauland sowie die zulässigen Nutzungen innerhalb eines Baugebietes sind so aufeinander abzustimmen, dass unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten und den Charakter der jeweiligen Art des Baulandes gegenseitige Beeinträchtigungen und örtliche unzumutbare Umweltbelastungen, insbesondere durch Lärm-, Staub- und Geruchsbelästigung, sonstige Luftverunreinigung oder Erschütterung möglichst vermieden werden [...]. Zwischen Sondergebieten für Betriebe [...] und anderen Baugebieten, Verkehrsflächen, im Grünland gesondert festgelegten Gebieten, die je-weils erfahrungsgemäß häufig von Menschen frequentiert werden, und sonstigen besonders geschützten Gebieten ist ein unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten angemessener Schutzabstand zur Verhütung schwerer Unfälle und zur Begrenzung schwerer Folgen zu wahren. Zur Sicherstellung eines wirksamen Umweltschutzes sowie der künftigen Entwicklungsmöglichkeiten von gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben dürfen zwischen verschiedenen Baugebieten Schutzstreifen als Immissionschutz festgelegt werden."

Im zweiten Abschnitt des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes werden die Bestimmungen hinsichtlich des Bebauungsplanes geregelt (§4 - §27 K-GplG 1995). Für einzelne Grundflächen oder für zusammenhängende Teile des Baulandes kann ein Teilbebauungsplan erlassen werden, wenn das zur Sicherstellung einer geeigneten Bebauung erforderlich ist. Die Bebauungspläne dürfen dem Örtlichen Entwicklungskonzept nicht wider-sprechen. Sie haben die Bebauung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, der geordneten Siedlungsentwicklung, der sparsamen Verwendung von Grund und Boden und der räumlichen Verdichtung der Bebauung sowie unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Orts- und Landschaftsbildes festzulegen.

INTEGRIERTE
FLÄCHENWIDMUNGS-
UND BEBAUUNGS-
PLANUNG

„Der Gemeinderat hat mit Verordnung für unbebaute Grundflächen mit einer zusammenhängenden Grundfläche von mehr als 10.000 m² eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abschnittes durchzuführen" (§ 31 a K-GplG 1995).

7.1.2 KÄRNTNER LANDESVERFASSUNG 1996

Das Kärntner Landesverfassungsgesetz vom 11. Juli 1996 idgF (K-LVG LGBl Nr. 85/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 72/2013) beinhaltet im Artikel 7a, umweltpolitische Ziele, die im Örtlichen Entwicklungskonzept zu berücksichtigen sind: UMWELTPOLITISCHE
ZIELE GEMÄSS K-LVG

- (1) *„Das Land und die Gemeinden haben durch Schutz und Pflege der Umwelt die Lebensbedingungen für die gegenwärtigen und die künftigen Generationen in Kärnten zu sichern.*
- (2) *Das Land und die Gemeinden haben im Rahmen ihres Wirkungsbereiches folgende umweltpolitische Ziele einzuhalten:*
 1. *Die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft sind zu schützen; sie dürfen nur sparsam und pfleglich genutzt werden. Die Möglichkeit der gentechnikfreien Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen ist zu gewährleisten.*
 2. *Die Leistungsfähigkeit der natürlichen Umwelt ist zu erhalten; eingetretene Schäden sind möglichst zu beheben oder durch ökologisch sinnvolle Pflegemaßnahmen zu mindern; Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung des Klimas herbeiführen, sind zu vermeiden.*
 3. *Die heimische Tier- und Pflanzenwelt ist in ihrem Artenreichtum und ihrer Vielfalt zu erhalten; ihre natürlichen Lebensräume sind zu schonen und zu bewahren.*
 4. *Die Eigenart und die Schönheit der Kärntner Landschaft, die charakteristischen Landschafts- und Ortsbilder sowie die Naturdenkmale und Kulturgüter Kärntens sind zu bewahren.*
 5. *Grund und Boden sind sparsam und schonend zu nutzen; eine Zersiedelung ist zu vermeiden; Verkehrswege sind umweltgerecht zu planen und herzustellen.*
 6. *Abfälle und Abwässer sind umweltschonend zu verwerten oder zu beseitigen; der Gefährdung von Boden, Wasser und Luft ist entgegenzuwirken.*
 7. *Schädlicher und störender Lärm ist einzudämmen.*
 8. *Das Umweltbewusstsein der Bewohner und Besucher Kärntens und der sparsame Umgang mit Rohstoffen und Energie sind zu fördern.*
- (3) *Landesgesetze, Maßnahmen der Landesvollziehung und Aufgaben, die vom Land, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden als Träger von Privatrechten besorgt werden, müssen mit den Grundsätzen und Zielen nach Abs. 1 und 2 in Einklang stehen.“*

7.1.3 KÄRNTNER RAUMORDNUNGSGESETZ 1969

Im Kärntner Raumordnungsgesetz, Gesetz vom 24. November 1969 über die Raumordnung (Kärntner Raumordnungsgesetz – K-ROG), LGBl. Nr. 76/1969 idgF, wird der Begriff der Raumordnung wie folgt definiert (§1 Abs. 1):

„Raumordnung ist die vorausschauende planmäßige Gestaltung des Gesamtraumes und der Teilräume des Landes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeindewohles unter Bedachtnahme auf die natürlichen und historisch gewachsenen Gegebenheiten, die ökologischen Erfordernisse, die abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie die freie Entfaltung des einzelnen in der Gemeinschaft.“

DEFINITION
RAUMORDNUNG

Umweltrelevante Ziele des Kärntner Raumordnungsgesetzes (§2 Abs.1): ZIELE

- *„Die natürlichen Lebensgrundlagen sind möglichst zu schützen und pfleglich zu nutzen.“*
- *„Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren.“*
- *„Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- u. Sozialstruktur anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen.“*
- *„Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfanges sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen zu schützen.“*
- *„Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.“*
- *„Gebiete, die sich für die Erholung eignen, insbesondere im Nahbereich von Siedlungs- und Fremdenverkehrszentren, sind zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die den Erholungswert nicht bloß geringfügig beeinträchtigen.“*
- *„Die Siedlungsstruktur ist [...] derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden.“*
- *„Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sind langfristig sowohl in zentralörtlichen wie in peripheren Bereichen unter Bedachtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten zu sichern und zu verbessern [...].“*

- „Die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung u. der Wirtschaft sind unter Beachtung der bestehenden Strukturen und unter Berücksichtigung der Umwelt, der Gesundheit, der Bevölkerung u. des Landschaftsschutzes zu decken.“

Bei der Verfolgung der oben genannten Ziele sind folgende wichtige Grundsätze zu beachten (§2, Abs. 2):

- „Die Ordnung des Gesamtraumes hat die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen. Ordnende Maßnahmen in den Teilräumen haben sich in die Ordnung des Gesamtraumes einzufügen.“ K-ROG: GRUNDSÄTZE
- „Bei allen raumbedeutsamen Planungen ist auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ökologie anzustreben.“
- „Die Siedlungsentwicklung hat sich an den bestehenden Siedlungsgrenzen und an den bestehenden oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen zu orientieren, wobei auf deren größtmögliche Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen ist. Bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die Deckung des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes der Bevölkerung und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft anzustreben.“
- „Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern.“
- „Den Interessen des Gemeinwohls sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zu“.

7.1.4 KÄRNTNER NATURSCHUTZGESETZ 2002

Im Kärntner Naturschutzgesetz (K-NSG 2002, LGBl. Nr. 79/2002 idgF) wird die Natur als Lebensgrundlage des Menschen erkannt, die so zu schützen und zu pflegen ist, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit, der Artenreichtum der Tier- und Pflanzenwelt und ein ungestörtes Wirkungsgefüge nachhaltig gesichert werden (§ 1 Abs. 1). Vorrangig sind intakte Natur- und Kulturlandschaften. Größere zusammenhängende unbebaute Gebiete, landschaftsgebende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind zu schützen (I. Abschnitt, § 1 Abs. 2). NATUR ALS LEBENSGRUNDLAGE

Die Ziele des Kärntner Naturschutzgesetzes (s. Abschnitt II bis VIII) sind: ZIELE

- e) „Schutz der Landschaft“
- f) „Schutz des Erholungsraumes“
- g) „Schutz von Pflanzen und Tieren“
- h) „Schutz besonderer Gebiete“
- i) „Schutz von Naturdenkmälern“
- j) „Schutz von Naturhöhlen“
- k) „Schutz von Mineralien und Fossilien“

Der Schutz von wildwachsenden Pflanzen und wildlebenden Tieren ist im Abschnitt IV des K-NSG dokumentiert. Besonderer Schutz kommt jenen Arten wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere zu, deren Bestand gefährdet oder zu sichern ist.

ABSCHNITT IV

7.1.5 KÄRNTNER UMWELTPLANUNGSGESETZ 2004

Nach dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idgF) unterliegen Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes gerichtet ist (§3 Abs. a), der Erstellung eines Umweltberichtes. Darin sind die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen, die die Anwendung des Planes oder Programms auf die Umwelt hat sowie vernünftige Alternativen, welche die Zielsetzungen und den geographischen Anwendungsbereich des Planes oder Programms berücksichtigen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

UMWELTBERICHT
NACH K-UPG
VERPFLICHTEND

Gemäß dem Handbuch zur SUP für die örtliche Raumplanung (herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung) sind Örtliche Entwicklungskonzepte in allen Fällen einer SUP zu unterziehen. Lt. §7 Abs. (2) des K-UPG hat der Umweltbericht jedenfalls die folgenden Angaben zu enthalten:

HANDBUCH SUP

- a) „Eine Kurzdarstellung des Inhaltes der wichtigsten Ziele des Programmes...
- b) Die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes...
- c) Die Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden
- d) Sämtliche Umweltprobleme, die derzeit für den Plan oder das Programm relevant sind...
- e) Die auf internationaler, gemeinschaftlicher oder nationaler Ebene festgelegten Ziele der Umweltschutzes, die für den Plan oder das Programm von Bedeutung sind...
- f) die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen...
- g) die Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche negative Umweltauswirkungen auf Grund der Anwendung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und weitestmöglich auszugleichen
- h) eine Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen..."

INHALTE
UMWELTBERICHT

7.1.6 KÄRNTNER ORTSBILDPFLEGESETZ 1990

Die Zielsetzung des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990, LGBl. Nr. 32/1990, wird im §1, Abs. 1 dokumentiert:

Das Ortsbild umfasst das Bild eines Ortes oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen (...) geprägt wird (...). Das Ortsbild umfasst auch den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft (§2). Als erhaltenswert werden neben dem Ortsbild auch Anlagen (...), die außerhalb des Ortsbereiches liegen, aber ihrer Umgebung eine charakteristische Prägung geben, definiert.

ORTSBILD

„Die Gemeinden haben bei allen ihnen nach Landesgesetzen obliegenden Aufgaben, insbesondere bei Aufgaben nach diesem Gesetz und nach der Kärntner Bauordnung, für die Pflege des erhaltenswerten Ortsbildes zu sorgen, es unter Bedachtnahme auf die technische und ökonomische Entwicklung sowie auf die örtliche Bautradition zu bewahren und für die Schaffung eines erhaltenswerten Ortsbildes zu sorgen.“

ZIELE

Im Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995, Abschnitt II, § 24, Abs. 5 wird im Rahmen der Vorschriften für den Bebauungsplan diese Zielsetzung weiter verstärkt.

7.1.7 ENTWICKLUNGSPROGRAMM VERSORGUNGSINFRASTRUKTUR

Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBl. Nr. 25/1993, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 06/2004) regelt die Festlegung der zentralen Orte Kärntens und damit verbunden die Festlegung von Sonderwidmungen für Einkaufszentren und deren zulässiges Höchstmaß an wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen. Die Marktgemeinde Arnoldstein ist in diesem Entwicklungsprogramm als Unterzentrum erfasst. Daher ist für die Marktgemeinde das Höchstmaß der insgesamt zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsflächen für Einkaufszentren der Kategorie I mit 2000 m² festgelegt.

FESTLEGUNG DER ZENTRALEN ORTE

Das Höchstmaß, der für ein einzelnes „Einkaufszentrum II“ des Kraftfahrzeug- und Maschinenhandels, des Baustoffhandels (ohne Baumärkte) sowie des Möbelhandels zulässigen wirtschaftlich zusammenhängenden Verkaufsfläche, beträgt in Unterzentren 4.000 m².

7.1.8 SACHGEBIETSPROGRAMM ZENTRALE ORTE (ENTWURF)

Die Verordnung der Kärntner Landesregierung mit der ein Sachgebietsprogramm Zentrale Orte für das gesamte Gebiet des Landes Kärnten erlassen wird, liegt seit Oktober 2013 als Entwurf vor.

Die Marktgemeinde Arnoldstein als Unterzentrum soll die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches mit Gütern und Dienstleistungen zur Deckung des qualifizierten Grundbedarfes versorgen. Der Verflechtungsbereich von Arnoldstein umfasst die Tallandschaft „Unteres Gailtal-Dreiländerecke“, die sich aus den Gemeinden Feistritz an der Gail, Hohenthurn und Nötsch im Gailtal zusammensetzt, sowie die im Einflussbereich gelegenen Gemeinden der angrenzenden Talschaften.

Das nächstgelegene Oberzentrum stellt die Stadt Villach dar. Hermagor-Pressegger See und Spittal a. d. Drau sind in der zentralörtlichen Gliederung als Mittelzentren, Finkenstein, Paternion und Treffen als Unterzentren erfasst

Die Marktgemeinde Arnoldstein wird gemäß des Verordnungsentwurfes Sachgebietsprogramm als Unterzentrum erfasst.

Für Unterzentren gelten folgende Bestimmungen (§5):

„[...] (3) Unterzentren sollen die Bevölkerung und Wirtschaft ihres Verflechtungsbereiches mit Gütern und Dienstleistungen zur Deckung des qualifizierten Grundbedarfs versorgen. Dies erfolgt durch ein gegenüber den Gemeinden ohne Zentralität deutlich höhere Angebot an Gütern und Dienstleistungen, welches über den Eigenbedarf der Gemeindebewohner hinausgeht.

(4) Unterzentren sind so zu entwickeln, dass sie ihre übergemeindliche Funktionen für ihren Verflechtungsbereich erhalten und weiter entwickeln können. Maßnahmen, welche positive Impulse auf den Verflechtungsbereich erwarten lassen, sind vorrangig zu behandeln.

(5) Zentrale Einrichtungen des qualifizierten Grundbedarfs sind grundsätzlich im Hauptort oder in geeigneten Siedlungsschwerpunkten von Unterzentren zu sichern und zu entwickeln. Sie können auch in geeigneten Siedlungsschwerpunkten benachbarter Gemeinden angeordnet werden, wenn eine interkommunale Abstimmung mit den Gemeinden des Verflechtungsbereiches erfolgt und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen benachbarter Zentraler Orte und Gemeinden nicht beeinträchtigt wird.“

7.1.9 ENTWICKLUNGSPROGRAMM KÄRNTNER ZENTRALRAUM

Im Entwicklungsprogramm Kärntner Zentralraum, welches am 14. Juni 1977 durch die Kärntner Landesregierung beschlossen wurde (LGBl. Nr. 39/1977), wird festgehalten, dass *„der Zentralraum so zu entwickeln ist, dass er seiner Funktion als wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Schwerpunktraum Kärntens in bestmöglicher Weise gerecht wird.“* In der zentralörtlichen Struktur des Landes wird die Stadt Klagenfurt am Wörthersee und die Stadt Villach als Oberzentren festgelegt, welche dementsprechend zu entwickeln und auszubauen sind.

SCHWERPUNKTRAUM
KÄRNTEN

Der Ausbau der Infrastruktur im Zentralraum soll unter besonderer Bedachtnahme auf eine Stärkung überregionaler Funktionen so erfolgen, dass für die Bevölkerung ein hoher Wohn- und Freizeitwert erreicht sowie auch in Zukunft gewährleistet werden kann. Er soll weiters so vorgenommen werden, dass den charakteristischen Aufgaben der zentralen Orte und Funktionsgebiete jeweils im besonderen Maße entsprochen wird.

AUSBAU DER
INFRASTRUKTUR

Hinsichtlich des produzierenden Gewerbes und der Industrie wird als Zielsetzung angeführt, dass die Erweiterung dynamischer Unternehmungen ebenso gefördert werden soll, wie die Gründung neuer Unternehmungen, die hochwertige Arbeitsplätze anbieten. Die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben soll in der Regel so erfolgen, dass keine Beeinträchtigung der Wohn-, Fremdenverkehrs- und Naherholungsgebiete eintritt und möglichst viele Arbeitsplätze von den Wohn-gebieten aus mit vertretbarem Zeitaufwand erreicht werden können. Dies erfordert die

GEWERBE UND
INDUSTRIE

langfristige Sicherung und planmäßige Erschließung günstig gelegener Gewerbe- und Industriegebiete. *„Zur Förderung des Gleisanschlussverkehrs sollen im Bereich von Stammgleisen Industriegebiete für gleisanschlussgeeignete Betriebe festgelegt werden“*

Rodungen im Zentralraum sollen durch Aufforstungen landwirtschaftlicher Flächen von geringer Ertragskraft ausgeglichen werden. Im Zentralraum dürfen Waldflächen für bauliche oder gewerbliche Zwecke nur dann und nur im erforderlichen Ausmaß beansprucht werden, wenn andere geeignete Flächen nicht vorhanden sind. Für die notwendigen Abflussräume sowie die Freihaltung von Retentionsräumen an den Fließgewässern ist vorzusorgen.

7.1.10 ENTWICKLUNGSPROGRAMM RAUM VILLACH

Das Entwicklungsprogramm Raum Villach, gemäß LGBl. Nr. 40/1977, umfasst die Gebiete der Gemeinden Arnoldstein, Finkenstein, Ossiach, Steindorf, Treffen, Villach, Weißenstein und Wernberg.

Als Leitziel wird festgehalten, dass *als „Teilgebiet des Kärntner Zentralraumes der Raum Villach (Planungsraum) so zu entwickeln und zu gestalten ist, dass er insbesondere seine überregionale Fernverkehrs-, Fremdenverkehrs- und Wintersportfunktion sowie seine regionalen Funktionen in bestmöglicher Weise wahrnehmen kann. In weiterer Folge ist beim Ausbau der Infrastruktur darauf Bedacht zu nehmen, dass zwischen den Gemeinden so enge Verflechtungen erfolgen, dass innerhalb der Gemeindegrenzen gleichwertige Lebensbedingungen gewährleistet sind“*. LEITZIELE

In der Verordnung wird festgehalten, dass das Unterzentrum Arnoldstein so auszubauen ist, *„dass es vor allem ihren regionalen Funktionen auch für die Bevölkerung der Nachbargemeinden noch besser entsprechen kann. Dies soll insbesondere durch den Ausbau der regionalen Verkehrsverbindungen, des Schul- und Bildungswesens, der privaten Dienstleistungs-Einrichtungen sowie durch die Vorsorge für aufgeschlossene Flächen für Industrie- und Gewerbebetriebe von regionaler Bedeutung erreicht werden“*. UNTERZENTRUM ARNOLDSTEIN

Weiters werden folgende Festlegungen für den Ausbau des Unterententrums verankert: *„ In dem südlich der Eisenbahnlinie Villach-Tarvis gelegenen Baugebiet sind günstig gelegene, ausreichend große erweiterungsfähige Flächen für besondere Verwendungszwecke für öffentliche und private Dienstleistungs-Einrichtungen von regionaler Bedeutung, insbesondere für solche des Großhandels- und Gütertransports vorzusehen. Dabei ist auf die Funktion von Arnoldstein als Grenzort besonders Bedacht zu nehmen.*

Bei der Festlegung von Verkehrsfläche ist auf eine günstige Anbindung an die Süd-Autobahn, die Kärntner und die Gailtal Bundesstraße in bestmöglicher Weise Rücksicht zu nehmen.“

7.1.11 INDUSTRIESTANDORTRÄUME-VERORDNUNG 1996

Das Sachgebietsprogramm für Standorträume für Industrieflächen von überörtlicher Bedeutung (Industriestandorträume-Verordnung, LGBL. Nr. 49/1996) wurde am 21. Mai 1996 durch die Kärntner Landesregierung verordnet. *„Als Industrieflächen von überörtlicher Bedeutung gelten zusammenhängende, aufgrund der gegebenen räumlichen und strukturellen Voraussetzungen für die Ansiedlung von industriellen Betrieben in besonderem Maß geeignete Grundflächen mit einem Gesamtausmaß von mehr als 5 ha“.*

In dieser Verordnung gilt der Standortraum Villach-Arnoldstein, bestehend aus den Gemeindegebieten der Stadt Villach, der Marktgemeinde Arnoldstein und Finkenstein, der Gemeinden Nötsch im Gailtal und Weißenstein als ein Standortraum für Industrieflächen von überörtlicher Bedeutung. STANDORTRAUM VILLACH-ARNOLDSTEIN

7.1.12 INDUSTRIESTANDORTEKONZEPT (ENTWURF)

Das Industriestandortekonzept Kärntens, welches vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 Uabt. Überörtliche Raumplanung erstellt wird, liegt derzeit als Amtsentwurf vor. Im Gemeindegebiet von Arnoldstein ist der EURO NOVA Industrie- und Gewerbepark Dreiländereck als regionaler Wirtschaftsstandort erfasst. INDUSTRIESTANDORT

7.1.13 ALPENKONVENTION

Die Alpenkonvention (BGBl. Nr. 477/1995) wurde von den 8 Mitgliedsstaaten 1991 beschlossen, in Österreich 1994 ratifiziert und ist folgend im März 1995 in Kraft getreten. Die Alpen werden darin als Lebens- und Wirtschaftsraum gleichermaßen erkannt und die Koexistenz zwischen Ökologie und Wirtschaft bekräftigt und eingefordert. Alpen als Lebens- und Wirtschaftsraum

Hinsichtlich der Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind insbesondere die Ausführungsprotokolle *„Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“*, *„Naturschutz und Landschaftspflege“*, *„Verkehr“*, *„Berglandwirtschaft“*, *„Bergwald“*, *„Bodenschutz“* und *„Tourismus“* heranzuziehen. ÖEK-RELEVANTE AUSFÜHRUNGS-PROTOKOLLE

Umweltrelevante Ziele der Alpenkonvention sind: ZIELE

- *„Sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raumes“*
- *„Erhaltung und Pflege der Vielfalt an wertvollen Natur- und Kulturlandschaften sowie Ortsbildern“*
- *„Schutz seltener Ökosysteme, Arten und Landschaftselemente“*
- *„Umwelt- und landschaftsgerechte Erstellung der für die Entwicklung notwendigen Bauten und Anlagen“*
- *„Festlegung von Gebieten, in denen aufgrund von Naturgefahren die Errichtung von Bauten und Anlagen soweit wie möglich auszuschließen ist“*
- *„Begrenzung des Zweitwohnungsbaus“*

- „Ausrichtung und Konzentration der Siedlungen an den Achsen der Infrastrukturen des Verkehrs und/oder angrenzend an bestehender Bebauung“
- „Umweltverträglicher Tourismus als Existenzgrundlage der Bevölkerung“
- „Zuordnung einer besonderen Schutzbedürftigkeit dem Bergwald, natur-nahen Biotopen, alpinen Böden, Hoch- und Flachmooren und Erosions-flächen“
- „Förderung der Berglandwirtschaft und ihrer naturgemäßen Bewirtschaftungsmethoden und typischen Produkte hinsichtlich ihrer Funktion zur Gestaltung der Kulturlandschaft“

7.1.14 NATURA 2000 FAUNA-FLORA-HABITAT – RICHTLINIE

ERHALTUNG WILD
LEBENDER TIERE UND
PFLANZEN

Ein wesentliches Element des Naturschutzes in der Europäischen Union ist die „Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“, kurz FFH (Fauna-Flora-Habitat) – Richtlinie.

Diese Richtlinie sieht die Errichtung eines europaweiten ökologischen Netzes von Schutzgebieten (Natura 2000-Gebiete) vor. Die FFH-Richtlinie listet 209 natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse auf; mehr als ein Drittel davon kommen auch in Österreich vor. Für die Erhaltung dieser Lebensraumtypen müssen Schutzgebiete ausgewiesen werden.

EUROPAWEITES NETZ
VON SCHUTZGEBIETEN

Von den 200 Tier- und 435 Pflanzenarten des Anhangs II sind nur 93 in Österreich heimisch. In Österreich kommen aus dem Anhang II 66 Tierarten und 27 Pflanzenarten – darunter allein 12 Moosarten – vor, die durch die Ausweisung von Schutzgebieten für das Schutzgebietsnetz Natura 2000 dauerhaft zu schützen sind.

TIER- UND PFLANZEN-
ARTEN IN ÖSTERREICH

7.1.15 NATURA 2000 - VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE

Die Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 betrifft die Erhaltung sämtlicher wild lebenden Vogelarten in den Hoheitsgebieten der EU (ausgenommen Grönland).

ERHALTUNG WILD
LEBENDER VOGELARTEN

In der Vogelschutzrichtlinie sind insgesamt 181 Vogelarten erfasst, die vom Aussterben bedroht sind. Weiters sind die Arten angeführt, die im gesamten Gebiet gejagt bzw. die unter bestimmten Voraussetzungen gehandelt werden dürfen. Wichtigste Maßnahme zur Erreichung der Ziele der Vogelschutz-Richtlinie ist der Gebietsschutz.

181 VOM AUSSTERBEN
BEDROHTE VOGELARTEN

7.1.16 LÄRMSCHUTZ

Im nationalen Recht spielt das Bundes-LärmG (Bundes-Umgebungslärmschutzgesetz, BGBl. I Nr. 60/2005) eine wesentliche Rolle, wonach schädliche Auswirkungen von Umgebungslärm auf die menschliche Gesundheit sowie unzumutbare Belästigungen durch Umgebungslärm vorzubeugen oder entgegenzuwirken ist.

BUNDES-UMGEBUNGS-
LÄRMSCHUTZGESETZ

Mit 25. Juni 2002 wurde die Umgebungslärmrichtlinie (UL-RL, 2002) erlassen, die alle EU-Mitgliedstaaten zur Erstellung von Lärmkarten für Hauptverkehrsstrecken der Straße und der Bahn, Hauptflughäfen, Ballungszentren und IPPC-Anlagen ("Integrated Pollution Prevention and Control") werden jene Kategorien von industriellen Tätigkeiten verstanden, die im Anhang I der IPPC-Richtlinie genannt sind: Energiewirtschaft, Herstellung und Verarbeitung von Metallen, Mineralverarbeitende Industrie, Chemische Industrie, Sonstige Industriezweige (z.B. Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe) verpflichtet.

UMGEBUNGSLÄRM-
RICHTLINIE

Planungsrichtwerte für den höchstzulässigen Immissionspegel in Abhängigkeit von der Flächenwidmung werden zum Beispiel in der ÖNORM S 5021 (Schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung) festgelegt. Einen Vorschlag für die Zuordnung von Planungsrichtwerten für den Dauerschallpegel bzw. den Beurteilungspegel zu den Gebietswidmungen der Raumordnungsgesetze der Bundesländer enthält die ÖAL-Richtlinie 36 (ÖAL, 2001b).

ÖNORM S 5021,
ÖAL-RICHTLINIE 36

Ergänzend ist die OIB-Richtlinie 5 Schallschutz (OIB-330.5-002/15), Stand März 2015, für Gebäude und Gebäudeteile anzuwenden, welche dem längeren Aufenthalt von Menschen dienen und deren widmungsgerechte Nutzung einen Ruheanspruch bewirkt. Dazu zählen insbesondere Wohngebäude, Wohnheime, Bürogebäude, Beherbergungsstätten, Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser etc.

OIB-RICHTLINIE 5,
SCHALLSCHUTZ

7.1.17 IMMISSIONSSCHUTZGESETZ-LUFT

Im Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L, BGBl. I Nr. 115/1997 idgF) sind Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für die Luftschadstoffe Schwefeldioxid (SO₂), Schwebestaub (TSP), Feinstaub (PM₁₀), Stickstoffdioxid (NO₂), Kohlenstoffmonoxid (CO), Blei (Pb) im PM₁₀ und Benzol sowie für den Staubbiederschlag und dessen Inhaltsstoffe Blei und Cadmium festgelegt.

IMMISSIONS-
GRENZWERTE

Als Ziele werden im Immissionsschutzgesetz – Luft (IG-L) im §1 definiert:

ZIEL

- „1.) Der dauerhafte Schutz der Gesundheit des Menschen, des Tier- und Pflanzenbestandes, ihrer Lebensgemeinschaften, Lebensräume und deren Wechselbeziehungen sowie Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Luftschadstoffen sowie Schutz des Menschen vor unzumutbar belästigenden Luftschadstoffen.
- 2.) Die vorsorgliche Verringerung der Immissionen von Luftschadstoffen.
- 3.) Die Bewahrung der besten mit nachhaltiger Entwicklung verträglichen Luftqualität in Gebieten, die bessere Werte für die Luftqualität aufweisen [...] sowie die Verbesserung der Luftqualität durch geeignete Maßnahmen in Gebieten, die schlechtere Werte für die Luftqualität aufweisen [...].“

Gemäß §1 der Verordnung des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000 sind Gebiete in den Bundesländern festgelegt, in denen die Immissionsgrenzwerte – Luft (BGBl. I Nr. 115/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 34/2006) wiederholt oder auf längere Zeit überschritten werden und Luftschadstoffe, für die dort entsprechende Überschreitungen gemessen wurden. Laut § 2 dieser Verordnung sind diese Gebiete Schutzgebiete der Kategorie D des Anhanges 2 zum UVP-G 2000 (belastetes Gebiet – Luft) und bewirken eine Schwellwertverringerung für UVP-pflichtige Vorhaben gemäß Anhang 1, UVP-G 2000.

FESTLEGEN VON
BELASTETEN GEBIETEN

7.1.18 ALTLASTENATLASVERORDNUNG

In der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Ausweisung von Altlasten und deren Einstufung in Prioritätsklassen (Altlastenatlas-VO, BGBl. II NR. 232/2004 idgF) werden in den Anhängen Altlasten für das gesamte Bundesgebiet ausgewiesen (Grundstück, KG, Gemeinde und Bezirk), beschrieben sowie der Gefährdungsgrad, die erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen und die Dringlichkeit der Maßnahmen angeführt.

ALTLASTENATLAS-
VERORDNUNG

Damit sind die vom Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 15 – Umweltschutz im Jahr 1989 erhobenen Verdachtsflächen und Altlasten in Kärnten überarbeitet und neu bewertet worden. Es findet sich nur mehr ein Bruchteil der 1989 erhobenen Altlasten in der neuen Verordnung wieder. Es handelt sich um Altlasten mit Gefährdungspotential.

VERDACHTSFLÄCHE UND
ALTLASTEN

In der Marktgemeinde Arnoldstein werden gemäß dieser Verordnung die Altlasten K6 „BBU Blei- und Zinkhütte Arnoldstein“ und K15 „BBU Schlackendeponie neu“ am ehem. BBU-Gelände als gesicherter Altstandort ausgewiesen.

7.2 ÜBERÖRTLICHE PLANUNGSVORGABEN

7.2.1 REGIONALES ENTWICKLUNGSLEITBILD

Vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Kompetenzzentrum für Landesentwicklung und Gemeinden, werden kärntenweit regionale Entwicklungsleitbilder erstellt. Für den Raum Villach (Bezirke Villach und Villach Land) liegt ein solches für den Zeitraum von 2007 bis 2013 vor. Am Planungsprozess waren Gemeinden, Unternehmen und Interessensvertretungen beteiligt. Die Entwicklungsleitbilder werden von den Entscheidungsträgern der Region und von der Kärntner Landesregierung beschlossen und folglich umgesetzt.

REGIONALES ENT-
WICKLUNGSLEITBILD
RAUM VILLACH

Das vorliegende Regionale Entwicklungsleitbild gliedert sich in eine Stärken/Schwächenanalyse der Region und in die Formulierung der regionalen Entwicklungsleitziele, die kartographisch in Form eines Schemas dargestellt sind (Räumliches Entwicklungsleitbild). Daraus werden Leitprojekte und Ideen für die Region abgeleitet und im Projekthandbuch zusammengefasst.

Entwicklungsziele der Region (Auszug):

ENTWICKLUNGSZIELE

- Gestaltung der Region als wirtschaftliche und kulturelle „Drehscheibe“ im Alpen-Adria-Raum
- Ausbau der gemeindeübergreifende Zusammenarbeit
- Erhaltung der hohen Lebensqualität und das vergleichsweise hohe Niveaus der Versorgung in allen Regionsteilen
- Internationale Positionierung des Wirtschaftsraumes
- Weiterentwicklung des Bildungsangebotes zu einem „Bildungspool“
- Weiterentwicklung der kulturellen Angebote und Einrichtungen als Basis der regionalen Identität
- Forcierung der geordneten Siedlungspolitik
- Weiterentwicklung des Profils als Industrie- und Technologiezentrums
- Bündelung der touristischen Angebote im Sinn eines Gesamtprofils
- Weiterentwicklung der vielfältigen natürlichen Angebote und der touristischen Ganzjahresinfrastrukturen
- Sicherstellung der Mobilität der Bevölkerung durch vielfältige Formen des Nahverkehrs
- Lenkung der regionalen Verkehrsnetze effizient und umweltschonend
- Erhalt und Weiterentwicklung der Umweltqualität

Ebenso werden im Räumlichen Entwicklungsleitbild konkretere Maßnahmen und Projekte zur Erreichung der genannten Ziele aufgelistet:

- Nutzung der Besonderheiten der Drei-Länder-Region (Wirtschaft, Tourismus, Kultur etc.) und der kulturhistorischen Besonderheiten
- Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Wirtschaft
- Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit – IKZ

MASSNAHMEN,
PROJEKTE

- Nutzung von bestehenden Gebäuden und Infrastrukturen
- Bedarfsgerechter Ausbau des Winterschigebiete Dreiländereck
- Inwertsetzung und Vermarktung der Radwege
- Nachnutzung der Revitalisierung der Klosterburg Arnoldstein
- Fun-Park Arnoldstein
- Naturpark Dobratsch: Erhaltung bzw. Ausbau Infrastruktur, Weiterentwicklung von Freizeitangeboten
- Aktivierung der Wasserschiene
- Sicherung der natürlichen Ressourcen
- Nabaupool - Netzwerk Nachhaltiges Bauen

Im Regionalen Entwicklungsleitbild wird die Marktgemeinde Arnoldstein als „Gemeindehauptort mit Ergänzungsfunktion“ eingestuft. Die Marktgemeinde ist in der planlichen Darstellung des Leitbildes als regionaler Standortraum für Gewerbe und Industrie als auch als wasserwirtschaftlicher Schwerpunktraum verankert. Weiters wird ihr mit dem Dreiländereck der Schwerpunkt „Wintertourismus“ zugesprochen.

SPEZIFISCHE
PLANUNGSSCHWERPUNKTE

7.2.2 REGIONALVERBAND STADT – UMLAND KOOPERATION VILLACH

Der Regionalverband Stadt – Umland Kooperation Villach ist Teil der Leader Region Villach-Hermagor und dient als regionale Informationsplattform. Der Regionalverband wurde 1999 gegründet und besteht aus den Gemeinden Arnoldstein, Arriach, Afritz am See, Bad Bleiberg, Feistritz an der Gail, Feld am See, Ferndorf, Finkenstein, Fresach, Hohenthurn, Nötsch im Gailtal, Paternion, Rosegg, St. Jakob im Rosental, Stockenboi, Treffen, Velden am Wörthersee, Villach, Weißenstein und Wernberg. Wichtige generelle Ziele sind die klare Profilierung und Positionierung der Region, Attraktivitätssteigerung der Region als Lebensraum, die Sicherstellung und der Ausbau von ökologischen Qualitäten, insbesondere jener der natürlichen Lebensgrundlagen.

LEADER REGION
VILLACH-HERMAGOR

GENERELLE ZIELE
UND AUFGABEN

7.2.3 KÄRNTNER WINTERERSCHLISSUNGSKONZEPT 2005

Im „Wintererschließungskonzept Kärnten – Evaluierung und Aktualisierung“, herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, wird das „Skigebiet Dreiländereck“ als Regionalgebiet eingestuft. Als Zielsetzung wird u.a. hierzu festgehalten: „Zielgruppenspezifische Weiterentwicklung“ und „Initiierung von innovativen Regionalprojekten“.

ZIELSETZUNG
SCHIGEBIET
DREILÄNDERECK

7.2.4 ENERGIELEITLINIEN MARKTGEMEINDE ARNOLDSTEIN, DEZEMBER 2013

Ziel der Marktgemeinde Arnoldstein ist es, die Energiepolitik, den Einsatz der Energiesysteme und die Energienutzung so zu koordinieren und zu optimieren, dass sich der Energieverbrauch und die Umweltbelastungen in den kommenden Jahren deutlich verringern.

Konkrete Zielsetzungen innerhalb der nächsten 7 Jahre sind:

- Der gesamte Energiebedarf (Haushalte und öffentliche Gebäude) in der Marktgemeinde Arnoldstein soll zu 80 % mit erneuerbarer Energie gedeckt werden.
- Der Energieverbrauch in der Marktgemeinde Arnoldstein soll um 20 % gesenkt werden (Basisjahr 2012).
- Die bestehenden Möglichkeiten zur Eigenversorgung mit erneuerbaren Energien sind zu nutzen.

Ziele für den gemeindeeigenen Energieverbrauch bis ins Jahr 2020:

- Strom- und Wärmeversorgung der gemeindeeigenen Gebäude der Marktgemeinde Arnoldstein zu 100 % mit erneuerbaren Energieträgern zu decken.
- Bestehende Möglichkeiten zur Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie nutzen.
- Senkung des gemeindeeigenen Energieverbrauchs im Bereich der Raumheizung um 30 %, sowie 20 % im Bereich der Stromversorgung.
- Soweit es möglich und zumutbar ist, sollen Dienstreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden.

Ziele für den Energieverbrauch der Haushalte sind:

- Wärmeversorgung der Haushalte zu 75 % mit erneuerbarer Energie decken
- Die thermische Gesamtanierung soll in der Beratung massiv forciert werden (Vollwärmeschutz, Fenstertausch und Dämmung oberste Geschoßdecke bzw. der Kellerdecke)
- Erhöhung der Solarfläche in der Gemeinde auf einen Wert von 1,00 m²/Einwohner.
- 30% aller Neubauten in den nächsten sieben Jahren sollen mit einem HWB <35 kWh/m²/a errichtet werden.

7.2.5 KLIMA- UND ENERGIEMODELLREGION TERRA AMICITIAE

Kurzfristige Ziele (Auszug)

- Abhalten von zumindest drei klima- und energierelevanten Schulworkshops pro Gemeinde und Jahr
- Sammeln und Zusammenfassen des vorhandenen ÖPNV-Angebotes der Region inkl. Erstabstimmung mit den Verkehrsbetrieben und den Gemeinden
- Abhalten einer jährlichen Bauhofolympiade mit den Partnergemeinden in Slowenien und Italien
- Abhalten von zumindest drei grenzüberschreitenden Schulworkshops zu einem Klima- oder Energiethema
- Erstellen einer Potentialanalyse für die Bereiche Photovoltaik, Biomasse, Wind- und Wasserkraft.

Mittelfristige Ziele bis 2019 (Auszug)

- Schaffung einer Mobilitätszentrale als Anlaufpunkt für alle Fragen des ÖPNV in der Region
- Reduzierung des Stromverbrauchs um 15% und des Wärmeverbrauchs um 25% im öffentlichen Sektor
- Senkung des Wärmebedarfs bei Haushalten um 15% durch bewusstseinsbildende Maßnahmen
- Erreichen von zumindest 15 Medienberichterstattungen pro Jahr (Print, Radio, Fernsehen)
- Anteil erneuerbare Energieträger im Bereich Wärme in kommunalen Gebäuden von 60%
- Kontinuierliche Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Basis (Umstellungsrate 33%)

Langfristige Ziele bis 2024 (Auszug)

- Reduzierung des Stromverbrauchs um 25% und des Wärmeverbrauchs um 33% im öffentlichen Sektor
- Senkung des Wärmebedarfs bei Haushalten um 20% durch bewusstseinsbildende Maßnahmen
- Vermeidung einer Zunahme des Energieaufwandes im Bereich Mobilität

7.2.6 APG NETZENTWICKLUNGSPLAN 2014 FÜR DAS ÜBERTRAGUNGSNETZ DER AUSTRIAN POWER GRID AG; PLANUNGSZEITRAUM 2015 – 2024

Gemäß der gesetzlichen Verantwortung – das Übertragungsnetz in Österreich vorausschauend sicher und zuverlässig auszubauen – hat die APG im Jahr 2013 den APG-Masterplan 2030 veröffentlicht. Darin definiert APG ihre langfristige strategische Netzausbauplanung, welcher die energiewirtschaftliche Entwicklungen Europas zugrunde liegen. Mehrere der im APG-Masterplan definierten Projekte sind seitens der europäischen Kommission als TEN-Projekt sowie im Rahmen der europäischen Energieinfrastruktur-Verordnung als PCI-Projekt klassifiziert und damit als besonders dringlich eingestuft. Außerdem sind die im Masterplan definierten Ausbau- und Netzverstärkungsprojekte europaweit abgestimmt und Teil des 10-Jahres-Netzausbauplans.

Das AGP Projekt „Lienz-Obersielach“ wurde von der Europäischen Kommission als „Projekt von gemeinsamen Interesse“ anerkannt und erhielt PCI-Status. Die beiden bestehenden 380/220-kV-Transformatoren in Obersielach sind in Zeiten hoher Speicherkrafterzeugung sowie in Phasen hoher europäischer Ost-West-Lastflüsse hoch belastet. Die verbesserte Netzintegration der Pumpspeicherkraftwerke sowie die Erhöhung der Versorgungssicherheit im südöstlichen Bereich des APG-Netzes werden angestrebt. Projektiert ist die Errichtung eines dritten 380/220-kV-Umspanners mit 600 MVA und die Einbindung in die bestehende 380- und 220-kV-Schaltanlagen.

8 VERWENDETE UNTERLAGEN - LITERATUR

Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 15 (1989): Erhebung von Verdachtsflächen und Altlasten in Kärnten. Klagenfurt: Eigenverlag.

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung (2006): Freiraumkonzept Kärnten.

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8 – Kompetenzzentrum Umwelt, Wasser, Naturschutz: Gefahrenzonenpläne

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 8, Kärntner Landesenergiekonzept 2007-2015, 2006

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung: Handbuch zu SUP für die örtliche Raumplanung.

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 (2007): Regionales Entwicklungsleitbild für den Bezirk Villach

Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 7 (2011): Verkehrsdatenerhebung Kärnten 2011. Klagenfurt: Eigenverlag.

Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. KAGIS, Orthofotos 2010 der Marktgemeinde

Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 10F, Waldentwicklungsplan der Marktgemeinde

APG: Netzentwicklungsplan 2014 für das Übertragungsnetz der APG AG; 2015-2024

Egger, G. et. Al. (2006): Rote Liste gefährdeter Biotoptypen Kärntens. In: Kärntner Naturschutzberichte, Bd. 11.

Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur, LGBL. Nr. 25/1993, idF LGBL. Nr. 6/2004.

Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Arnoldstein, 2009

Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie, veterinärmedizinische Universität Wien, Wildökologische Raumplanung (WÖRP) für das Land Kärnten, 2003;
<http://public.wuapaa.com/jaegerschaft/2009/files/endbericht.pdf>

Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLW) für die Marktgemeinde Arnoldstein.

Homepage Marktgemeinde Arnoldstein, <http://www.arnoldstein.at/>

Hoisl, R. et. Al. (2000): Naturbezogene Erholung und Landschaftsbild. Handbuch. KTBL-Schrift, Nr. 389.

ICKS, A. und M. RICHTER (1999): Innovative kommunale Wirtschaftsförderung. Wege – Beispiele – Möglichkeiten, Wiesbaden.

Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), BGBl. I Nr. 115/1997 idF BGBl. I Nr. 77/2010.

Kärnten Atlas, <http://www.kagis.ktn.gv.at>, Amt der Kärntner Landesregierung, KAGIS.

Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995
idF LGBl. Nr. 88/2005.

Kärntner Institut für Seenforschung, <http://www.kis.ktn.gv.at>

Kärntner Landesverfassung K-LVG, LGBl. Nr. 85/1996 idF LGBl. Nr. 109/2012.

Kärntner Naturschutzgesetz – K-NSG 2002, LGBl. Nr. 79/2002, idF LGBl. Nr. 104/2012.

Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990, LGBl. Nr. 32/1990, idF. LGBl. Nr. 107/2012.

Kärntner Raumordnungsgesetz – K-ROG, LGBl. Nr. 76/1969, idF LGBl. Nr. 136/2001.

Kärntner Tourismus 2014, Amt der Kärntner Landesregierung, Landesstelle für Statistik.

Kärntner Umweltplanungsgesetz – K-UPG, LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. NR. 24/2007.

Kataster der Marktgemeinde, Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV), Wien.

Kärntner Institut für Seenforschung (2003): Grundwasser in Kärnten.
Beschreibung der Grundwasserkörper. Eigenverlag.

Kärntner Institut für Seenforschung, Wassergütererhebung

Klima- und Energiemodellregion (KEM) Terra Amicitiae, Ziele, 2012

Marktgemeinde Arnoldstein: Energieleitlinie, Dezember 2013

MAIER, G., und F. TÖDTLING (2001): Regional- und Stadtökonomik.
1. Standorttheorie und Raumstruktur, 3. Auflage. – Wien.

MAIER, G., und F. TÖDTLING (2002): Regional- und Stadtökonomik.
2. Regionalentwicklung und Regionalpolitik, 2. Auflage. – Wien.

Mineralrohstoffgesetz (MinroG), BGBl. I Nr. 38/1999, idF BGBl. I Nr. 144/2011.

ÖAL-Richtlinie 36, ÖAL, 2001b.

OGM – Österreichische Gesellschaft für Marketing (2005): Weißbuch Tourismus Kärnten.
Endbericht. Online-Publikation: www.ogm.at

ÖEK – Örtliches Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Arnoldstein, 2000

OIB-Richtlinie 5: Schallschutz, März 2015

ÖROK Atlas (2001): Wohnbevölkerung je Quadratkilometer Dauersiedlungsraum 2001,
online bereitgestellt unter <http://www.oerok-atlas.at>, Zugriff: 21.01.13.

ÖROK – Österreichische Raumordnungskommission (2005): Elfter Raumordnungsbericht.
Wien: Eigenverlag.

ÖROK (2005): Elfter Raumordnungsbericht, Wien.

ÖROK (2001): Österreichisches Raumentwicklungskonzept.

ÖROK: ÖROK-Prognosen 2001 – 2031, Teil 1: Bevölkerung und Arbeitskräfte nach Regionen und Bezirken Österreichs.

ÖROK: ÖROK-Prognosen 2001 – 2031, Teil 2: Haushalte und Wohnungsbedarf nach Regionen und Bezirken Österreichs, Wien, 2005.

Richtlinie 2001/42/EG der Europäischen Union ABI Nr. L 197 vom 21. Juli 2001.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

Segger, M. (2010): Kärnten. Landschaftsräume – Lebensräume. Klagenfurt: Verlag des Geschichtsvereines und des Naturwissenschaftlichen Vereines für Kärnten.

Statistik Austria, Ein Blick in die Gemeinde, <http://www.statistik.at>.

Statistik Austria, Volkszählungsergebnisse – Hauptergebnisse I und II Kärnten 1991, 2001.

Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 1999, Kärnten.

STRALE!K Gestaltung des demographischen Wandels, Beitrag zur räumlichen Strategie zur Landesentwicklung Kärntens – Demographische Entwicklung in Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20-Landesplanung, 2011, 69 S.

Steinlechner, G. (1999): Arnoldstein Einst und Heute

Stolitzka, J. (1957): Österreich. Landschaft, Wirtschaft, Bevölkerung.

Wien: Verlag Franz Deuticke.

Umweltbundesamt (2004): Wassergüte in Österreich – Jahresbericht 2004. Wien: Eigenverlag des Umweltbundesamtes.

Umgebungslärmrichtlinie, UL-RL, 2002.

Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-Gesetz 2000, BGBl. Nr. 697/1993 idF BGBl. I Nr. 2/2008.

Verordnung des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000, BGBl. II Nr. 483/2008.

Verordnung des Bundesministeriums Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über die Ausweisung von Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO), BGBl. II Nr. 232/2004 idF BGBl. II Nr. 341/2004.